

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021

Vereinbarung

zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

einerseits

und der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

über die Bildung einer Koalitionsregierung
für die 7. Wahlperiode
des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

24	I	Präambel	4
25			
26	II	Finanzen	6
27			
28	III	Wirtschaft und Infrastruktur	8
29		Wirtschaft	8
30		Tourismus	12
31		Maritime Wirtschaft	14
32		Gesundheitswirtschaft	14
33		Digitalisierung	15
34		Energie	16
35		Straßen	20
36		Radwege	21
37		ÖPNV	22
38		Logistik	24
39		Wasserstraßen	26
40		Verkehrssicherheit	27
41		Bau	27
42		Landesentwicklung	29
43			
44	IV	Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	31
45		Lebenswerte ländliche Räume	31
46		Zukunftsfähige Landwirtschaft	32
47		Klimaschutz gestalten – Naturraum entwickeln – Schutz durch Nutzung	34
48		Wald, Forst und Jagd	35
49		Gewässer- und Bodenschutz; Küsten- und Hochwasserschutz	36
50		Sicherung der Existenz der Binnen- und Küstenfischerei	36
51		Tierschutz	37
52		Verbraucherschutz ausbauen	37
53		Landwirtschaftliche Bildung und Qualifizierung	38
54			
55	V	Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien	40
56		Schule	40
57		Hochschulen und Forschung	43
58		Berufliche Bildung	46
59		Politische Bildung, Erwachsenenbildung	47
60		Kultur	48
61		Medien	51
62			

63	VI Arbeit und Soziales	52
64	Arbeit	52
65	Kinder, Jugend, Familie	54
66	Sozialer Zusammenhalt	57
67	Gleichstellung	58
68	Inklusion	59
69	Integration von Geflüchteten	59
70	Gesundheit und Pflege	60
71	Moderne Beratungsstrukturen	62
72		
73	VII Sicherheit, Kommunen, Inneres, Justiz, Europa	63
74	Landespolizei	63
75	Verfassungsschutz und Extremismusbekämpfung	66
76	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz	66
77	Bundeswehr	68
78	Flüchtlings- und Asylpolitik	68
79	Starke Kommunen	69
80	Sport	70
81	Personalkonzept und Verwaltung	71
82	Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung	72
83	Justiz	72
84	Kirchenangelegenheiten	75
85	Landesmarketing	75
86	Internationale und europäische Zusammenarbeit	75
87		
88		

89 **I Präambel**

90

91 **Weiter für ein starkes Mecklenburg-Vorpommern -**

92 **Zusammenhalt bewahren, Gemeinschaft stärken**

93

94 Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch in den vergangenen Jahren weiter
95 gut entwickelt: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsver-
96 hältnisse ist durch die gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik deutlich ge-
97 stiegen und die Zahl der Arbeitslosen auf den niedrigsten Wert seit der Wende
98 gesunken. Zudem konnten viele Menschen von der Einführung des Mindest-
99 lohnes profitieren. Auch die „Rente mit 63“ nach 45 Beitragsjahren und die
100 Mütterrente haben dazu beigetragen, die Lebensleistung der Menschen in
101 Ostdeutschland angemessen zu würdigen. Die Politik der Landesregierung in
102 den vergangenen fünf Jahren hat viel dazu beigetragen, die Bedingungen für
103 unsere Kinder, für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen und Stu-
104 denten spürbar zu verbessern. Zudem wurden allein in der letzten Legislatur-
105 periode über 500 Millionen Euro an Schulden abgebaut. Dies alles sind we-
106 sentliche Kernpunkte einer politischen Entwicklungsstrategie, die wirtschaftli-
107 che Stärke und sozialen Ausgleich erfolgreich miteinander verbindet und uns
108 ein Mecklenburg-Vorpommern aus eigener Kraft ermöglicht. Die Koalitions-
109 partner von SPD und CDU wollen unser Land weiter auf diesem guten Kurs
110 halten. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, wollen wir
111 aber auch neue Wege gehen.

112 Seit dem Herbst 2015 ist ganz Deutschland emotional und politisch tief gespal-
113 ten. SPD und CDU schließen diese Koalitionsvereinbarung daher in dem Be-
114 wusstsein, dass in den kommenden fünf Jahren alles dafür getan werden
115 muss, den Menschen Sorgen zu nehmen und zugleich das Vertrauen in politi-
116 sche Entscheidungen wiederherzustellen. Insbesondere in ländlichen Regio-
117 nen unseres Landes bestehen Befürchtungen, dass künftig kein ausreichen-
118 des Angebot an öffentlicher Daseinsvorsorge mehr garantiert werden kann.
119 Und viele Menschen erwarten bei wichtigen politischen Entscheidungen eine
120 stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Beiden Anliegen gilt es in
121 der Legislaturperiode von 2016 bis 2021 Rechnung zu tragen:

122 Die Koalitionspartner werden eine integrierte Entwicklungsstrategie für die
123 ländlichen Räume unter besonderer Berücksichtigung Vorpommerns auf den
124 Weg bringen. Das Land wird stärker als bisher seine Fördermittel auf der
125 Grundlage vor Ort vereinbarter und mit dem Land abgestimmter regionaler
126 Entwicklungsstrategien für die ärztliche Versorgung, Kitas, Schulen, ÖPNV

127 etc. ausreichen. Dadurch erhöht sich nicht nur die Lebensqualität für die Men-
128 schen vor Ort, sondern auch die Attraktivität für Unternehmen, sich anzusie-
129 deln und Arbeitsplätze zu schaffen.

130 Die Koalitionspartner werden durch eine Änderung der Landesverfassung die
131 rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um in wesentlichen Fragen Volksbe-
132 fragungen durchführen zu können. Hiermit erhalten alle wahlberechtigten Bür-
133 gerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch jenseits von Wahlen die Entwick-
134 lung unseres Landes direkt mitzubestimmen.

135 Um die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Arbeit der Regierung einzube-
136 ziehen, wird außerdem jede Ministerin und jeder Minister zweimal jährlich in
137 Bürgerversammlungen zu aktuellen Fragen und Vorhaben ihres/seines Res-
138 sorts Rede und Antwort stehen.

139 Die Koalitionspartner bekennen sich darüber hinaus auch im Landtag zu einer
140 veränderten politischen Kultur. Stärker als bisher gilt es, das demokratische
141 Miteinander zu pflegen und nach Wegen zu suchen, Mecklenburg-Vorpom-
142 mern auch parteiübergreifend weiter voranzubringen. Dieses Miteinander
143 stößt jedoch dort an Grenzen, wo rechtliche und demokratische Spielregeln
144 oder die Grundsätze des menschlichen Anstands verletzt werden.

145 Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass Mecklenburg-Vorpommern fünf ent-
146 scheidende Jahre für die weitere gute Entwicklung unseres Landes, für eine
147 starke Wirtschaft, gut bezahlte Arbeitsplätze und den sozialen Zusammenhalt
148 vor sich hat.

149

150 **II Finanzen**

- 151 (1) Eine nachhaltige Haushaltspolitik ist zu einem Markenzeichen des Landes
152 Mecklenburg-Vorpommern geworden. Seit 2006 hat das Land keine neuen
153 Schulden mehr aufgenommen und nicht mehr Geld ausgegeben als einge-
154 nommen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.
- 155 (2) Mit der Schuldenbremse ist der Grundsatz, keine neuen Schulden aufzuneh-
156 men, in die Landesverfassung aufgenommen worden. Um diesem Grundsatz
157 auch in konjunkturell schwierigen Zeiten entsprechen zu können, ist das Son-
158 dervermögen „Konjunkturrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
159 eingerichtet worden. Der Bestand dieses Sondervermögens soll bis 2020
160 schrittweise auf den gesetzlich vorgesehenen Regelbestand von 500 Millionen
161 Euro aufgebaut werden. Zudem werden die in dieser Vereinbarung vorgese-
162 henen Maßnahmen unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen
163 Haushaltsmittel gestellt.
- 164 (3) Das Land hat gute Aussichten, auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II
165 und einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen seine Zukunft
166 aus eigener Kraft zu gestalten. Voraussetzung dafür ist die noch ausstehende
167 Zustimmung des Bundes zu dem Vorschlag der Länder zur künftigen Ausge-
168 staltung der Finanzbeziehungen. Die Vertragsparteien sehen das Land weiter-
169 hin an den zwischen den Ministerpräsidenten dazu ausgehandelten Kompro-
170 miss gebunden und werden beim Bund für eine Umsetzung werben.
- 171 (4) Wer Zukunft für das Land gestalten will, muss finanziell handlungsfähig sein,
172 um die notwendigen Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des Landes set-
173 zen zu können. Die Koalitionspartner halten daher an dem Ziel fest, die Schul-
174 den des Landes zu reduzieren. Hierzu sollen jährlich drei Viertel der jährlichen
175 Haushaltsüberschüsse für die Schuldentilgung eingesetzt werden. Die
176 dadurch eintretenden Zinsersparnisse werden die Koalitionspartner überwie-
177 gend für eine weitere Entlastung der Elternbeiträge in Krippe und Kita einset-
178 zen.
- 179 (5) Die Koalitionspartner werden sich im Rahmen von besonderen Projekten den
180 Zukunftsfragen im Land zuwenden, Lösungen aufzeigen und Impulse für die
181 Landesentwicklung geben. Dafür soll ein „Strategiefonds Mecklenburg-Vor-
182 pommern“ geschaffen werden.
- 183 (6) In den Strategiefonds soll, beginnend mit den Überschüssen des Haushalts-
184 jahres 2016, jährlich ein Viertel der Haushaltsüberschüsse eingebracht wer-
185 den. Prioritär zu finanzierende Maßnahmen sind die Fortführung des Kofinan-
186 zierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene, die Einrichtung ei-

- 187 nes Fonds zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume, ein Sonder-
188 programm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion sowie weitere bedeutende
189 Entwicklungsvorhaben.
- 190 (7) Um die Infrastruktur im Land auszubauen, zu modernisieren und zu erhalten
191 sowie notwendige Investitionen zu finanzieren und zu fördern, sollen die In-
192 vestitionsausgaben auf hohem Niveau fortgeführt werden. Es werden Maß-
193 nahmen ergriffen, den Hochbau des Landes zu beschleunigen.
- 194 (8) Auch deshalb halten es die Koalitionspartner für erforderlich, die Modernisie-
195 rung und Straffung der Verwaltung voranzutreiben und die laufenden Ausga-
196 ben auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Dazu wird das Personalkonzept
197 2010 weiter umgesetzt, und zwar in allen Ministerien gleichermaßen. Die Ge-
198 schäftsprozessoptimierung soll fortgeführt werden. Einzelne Ausgabebereiche
199 sollen in Anlehnung an die Praxis im Bund einer vertieften Analyse unterzogen
200 werden (sog. „Spending Reviews“), um Einsparpotenziale, insbesondere de-
201 mografisch bedingte Minderbedarfe, zu identifizieren.
- 202 (9) Für die Vorbereitung der ab 2021 beginnenden Förderperiode gilt, dass weg-
203 fallende EU-Mittel grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden kön-
204 nen. Hiervon ausgenommen ist die Fortsetzung des Programms für Schulso-
205 zialarbeit, das die Koalitionspartner evaluieren werden. Beim zukünftigen Ein-
206 satz der EU-Mittel hat das Programm Schulsozialarbeit außerdem oberste Pri-
207 orität. Für die EU-Mittel wird höchstens der notwendige nationale Kofinanzie-
208 rungssatz auf der Schwerpunktebene ausgewiesen.
- 209 (10) Das ESF-finanzierte Landesprogramm für Jugend- und Schulsozialarbeiter
210 wird in dieser Legislaturperiode ausfinanziert.
- 211 (11) Das Land wird auch künftig auf die Unterstützung von Bund und EU angewie-
212 sen sein. Weiterhin soll gelten, dass im Rahmen von für das Land nachhaltigen
213 Bundes- und EU-Programmen die notwendige Landeskofinanzierung zur Ver-
214 fügung gestellt wird.
- 215 (12) Im Sinne der Planungssicherheit und der kontinuierlichen Bewirtschaftung des
216 Landeshaushaltes haben sich Doppelhaushalte bewährt und werden fortge-
217 führt.
- 218 (13) Die Koalitionspartner werden die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes
219 im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so erweitern, dass alle Empfän-
220 ger öffentlicher Gelder geprüft werden können.
- 221

222 **III Wirtschaft und Infrastruktur**

223 **Wirtschaft**

- 224 (14) Die Koalitionspartner werden in der vermutlich letzten „großen“ Förderperiode
225 die Wirtschaftsförderung (Neuansiedlungen, Existenzgründungen und die
226 Weiterentwicklung schon bestehender Unternehmen) auf die Bereiche und
227 Branchen konzentrieren, in denen Mecklenburg-Vorpommern besonders gute
228 Wachstumschancen hat. Dies sind die traditionell starken Branchen Tourismus,
229 Ernährungswirtschaft und maritime Industrie/maritimes Gewerbe ein-
230 schließlich der Häfen und jene, in denen dem Land besonders gute Zukunft-
231 chancen zukommen: die Erneuerbaren Energien einschließlich Netze und
232 Speicherung, Maschinenbau, die Gesundheitswirtschaft, die Kreativwirtschaft,
233 der IT-Bereich, aber auch verarbeitendes Gewerbe und Industrie im Bereich
234 Mobilität, Verkehr und Logistik sowie Automobil- und Luft- sowie Raumfahrt-
235 zulieferer. Das Handwerk und der gewerbliche Mittelstand bilden dabei das
236 wirtschaftliche Rückgrat des Landes.
- 237 (15) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Leitbild einer nachhaltigen Entwick-
238 lung mit dem Ziel, die gesellschaftliche Entwicklung ökologisch verträglich, so-
239 zial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig zu gestalten. Die Koalitions-
240 partner beabsichtigen eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung des Lan-
241 des Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung zur nationalen Nachhaltigkeits-
242 strategie des Bundes zu erarbeiten.
- 243 (16) Die Koalitionspartner bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie werden gemein-
244 sam mit den Gewerkschaften und Wirtschaftsvertretern beraten, wie die Ta-
245 rifbindung im Land deutlich gesteigert werden kann.
- 246 (17) Die Koalitionspartner begrüßen Tarifverträge in allen Branchen und wirken hie-
247 rauf unter besonderer Berücksichtigung der Tarifautonomie gegenüber Arbeit-
248 geber- und Arbeitnehmervertretern hin. Sie werden in Einzelfällen prüfen, wie
249 die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen
250 ausgeschöpft werden können.
- 251 (18) Die Tourismusförderung wird auf Initiativen zur Saisonverlängerung und die
252 Qualitätssicherung der touristischen Angebote – beides insbesondere im Well-
253 ness- und Gesundheitstourismus, letzteres vor allem im barrierearmen Touris-
254 mus – ausgerichtet sowie den sanften Tourismus im Hinterland unterstützen,
255 um Tourismusland Nummer 1 zu bleiben.
- 256 (19) In der Ernährungswirtschaft sollen Förderinstrumente verstärkt auf die Schaf-
257 fung unverwechselbarer Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern setzen.

- 258 (20) Die Häfen beherbergen die industriellen Kerne Mecklenburg-Vorpommerns;
259 ihre Wertschöpfung ist für das gesamte Land von herausragender Bedeutung.
260 Die Koalitionspartner werden die Sicherung und Vorbereitung weiterer hafena-
261 naher Flächen – vor allem für hafenauffine Güter und für die Produktion und
262 Montage von Großkomponenten – als Industrie- und Produktionsstandorte
263 ressortübergreifend unterstützen und umsetzen helfen und bei der Raumord-
264 nung und Landesplanung einen Schwerpunkt auf die Bereitstellung eines hin-
265 reichenden Angebotes an Vorrangflächen für hafenauffines Gewerbe setzen.
266 Andere Ansiedlungen sind auf Industrie- und Gewerbeflächen außerhalb der
267 Häfen zu verweisen. Restriktionen bei der Ausweisung solcher neuer Indust-
268 rieflächen soll abgeholfen werden. Bei allen Abwägungsentscheidungen hat
269 die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze Vorrang.
- 270 (21) Die Koalitionspartner werden die Förderung von Branchennetzwerken über-
271 prüfen und optimieren. Das Hauptaugenmerk bei der Förderung und gegeben-
272 enfalls Initiierung neuer Netzwerke liegt auf der strategischen Entwicklung
273 der einheimischen Wirtschaft in den Zukunftsfeldern.
- 274 (22) Da das wichtigste Ziel der Wirtschaftsförderung die Sicherung und Schaffung
275 nachhaltiger Arbeitsplätze ist, unabhängig davon, ob die Ansiedlung bezie-
276 hungsweise Gründung oder die Erweiterung gefördert wird, wird die Wirt-
277 schaftsförderung künftig an die tarifliche Entlohnung anknüpfen. Die bereits
278 geschaffenen Förderkriterien der „Guten Arbeit“ werden zu Beginn der Legis-
279 latur unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Wirtschaftsvertreter im
280 Bündnis für Arbeit evaluiert und fortentwickelt. Hierbei wird sichergestellt, dass
281 insbesondere die Schaffung unbefristeter sozialversicherungspflichtiger tarif-
282 gebundener Arbeitsplätze als wesentliches Ziel Eingang in die Kriterien findet.
- 283 (23) Die Unterstützung von Gründerzentren wird fortgesetzt, um insbesondere die
284 Beratung und die Vernetzung mit bereits erfolgreich tätigen Unternehmen so-
285 wie durch gezielte Gründerprogramme sicherzustellen. Künftige Landeshilfen
286 für Gründerzentren werden daran anknüpfen, ob ein soziokulturelles Umfeld
287 Gründergeist und zukunftsfähige Unternehmensansiedlungen und -gründun-
288 gen in besonderer Weise zu unterstützen geeignet ist.
- 289 (24) Die Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen wird fortgeführt. Ein wesent-
290 liches Augenmerk liegt auf der Übernahme von Firmen durch geeignete Nach-
291 folgerinnen und Nachfolger. Dabei muss auch die Übernahme ohne familiäre
292 Bande gefördert werden, wenn die Koalitionspartner die erfolgreich tätigen Un-
293 ternehmen und deren Arbeitsplätze sichern wollen.
- 294 (25) Gezielte Förderungen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bilden die
295 wirtschaftliche Basis des Landes, um mehr Beschäftigung auf dem ersten Ar-
296 beitsmarkt zu schaffen. Ziel der Technologiepolitik ist es, Rahmenbedingun-

- 297 gen zu schaffen, die es ermöglichen, dass Unternehmen und Forschungsein-
298 richtungen wirtschaftsnahe Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspro-
299 jekte mit Erfolg realisieren können. Schwerpunkte sind dabei die Förderung
300 technologieorientierter Netzwerke mit dem Ziel, Unternehmen anzusiedeln
301 und Existenzgründungen in den Zukunftsfeldern zu fördern.
- 302 (26) Die Koalitionspartner stärken regionale Kooperationen zwischen Hochschu-
303 len, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und der Wirtschaft, durch
304 Förderung des Technologietransfers der erhaltenen Forschungsergebnisse.
- 305 (27) Die Koalitionspartner werden möglichst 2017 das Landesvergabegesetz no-
306 vellieren, um die umfänglichen bundesrechtlichen Änderungen einzuarbeiten
307 und die Vergaben von Land und Kommunen noch stärker zusätzlich an soziale
308 Kriterien zu knüpfen. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die Ausbil-
309 dungsquote in den Angebote abgebenden Unternehmen gemessen am Ver-
310 hältnis der Auszubildendenzahl zur Anzahl der fest angestellten Arbeitskräfte
311 im Unternehmen darunter fallen kann. Außerdem setzen sich die Koalitions-
312 partner dafür ein, dass Tariflohnzahlung kein Wettbewerbsnachteil bei der
313 Vergabe öffentlicher Aufträge sein darf.
- 314 (28) Die Koalitionspartner beabsichtigen, im Rahmen einer Industrieoffensive aktiv
315 für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern zu werben.
- 316 (29) Die Kampagne „Durchstarten in M-V“, die seit 2014 erfolgreich in Partnerschaft
317 mit den Wirtschaftskammern des Landes durchgeführt wird, wird weiterge-
318 führt.
- 319 (30) Die Koalitionspartner werden wirksame Anreizsysteme, die weggezogene
320 Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern zurückholen, weiterhin unterstüt-
321 zen.
- 322 (31) Die Koalitionspartner werden die Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-
323 Vorpommern im Rahmen einer Projekt- und Netzwerkförderung sowie über
324 Ideenwettbewerbe unterstützen.
- 325 (32) Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist die zentrale Wirtschaftsför-
326 dergesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist zentraler Dienstleister
327 für die gesamte Regierung und in gleicher Weise für alle Landesteile zustän-
328 dig. In Zukunft wird sichergestellt, dass alle Beteiligten frühzeitig im Rahmen
329 eines Jour Fixe in alle Überlegungen einbezogen werden. Als One-Stop-
330 Agency ist sie Partner für alle Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder
331 aber erweitern wollen. Die Koalitionspartner werden auch in Zukunft eine aus-
332 kömmliche Finanzierung der entsprechenden Personal- und Sachkosten si-
333 cherstellen. Um eine gleichmäßige Berücksichtigung Vorpommerns zu ge-
334 währleisten, wird die Arbeit der Außenstelle in Greifswald weiter ausgebaut.

- 335 (33) Die Koalitionspartner werden die grenzüberschreitenden Wirtschaftskoopera-
336 tionen zwischen Polen und Mecklenburg-Vorpommern weiter intensivieren.
337 Ziel ist es, neue Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung durch die Bil-
338 dung einer grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin zu setzen.
- 339 (34) Die Volkswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern soll durch international wett-
340 bewerbsfähige Exporte von Waren und Dienstleistungen getragen sein. Hier
341 bedarf es dringend weiterer Investitionen. Voraussetzung dafür ist eine Ver-
342 netzung der wichtigsten Branchen im Land und der Außenwirtschaftsaktivitä-
343 ten der Unternehmen.
- 344 (35) Berufsbegleitende Weiterbildung ist für die Unternehmen bei der Fachkräfte-
345 sicherung von besonderer Bedeutung. Die Koalitionspartner werden zur
346 Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze als Angebot aus
347 einer Hand die Investitions- und Innovationsförderung sowie die Unterstützung
348 mit Darlehen und Bürgschaften um die Förderung der berufsbegleitenden
349 Qualifizierung der Mitarbeiter von Unternehmen ergänzen. Hierfür stehen Mit-
350 tel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-
351 struktur“ zur Verfügung.
- 352 (36) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, den
353 Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio-
354 nalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) noch stärker für die Förderung von For-
355 schung, Entwicklung und Innovation zu öffnen. Insbesondere wird angestrebt,
356 künftig Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen
357 Forschungseinrichtungen mit Mitteln der GRW als Maßnahme der wirtschafts-
358 nahen Infrastruktur fördern zu können.
- 359 (37) Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin dafür ein, dass unter Einbeziehung
360 der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und der Mittelständischen
361 Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern der Zugang zu privatem
362 und öffentlichem Kapital gewährleistet bleibt und prüfen, entsprechendes En-
363 gagement zu intensivieren.
- 364 (38) Handwerk und Mittelstand sind die tragenden Säulen der Wirtschaft in Meck-
365 lenburg-Vorpommern, die die Koalitionspartner auch in Zukunft weiter stärken
366 und unterstützen. Zur Beseitigung des Fachkräftemangels wird die erfolgrei-
367 che Kampagne „Besser ein Meister“ fortgeführt. Auch die Meisterprämie wird
368 verlängert, um Existenzgründer im Handwerk bei der Unternehmensnachfolge
369 zu unterstützen.
- 370 (39) Im Handwerk sind der Erhalt und die Würdigung des Meistertitels essenziell
371 zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Der Meistertitel als Gütesiegel im Hand-
372 werk wird durch die Programme „Meister-Extra“ und „Meister-Dank“ erfolgreich
373 gestärkt. Das „Meister-Extra“ wird ab 2017 auf 2.000 Euro erhöht. Die besten

374 50 Meisterinnen und Meister sollen ein „Meister-Extra“ von 5.000 Euro erhal-
375 ten.

376 (40) Die Koalitionspartner wollen das duale System der Berufsausbildung weiter
377 stärken und bekennen sich zu den im Fachkräftebündnis vereinbarten Maß-
378 nahmen zur Berufsorientierung.

379 (41) Im Bereich der Fachkräftesicherung außerhalb beruflicher Erstausbildung wer-
380 den die Koalitionspartner durch Kooperation mit dem Karrierecenter der Bun-
381 deswehr sowie Modellprojekte mit ausgewählten Branchen das Fachkräftepo-
382 tential ausscheidender Soldaten auf Zeit verstärkt nutzen.

383 (42) Die Koalitionspartner werden das Ziel einer konsequenten Kreislaufwirtschaft
384 auf der Grundlage des beschlossenen Abfallwirtschaftsplans Mecklenburg-
385 Vorpommern 2016 weiterverfolgen. Schwerpunkte sind die Gewährleistung
386 von Entsorgungssicherheit und die ökonomisch und ökologisch effiziente Nut-
387 zung von Abfällen.

388 Tourismus

389 (43) Mit der Erstellung und Umsetzung einer neuen Landestourismuskonzeption
390 für Mecklenburg-Vorpommern werden die Koalitionspartner die Voraussetzun-
391 gen für ein weiteres qualitatives Wachstum des Tourismus im Land schaffen.
392 Schwerpunkte sind mehr Internationalität, die Erschließung neuer Quellmärkte
393 und Zielgruppen, Angebotserweiterungen, die Entwicklung des ländlichen
394 Tourismus, Ausbau der regionalen und überregionalen Vernetzung, Fachkräf-
395 tesicherung und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Infrastruktur und
396 Marketingorganisationen. Der in den letzten Jahren erfolgreiche Weg einer
397 kontinuierlichen Saisonverlängerung wird weiter beschritten. Die Konzeption
398 im Kinder- und Jugendtourismus für die Besucherinnen und Besucher von
399 morgen wird fortgeschrieben.

400 (44) Mecklenburg-Vorpommern ist mit seiner langen Küstenlinie, seinen vielen
401 Seen, Flüssen, Kanälen, Bodden, Buchten und Inseln das klassische Wasser-
402 tourismusland. Die Koalitionspartner sprechen sich für einen Wassertourismus
403 im Einklang mit der natürlichen Umwelt sowie einen ausgewogenen Interes-
404 senausgleich aus. Die Koalitionspartner erwarten, dass sich der Bund zu sei-
405 ner Verantwortung für die Bundeswasserstraßen und den darauf stattfindenden
406 Wassertourismus und Wassersport uneingeschränkt bekennt. Einseitige
407 Maßnahmen, die lediglich auf die Haushaltskonsolidierung des Bundes abzie-
408 len und geeignet sind, die Belange der Wirtschaft und der regionalen Entwick-
409 lung zu schädigen, werden abgelehnt.

410 (45) Der Kulturtourismus hat insbesondere im ländlichen Raum eine wachsende
411 Bedeutung. Veranstaltungen, Konzerte, Events, Festspiele, Festivals und

- 412 Ausstellungen in Schlössern und Gutsanlagen entwickeln sich zu einem wich-
413 tigen Bestandteil des touristischen Angebots und setzen vielfach Impulse für
414 weitere Arbeitsplätze, regionale Perspektiven sowie Profilierung. Um Ausbau
415 und Marketing zu unterstützen sowie verschiedene Veranstaltungsformate zu
416 koordinieren, werden die Koalitionspartner die Tourismusförderung darauf
417 ausrichten.
- 418 (46) Der Tourismus im ländlichen Raum bietet viel Potenzial sowohl für den Tou-
419 rismus als auch für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen.
420 Das Projekt LandArt hat gezeigt, welche nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolge
421 im ländlichen Raum mit zusätzlicher Wirkung auf soziale und gesellschaftliche
422 Faktoren möglich sind. Die Koalitionspartner werden die Aktivitäten des Lan-
423 destourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Produktentwicklung,
424 im Marketing, bei der Netzwerkbildung sowie bei der Etablierung von Quali-
425 tätsstandards weiterhin im Rahmen der bestehenden Mittel unterstützen.
- 426 (47) Die Koalitionspartner sehen im Gesundheitstourismus beziehungsweise der
427 engen Vernetzung zwischen einer Vielzahl medizinischer Versorgungsange-
428 bote und kommerziellen Drittdienstleistern weiteres Wachstumspotenzial, das
429 in den kommenden Jahren als saisonverlängernde Maßnahme weiter er-
430 schlossen werden soll.
- 431 (48) Die Koalitionspartner werden das Kurortegesetz entsprechend der Marktent-
432 wicklung den aktuellen Erfordernissen anpassen und mit Blick auf die Entwick-
433 lungen im Gesundheitstourismus, im Bäderwesen sowie die Trends zu gesun-
434 der Ernährung, Aktivität in der Natur und vor dem Hintergrund der demografi-
435 schen Entwicklung reformieren. Eine organisatorische Verflechtung von Tou-
436 rismus- und Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern beim Marketing für die-
437 sen Bereich mit dem touristischen Marketing wird angestrebt.
- 438 (49) Die Koalitionspartner betonen die Bedeutung einer verstärkten internationalen
439 Ausrichtung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern und die Profilierung
440 als wichtige Destination der Tourismusregion Ostsee. Im Rahmen dieser Ost-
441 seestrategie sind das Baltic Sea Tourism Center (BSTC) im Internationalen
442 Haus des Tourismus und eine Weiterentwicklung des von Mecklenburg-Vor-
443 pommern initiierten Baltic Sea Tourism Forum (BSTF) sowie eine Touris-
444 musakademie zur Internationalisierung im Bereich der klein- und mittelständi-
445 schen Unternehmen geeignete Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung
446 stehenden Mittel.
- 447 (50) Die Koalitionspartner werden eine Bewerbung des Tourismusverbandes
448 Mecklenburg-Vorpommern um die Ausrichtung des GTM Germany Travel
449 Mart™ im Jahr 2020 unterstützen.

- 450 (51) Die Koalitionspartner unterstützen Bestrebungen, zur Sicherung des Fachkräf-
451 tebedarfs eine privat finanzierte Hotelfachschule oder eine entsprechende
452 Berufsakademie für Mecklenburg-Vorpommern im vorpommerschen Landes-
453 teil zu eröffnen.

454 **Maritime Wirtschaft**

- 455 (52) Die maritime Wirtschaft, insbesondere die Werften, werden bei ihrem erfolg-
456 versprechenden Wandel weiter unterstützt. Hierbei stehen gerade auch inno-
457 vative Bereiche im Fokus. Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass
458 das Land für sämtliche förderfähige Innovationsprojekte im Schiffbau in Meck-
459 lenburg-Vorpommern, an denen sich der Bund mit zwei Dritteln des Fördervol-
460 lumens beteiligt, den verbleibenden Förderanteil von einem Drittel übernimmt.

- 461 (53) Im Rahmen einer Fachkräfteoffensive für den Schiffbaustandort Mecklenburg-
462 Vorpommern werden die Koalitionspartner ein Förderprogramm für die Quali-
463 fizierung und Fortbildung von Mitarbeitern in Werft- und Zulieferbetrieben so-
464 wie in sonstigen maritimen Unternehmen durch externe Bildungseinrichtungen
465 auflegen. Ferner werden die Koalitionspartner die Erstausbildung durch geeig-
466 nete organisatorische und flankierende Hilfen sowie die Einstellung von Hoch-
467 schulabsolventen in kleinen und mittleren Unternehmen der maritimen Wirt-
468 schaft fördern.

- 469 (54) Das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN) nimmt eine wichtige Funktion
470 an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand ein
471 und versteht sich als Dienstleister für die maritime Wirtschaft in ganz Nord-
472 deutschland. Als gemeinsamer Verbund der norddeutschen Länder verfolgt es
473 das Ziel, die maritime Wirtschaft stark, wettbewerbsfähig und nachhaltig auf-
474 zustellen.

475 **Gesundheitswirtschaft**

- 476 (55) Der wirtschaftspolitisch erfolgreiche Weg in der Gesundheitswirtschaft soll
477 durch eine noch bessere Verzahnung der klassischen Gesundheitsversorgung
478 und der weiteren Bereiche der Gesundheitswirtschaft verstetigt und weiterge-
479 führt werden.

- 480 (56) Mecklenburg-Vorpommern nimmt im Bereich der Gesundheitswirtschaft in
481 Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Der Anteil der Gesundheitswirtschaft an
482 der Bruttowertschöpfung sowie der Beschäftigungsanteil der Branche sind in
483 Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich hoch. Im Kuratorium Gesund-
484 heitswirtschaft werden die Koalitionspartner die enge Zusammenarbeit mit
485 Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden intensivieren und bei
486 der fachlichen Begleitung weiter auf die Kompetenz der BioCon Valley-Initia-
487 tive setzen.

- 488 (57) Der „Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020“ bildet die Grundlage für die Ini-
489 tiation von Projekten in den Haupthandlungsfeldern Life Science, Gesund-
490 heitsdienstleistungen, Gesundes Alter(n), Gesundheitstourismus und Ernäh-
491 rung für die Gesundheit. Zudem werden die Koalitionspartner die internatio-
492 nale Ausrichtung der Gesundheitswirtschaft intensivieren und die Branche bei
493 der weltweiten Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unterstützen.
- 494 (58) Die Koalition wird die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, damit Meck-
495 lenburg-Vorpommern auch künftig Ausrichter der nationalen Branchenkonfe-
496 renz Gesundheitswirtschaft bleibt.
- 497 (59) Weiteres Innovationspotenzial liegt für die Koalition auch in der Erforschung
498 und Nutzung telemedizinischer Anwendungen, bei denen Mecklenburg-Vor-
499 pommern schon heute bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. Dieser Weg
500 soll durch das Nutzen der Chancen der Telemedizin und das Etablieren in der
501 ambulanten und stationären Versorgung fortgesetzt werden. Telemedizin
502 kann dabei helfen, medizinische Spitzenversorgung auch in entlegenen Ge-
503 bieten zu unterstützen. Ein Baustein wird dabei die weitere Unterstützung
504 durch entsprechende Forschungsförderung zugunsten der Telemedizin sein.
- 505 (60) Elektronische Kommunikations- und Informationstechnologien können die
506 Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung weiter
507 verbessern, weshalb die Koalition eine Strategie für den digitalen Wandel in
508 der Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitswirtschaft initiiert sowie die
509 Entwicklung und den Einsatz von IT-Lösungen fördern wird. Digitale Medien
510 werden die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit in
511 der Gesundheitsversorgung stärken und neue Arbeitsplätze durch die Ent-
512 wicklung von e-Health-Lösungen entstehen.
- 513 (61) Für die zentrale Dienstleistungseinrichtung der Gesundheitswirtschaft in
514 Mecklenburg-Vorpommern, die BioCon Valley GmbH, werden die Koalitions-
515 partner weiter die Aufgabenwahrnehmung, Finanzierung und eine stabile Per-
516 sonalausstattung ermöglichen.

517 **Digitalisierung**

- 518 (62) Das Land schließt sich dem Ziel der Bundesregierung an, dass der flächende-
519 ckende Ausbau mit mind. 50 Mbit/s bis planerisch 2018 angestrebt und bis
520 2020 in Gänze realisiert werden soll. Danach soll das Netz stufenweise als
521 Hochleistungsnetz (in der Regel Glasfaser bis zum Haus) weiterentwickelt
522 werden. Alle vom Bund oder von der Europäischen Union für den Breitband-
523 ausbau zur Verfügung gestellten Fördermittel werden genutzt und mit Landes-
524 mitteln sowie kommunalen Geldern kofinanziert.

- 525 (63) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Förderung von Infrastruktur nur
526 gewährt wird, wenn mit den Maßnahmen auch die passive Infrastruktur für
527 Breitband mit dem Ziel eines Glasfaserausbaus, in der Regel durch Mitverle-
528 gung von Leerrohren, realisiert wird.
- 529 (64) Die Landesregierung wird ihre Gebäude sukzessive mit öffentlich zugängli-
530 chem WLAN ausstatten.
- 531 (65) Die Landesregierung erarbeitet Strategien zu den Auswirkungen der Digitali-
532 sierung/Wirtschaft 4.0 auf die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern und
533 koordiniert die Umsetzung. Dazu wird ein Beirat mit den Wirtschaftskammern
534 gebildet.
- 535 (66) Die IT-Initiative wird weiter unterstützt. Dabei ist eine wesentliche Aufgabe,
536 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die von
537 ihnen entwickelten Produkte in den Markt zu bringen.
- 538 (67) Zum Thema autonomes Fahren wird – mit Begleitung des für Verkehr zustän-
539 digen Ministeriums – ein Pilotprojekt, insbesondere unter Beteiligung von Un-
540 ternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, angestrebt. Ziel ist es, Mobilitäts-
541 alternativen für dünn besiedelte Gebiete zu erforschen und die Wertschöp-
542 fungspotenziale für die Wirtschaft aus Mecklenburg-Vorpommern zu generie-
543 ren. Dazu werden die notwendigen Mittel aus der Technologieförderung zur
544 Verfügung gestellt.
- 545 (68) Das Land wird sich mit einer Bundesratsinitiative für die Öffnung der bundes-
546 rechtlichen Maßgaben dergestalt einsetzen, dass ein Modellvorhaben möglich
547 wird, mit dem – analog dem bereits mehrjährig regulär in Estland geübten Mo-
548 dell – ein digitaler Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern als konsequente
549 Fortsetzung der Digitalisierung der gesamten Wirtschaft genommen werden
550 kann.

551 **Energie**

- 552 (69) Die Koalition wird den bewährten Weg des Ausbaus der Erneuerbaren Ener-
553 gien in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen und hält an den Zielen der ener-
554 giepolitischen Konzeption der Landesregierung aus dem Jahr 2015 fest. Die
555 Koalition realisiert damit die erheblichen industrie- und wirtschaftspolitischen
556 Chancen der Energiewende für das Land einschließlich der Speicher- und der
557 Netzstabilität. Diese Entwicklung werden die Koalitionspartner dadurch weiter
558 unterstützen, dass sie ein Windenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern als
559 Plattform für Markterschließung und Ansiedlung weiterer Unternehmen, insbe-
560 sondere auch Zulieferfirmen, aufbauen. Eine Finanzierung von bis zu einer
561 Million Euro pro Jahr soll hierfür über fünf Jahre bereitgestellt werden.

- 562 (70) Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für stabile Rahmenbedin-
563 gungen für die Energiewende einsetzen, insbesondere für die Windkraft auf
564 See mit ihren besonders langen Vorlauf- und Planungszeiträumen. Die Koali-
565 tion wird hierbei vor allem auf ausgewogene Regelungen für die Ostsee und
566 die Verwertung der Fläche für Windenergieanlagen zu Testzwecken achtge-
567 ben. Die Abstimmungen für das Testgebiet zu Realisierungskonzepten, ein-
568 schließlich Netzanbindung, mit der Offshore-Stiftung, den Netzbetreibern so-
569 wie dem Bund, sollen fortgeführt und in die Begleitung der Realisierung über-
570 geben werden.
- 571 (71) Die Koalitionspartner werden sich weiter für die Akzeptanz von Windenergie-
572 anlagen einsetzen. Dazu soll die Verpflichtung in der Landesbauordnung für
573 eine bedarfsgerechte Befeuerng bis zum ersten Quartal 2017 konkretisiert
574 werden, sodass künftig jede neu errichtete Anlage diese Verpflichtung zu er-
575 füllen hat, wobei für bestimmte Fälle eine Ablöse durch eine Abgabe vorgese-
576 hen wird, die zweckgebunden für den flächendeckenden Einsatz bedarfsge-
577 rechter Befeuerng verwendet wird.
- 578 (72) Die Erhöhung der Rechts- und Investitionssicherheit für Vorhabenträger erfor-
579 dert einheitliche Rahmenbedingungen und transparente Vorgehensweisen bei
580 der Errichtung von Windenergieanlagen an Land, wofür ein übergeordneter
581 Windenergieerlass erstellt wird, der den Genehmigungsbehörden eine einheit-
582 liche Entscheidungsgrundlage im Sinne eines weiteren Ausbaus liefert.
- 583 (73) Der Ausbau der Solarthermie und Photovoltaik (PV) soll durch einen Leitfaden
584 begleitet werden, der die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Solarener-
585 gie im Land beinhaltet. Dabei soll auch die Nutzung landwirtschaftlicher Flä-
586 chen für PV-Freiflächenanlagen geregelt werden. Ein Potenzialkataster für alle
587 Flächen soll aufgebaut werden.
- 588 (74) Mecklenburg-Vorpommern bietet gute geologische Voraussetzungen für die
589 Nutzung von Geothermie. Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine weitere
590 Erschließung dieser Potenziale zu prüfen.
- 591 (75) Um das bundesweite Ziel der überwiegenden Deckung des Energiever-
592 brauchs aus regenerativen Energien zu erreichen, bedarf es der Etablierung
593 der Erneuerbaren Energien auf den Märkten des Verkehrs und der Wärme.
594 Die Landesregierung befürwortet die erforderliche Sektorenkopplung. Ein
595 zentrales Ziel der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern ist die stärkere
596 Nutzung des hier produzierten Stroms. Pilotprojekte, die die Möglichkeiten der
597 Sektorenkopplung erforschen oder deren Umsetzung demonstrieren, sollen
598 unterstützt werden. Insbesondere Projekte, die die Nutzung von Überschuss-
599 strom beinhalten und aufgrund dessen eine Abregelung vermeiden, sollen be-
600 vorzugt realisiert werden.

- 601 (76) Der Ausbau weiterer Nahwärmenetze mit dem Ziel der Kraft-Wärme-Kopp-
602 lung, mit denen die bei gewerblicher und industrieller Produktion entstehende
603 Abwärme nutzbar gemacht wird, wird weiterhin, insbesondere aus Erneuerba-
604 ren Energien, unterstützt werden.
- 605 (77) Die Koalitionspartner setzen sich für den Aufbau einer bedarfsgerechten Lad-
606 eininfrastruktur sowohl für Strom als auch für Wasserstoff ein, um eine Vorrei-
607 terrolle bei der Etablierung der Elektromobilität in einem Flächenland einzu-
608 nehmen. Die Nutzung der Elektromobile als Speicher wird auf ihre Anwend-
609 barkeit und Praxistauglichkeit überprüft. In den touristischen Regionen werden
610 die Koalitionspartner den Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität verstärkt
611 vorantreiben und das Netz an Ladestationen ausweiten.
- 612 (78) Die Netzstabilität ist die Herausforderung für die Energieversorgung. Dazu
613 wird ein Pilotvorhaben (Netzstabilität und Transparenz mit Einsatz von Smart
614 Metern) zur Erprobung durchgeführt. Damit sollen neue Produkte für die Ener-
615 giewende aus Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und weitere Wertschöp-
616 fung im Land geschaffen werden.
- 617 (79) Ziel der Koalition ist es, die durch die Energiewende bedingte Belastung im
618 Land mit höheren Netzkosten im Vergleich zu anderen Regionen in Deutsch-
619 land zu reduzieren und eine faire Verteilung der Netzkosten zu bewirken. Ins-
620 besondere wird sich die Koalition auf Bundesebene für eine beschleunigte Ab-
621 schaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte für volatile Erzeugungsan-
622 lagen sowie für die bundesweite Wälzung der Netzkosten einsetzen.
- 623 (80) Die Erzeugung und Verwertung der Energie aus erneuerbaren Ressourcen an
624 einem Standort ist der Idealfall für Erzeuger, Verbraucher und Netzbetreiber.
625 Die Möglichkeiten der Ausweisung von Gewerbegebieten mit integriertem
626 Konzept zur Versorgung aus Erneuerbaren Energien soll modellhaft in einem
627 oder mehreren Pilotvorhaben für ein grünes Gewerbegebiet evaluiert werden,
628 um Erfahrungen für standardisierte Verfahren zu erhalten.
- 629 (81) Der bisher erfolgreich durchgeführte Aufbau von (Bio-)Energiedörfern soll auf
630 die aktuellen Herausforderungen vor Ort angepasst und weiterentwickelt wer-
631 den. Eine Neuausrichtung bei der Nutzung dezentraler Energieversorgungs-
632 systeme soll den gewachsenen Anforderungen und Möglichkeiten in den Kom-
633 munen mit weniger als 10 000 Einwohnern bei wirtschaftlichen Betätigungen
634 und Beteiligungsformen Rechnung tragen. Die Koalitionspartner schaffen die
635 Voraussetzungen, um die Errichtung von Energiekommunen zu unterstützen.
- 636 (82) Um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen, fördert das Land
637 technische und wissenschaftliche Innovationen. Ein Schwerpunkt liegt dabei
638 auf innovativen Netz- und Speichertechnologien für ein auf regenerativen

- 639 Quellen basierendem Energiesystem. Das sich durch das Energieforschungs-
640 programm bildende Exzellenzcluster zu diesem Thema wird weiter unterstützt.
- 641 (83) Die Koalition fördert außerdem Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die
642 mögliche Schnittstellen zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr
643 untersuchen. Dabei sollen neben den technischen Aspekten auch rechtliche
644 und regulatorische Fragestellungen berücksichtigt werden.
- 645 (84) Die langfristige Finanzierung der Landesenergie- und Klimaschutzagentur
646 Mecklenburg-Vorpommern über Landesmittel wird gesichert. Eine Finanzie-
647 rung der Agentur über EU-Strukturfondsmittel ist neben der Finanzierung über
648 Landesmittel weiterhin ein wichtiger Baustein.
- 649 (85) Die Landesregierung wird weiterhin selbst mit gutem Beispiel vorangehen und
650 ihren eigenen Strombedarf weiterhin komplett aus Erneuerbaren Energien de-
651 cken. Das für Energie zuständige Ministerium erarbeitet mit dem für Beschaf-
652 fung zuständigen Ministerium Handlungsanweisungen für energieeffiziente
653 Beschaffung. Die Koalitionspartner setzen sich für einen signifikanten Einsatz
654 von Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugen in der Landesverwaltung ein. Die
655 Gebäudeverwaltung soll energieeffizienter werden. Der Betrieb für Bau und
656 Liegenschaften soll die Wärmeerzeugung für die Landesliegenschaften nach-
657 haltig und energieeffizienter gestalten. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen
658 auf Landesgebäuden soll fokussiert werden. Zur Umsetzung ist gemeinsam
659 mit der für Liegenschaften zuständigen Stelle ein Masterplan zur Realisierung
660 zu erstellen.
- 661 (86) Die Koalition wird sich beim Bund für eine angemessene Förderabgabe für
662 grundeigene Bodenschätze einsetzen.
- 663 (87) Um den steten Preisanstieg landwirtschaftlicher Flächen zu begrenzen, sollen
664 Ausgleichsflächen nur noch dann zur Verfügung gestellt werden, wenn es ge-
665 lingt, entsprechende Flächen im Gemeindegebiet, in welchem der Eingriff
666 stattfindet, zu akquirieren. Die Koalitionspartner werden sich weiterhin dafür
667 einsetzen, dass der Bund eine Bundeskompensationsverordnung erlässt; da-
668 neben ist stärker in den Vordergrund zu rücken, dass anstelle von Ausgleich
669 in Natur und Landschaft auf das Ökokonto des Landes eingezahlt wird, um
670 größere Summen für umfangreiche, sinnvolle und effektive Projekte zu gene-
671 rieren.
- 672 (88) Die Marktüberwachung im Land soll konzentriert werden.
- 673 (89) Die Koalition wird als wichtigen Baustein der Energiewende die Erhöhung der
674 Energieeffizienz verfolgen und Maßnahmen zur Energieeinsparung mit Hilfe
675 von EU-Mitteln weiterhin fördern. Die energetische Sanierung von Wohnge-
676 bäuden wollen die Koalitionspartner vorantreiben.

677 (90) Um die Akzeptanz von Windkraftanlagen zu verbessern, werden die Koaliti-
678 onspartner künftige Zielabweichungsverfahren nach § 5 Absatz 6 des Geset-
679 zes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vor-
680 pommern nur dann durchführen, wenn neben dem Einvernehmen der jeweils
681 berührten Fachministerien auch das Einvernehmen der betroffenen Kommu-
682 nen vorliegt. Bei Vorhaben in herausgehobenem Landesinteresse kann die
683 oberste Planungsbehörde sich über das nicht erteilte Einvernehmen hinweg-
684 setzen.

685 **Straßen**

686 (91) Im Bereich Neu- und Ausbau bei den Bundesfernstraßen sollen bis 2030 im
687 Rahmen einer „Neu- und Ausbauinitiative“ die Maßnahmen aus dem Bundes-
688 verkehrswegeplan verwirklicht werden. Hierfür wird der notwendige Planungs-
689 vorlauf sichergestellt. Aufgabe der Straßenbauämter ist es auch, neben der
690 vorrangigen Gewährleistung der regulären Unterhaltung die zusätzlichen Mit-
691 tel für die Erhaltung umzusetzen, die von knapp 50 Millionen Euro 2014 in den
692 Jahren 2017 bis 2019 auf knapp 90 bis 100 Millionen Euro ansteigen werden.

693 (92) Die Koalitionspartner sprechen sich gegen die Gründung einer sämtliche Bun-
694 desstraßen und Bundesautobahnen zentral verwaltenden Bundesfernstraßen-
695 gesellschaft aus und tragen dazu bei, das bisherige System der Auftragsver-
696 waltung zu verbessern und zu optimieren.

697 (93) Bei den Landesstraßen werden die Koalitionspartner für eine bedarfsgerechte
698 Erhaltung der Landesstraßen sorgen. Dazu werden die Mittel für die Erhaltung
699 der Landesstraßen nach den finanziellen Möglichkeiten aufgestockt, um den
700 Erhaltungsstau auf Landesstraßen abzubauen.

701 (94) Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur muss Mecklenburg-Vorpommern der de-
702 mografischen Entwicklung ebenso Rechnung tragen wie den langfristigen fi-
703 nanziellen Möglichkeiten und deshalb das Netz der Landes- und regional be-
704 deutsamen Kommunalstraßen zukunftsfest machen. Das Gesamtstraßennetz
705 in Mecklenburg-Vorpommern soll einer straßenbaulastträgerübergreifenden,
706 integrierten Netzbetrachtung unterzogen werden. Weiteres wird im integrierten
707 Landesverkehrsplan beschrieben.

708 (95) Nahezu jede Fahrt beginnt oder endet auf kommunalen Straßen. Deshalb wer-
709 den die Koalitionspartner prüfen, wie nach einem Auslaufen der Entflechtungs-
710 mittel die kommunale Straßenbauförderung bis zum Ende der EFRE-Förder-
711 periode fortgeführt wird. Die Förderinstrumente des Landes für den Straßen-
712 und Wegebau werden auf das Ziel des Substanzerhalts ausgerichtet und auf-
713 einander abgestimmt.

714 (96) Der Schutz und die Weiterentwicklung der Alleen an den Straßen des Landes
715 werden durch den neuen Alleenerlass des Landes sichergestellt. Im Zuge der
716 Erfassung wichtiger kommunaler Straßen wird auch der Alleenbestand in ein-
717 nem landesweiten Alleenkataster erfasst. Grundlage dafür bildet das bereits
718 für Bundes- und Landesstraßen bestehende System, das in einer ersten Stufe
719 auf Kreisstraßen erweitert wird. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden
720 wird anschließend geprüft, ob in einer zweiten Stufe die Übertragung auch auf
721 den Alleenbestand an Gemeindestraßen wirtschaftlich sinnvoll ist. Auf Basis
722 eines umfassenden landesweiten Alleenkatasters können dann gezielte Maß-
723 nahmen durchgeführt werden, um die das Land prägenden Alleen nachhaltig
724 zu erhalten und zu entwickeln.

725 (97) Forderungen nach Einführung einer PKW-Maut erteilen die Koalitionspartner
726 vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland mit vie-
727 len Pendlern ist, eine klare Absage.

728 **Radwege**

729 (98) Die Koalitionspartner werden mit Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für das
730 Fahrrad als Fortbewegungsmittel werben.

731 (99) Die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur soll zu einem flächendeckend
732 durchgängigen, bedarfsgerechten, abgestimmten und sicheren Gesamtnetz
733 Radverkehr Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden. Das Radver-
734 kehrsnetz dient dem Alltagsverkehr und dem touristischen Radverkehr und
735 den jeweils verschiedenen Bedürfnissen (zum Beispiel schnelle und kurze
736 Fahrstrecken von A nach B, landschaftlich reizvolle Strecken, Pedelecs, Fahr-
737 räder mit Anhänger, Offroad-Räder, Tourenräder, Rennräder), weshalb so-
738 wohl bei der Linienführung als auch bei der Ausstattung Kompromisse notwen-
739 dig sein werden. Zum Radverkehrsnetz gehören straßenbegleitende und tou-
740 ristische Radwege sowie ländliche Wege und gering befahrene Straßen
741 (DTV < 500), die für den Radverkehr geeignet sind; Anlage, Unterhaltung und
742 Wegführung aller Radwege sind aufeinander abzustimmen.

743 (100) Das Lückenschlussprogramm werden die Koalitionspartner nach Maßgabe
744 des Haushaltsplanes bis 2021 fortsetzen, um bestehende Lücken im Radver-
745 kehrsnetz zu schließen. Grundlage sind die Prioritätenlisten der Landkreise.

746 (101) Die Koalitionspartner werden bei der Förderung des Radwegebaus neben
747 dem Neubau verstärkt die Substanzerhaltung berücksichtigen und ihre ver-
748 schiedenen Förderrichtlinien untereinander abstimmen und entsprechend
749 ausrichten. Der Neubau oder Ersatzneubau von Radwegen im kommunalen
750 oder touristischen Bereich soll nur gefördert werden, wenn auch ein Erhal-
751 tungskonzept vorliegt und belastbar umgesetzt werden kann. Bei Radwegen,

752 die bisher mit Fördermitteln des Landes gebaut worden sind, erwarten die Ko-
753 alitionspartner, dass die Unterhaltungspflichten durch die Zuwendungsemp-
754 fänger tatsächlich wahrgenommen werden.

755 (102) Zu einem qualitativ hochwertigen Radverkehrsnetz gehört auch eine durchge-
756 hende und möglichst einheitliche Beschilderung. Der Radnetzplaner Mecklen-
757 burg-Vorpommern soll zu einem komfortablen Routingsystem für den Alltags-
758 und den touristischen Radverkehr ausgebaut werden. Mit Blick auf den zuneh-
759 menden Einsatz von Pedelecs wird der Ausweis von Ladestationen im Rad-
760 netzplaner angestrebt.

761 (103) Die Zuständigkeit für den Radverkehr wird beim für die Verkehrsinfrastruktur
762 zuständigen Ministerium gebündelt.

763 ÖPNV

764 (104) Die Koalitionspartner und die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs
765 stellen sicher, dass in allen Teilen des Landes ein angemessenes, wirtschaft-
766 lich und ökologisch vernünftiges Mobilitätsangebot verfügbar ist. Dies kann
767 sich, ohne Vorfestlegung, auf den Schienenpersonennahverkehr, den übrigen
768 (straßengebundenen) öffentlichen Personennahverkehr oder eine Kombina-
769 tion aus beiden Verkehrsarten beziehen. Der übrige ÖPNV besteht in der Re-
770 gel aus linien- und fahrplangebundenen Angeboten, aber auch aus flexiblen
771 Bedienformen, die beispielsweise bei Zubringerdiensten oder geringer Nach-
772 frage in Betracht kommen.

773 (105) Die Koalitionspartner sehen das Land in der Verantwortung für den überregi-
774 onalen Verkehr, während die Landkreise und kreisfreien Städte für die Orga-
775 nisation eines orts- und bürgernahen öffentlichen Mobilitätsservice zuständig
776 sind.

777 (106) Die Koalitionspartner werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Regi-
778 onalisierungsmittel prüfen, ein verkehrsträgerübergreifendes Netz landesbe-
779 deutsamer Linien des öffentlichen Personenverkehrs festzulegen. Die Leistun-
780 gen in diesem Netz sollen durch den SPNV oder durch
781 (Schnell-)Buslinien erbracht werden. Durch den SPNV sollen Leistungen vor
782 allem dort erbracht werden, wo die Bahn ihre besonderen Systemvorteile aus-
783 spielen kann, indem größere Fahrgastzahlen auf längeren Distanzen befördert
784 werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob ein Einstieg des Lan-
785 des in die SPNV-Fahrzeugfinanzierung sinnvoll ist. Die Aufgabenträgerschaft
786 des Landes für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr soll um stra-
787 ßengebundene Verkehrslinien innerhalb des landesbedeutsamen Netzes er-
788 gänzt werden. Landesbedeutsame Verkehrslinien sollen solche mit überregi-
789 onaler, über Kreisgrenzen hinausreichende Verkehrsbedeutung sein, die ein

- 790 abgestimmtes Verkehrsnetz bilden und überwiegend dazu bestimmt sind, Mit-
791 telzentren und/oder Oberzentren im Sinne des Landesraumentwicklungspro-
792 gramms zu verbinden. Die landesbedeutsamen Linien sind vom für den ÖPNV
793 zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung festzulegen. Das ÖPNV-
794 Gesetz ist entsprechend zu ändern. Mit der Umsetzung der Aufgabe wird die
795 Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) beauftragt und dafür
796 mit dem erforderlichen Personal ausgestattet.
- 797 (107) Für die Aufgabenträger des übrigen ÖPNV soll es möglich sein, regional be-
798 deutliche und abgrenzbare Schienenpersonennahverkehre auf Antrag in ei-
799 gene Trägerschaft und Finanzierung zu übernehmen. Das ÖPNV-Gesetz wird
800 entsprechend angepasst.
- 801 (108) Die Koalitionspartner prüfen, wie nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel
802 die Förderung des ÖPNV fortgeführt wird.
- 803 (109) Die Unterstützung des Landes, durch eine Busförderung die Barrierefreiheit
804 zu verbessern, wird fortgesetzt, allerdings auf eine stärkere Ausrichtung auf
805 nachhaltige und schadstoffärmere Fahrzeuge hin überprüft.
- 806 (110) Die Koalitionspartner legen Wert auf einen kundenfreundlichen ÖPNV, der
807 nicht an Kreisgrenzen endet. Die Koalitionspartner erwarten, dass sich die
808 Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßengebundenen
809 ÖPNV bei der Erbringung der das Gebiet des jeweils anderen Aufgabenträger
810 berührenden Leistungen abstimmen. Unabhängig von der Notwendigkeit der
811 Abstimmung der Aufgabenträger untereinander bei der Aufstellung der Nah-
812 verkehrspläne kann auf Antrag eines beteiligten Aufgabenträgers bei der Er-
813 bringung von ÖPNV-Leistungen über den eigenen Zuständigkeitsbereich hin-
814 aus (zum Beispiel zur Erreichung eines Bahnhofs für den SPNV oder Busse)
815 eine Entscheidung des für den ÖPNV zuständigen Ministeriums herbeigeführt
816 werden. Das Ministerium entscheidet nach Anhörung der Beteiligten über die
817 Linienführung, Bedienfrequenz und Haltestellenbedienung sowie über etwaige
818 tarifliche Erstattungen an den Aufgabenträger, in dessen Gebiet Verkehre aus
819 dem Gebiet eines anderen Aufgabenträgers geführt werden. Eine entspre-
820 chende, nicht Konnexität auslösende, Regelung wird in das ÖPNV-Gesetz auf-
821 genommen.
- 822 (111) Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Deutsche Bahn insbeson-
823 dere im Rahmen ihres neuen Fernverkehrskonzepts den Schienenpersonen-
824 fernverkehr nach und in Mecklenburg-Vorpommern in beiden Landesteilen si-
825 chert und weiter ausbaut. Dies gilt insbesondere für häufigere Direktverbin-
826 dungen des Fernverkehrs aus den touristischen Hauptquellmärkten.

- 827 (112) Um angesichts der bis 2025 absinkenden Regionalisierungsmittel die langfris-
828 tige Finanzierbarkeit des SPNV sicherzustellen, beabsichtigen die Koalitions-
829 partner den Aufbau eines Liquiditätsfonds, der die Finanzierbarkeit des SPNV
830 über die Legislaturperiode hinaus bis 2031 sicherstellt. Dem Fonds sollen die-
831 jenigen Mittel zugeführt werden, die in den Anfangsjahren der neuen Mittelver-
832 teilung nach dem Regionalisierungsgesetz den Bedarf des konkreten Jahres
833 übersteigen.
- 834 (113) Geprüft werden soll eine angemessene Preisgestaltung für die Fahrradmit-
835 nahme im SPNV, die sowohl das Kostendeckungsinteresse des Landes als
836 auch ein attraktives Mitnahmeinteresse berücksichtigt.
- 837 (114) Der Integrale Taktfahrplan Mecklenburg-Vorpommern soll auf das landesbe-
838 deutsame Verkehrsnetz ausgeweitet werden.
- 839 (115) Zur Verbesserung der logistischen Infrastruktur sowie zur Verlagerung von
840 Güterverkehr von der Straße auf die Schiene soll die Wiederherstellung oder
841 Schaffung von Anschlussgleisen im Rahmen der bestehenden Fördermöglich-
842 keiten unterstützt werden.
- 843 (116) Die veränderten Mobilitätsgewohnheiten der Menschen, aber auch die ver-
844 kehrlichen Rahmenbedingungen auf Usedom erfordern die Wiederherstellung
845 der Bahnlinie Ducherow–Swinemünde/Heringsdorf über Karnin („Karniner
846 Brücke“). Das Land wird beim Bund weiterhin mit Nachdruck für diese neue
847 Fernverkehrsverbindung eintreten. Die Koalitionspartner werden sich auf Bun-
848 desebene für die Infrastrukturfinanzierung der Darß-Bahn einsetzen.
- 849 (117) Die Koalition will den Weg einer strategischen Herstellung von Barrierearmut
850 des Nahverkehrs gemeinsam mit der Deutsche Bahn AG als Eigentümerin der
851 Bahnhöfe fortsetzen. Bahnsteige und Haltestellen müssen so gestaltet wer-
852 den, dass sie auch für die Älteren oder für Menschen mit einer Behinderung
853 gut erreichbar und nutzbar sind, Hindernisse müssen hierfür soweit wie mög-
854 lich beseitigt werden, beispielsweise durch den Einbau von Aufzügen und
855 Rampen.

856 **Logistik**

- 857 (118) Maßnahmen zur Stärkung des Logistikstandortes, insbesondere die Anpas-
858 sung an die Herausforderungen der Industrie 4.0 und zielgerichtete Initiativen,
859 Projekte und Zusammenschlüsse der Branche zur Intensivierung der Stand-
860 ortvermarktung, werden durch die Koalitionspartner unterstützt. Sie erwarten
861 dabei jedoch eine aktive, auf Kooperation unter- und miteinander gerichtete
862 sowie finanzielle Beteiligung der Akteure der Logistikwirtschaft.
- 863 (119) Die Koalitionspartner werden zur Entlastung der Polizei die rechtlichen Rah-
864 menbedingungen für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

- 865 durch Private mit Verkehrsregelungsbefugnis (Beliehene) schaffen. Grundlage
866 hierfür ist eine entsprechende Rechtsänderung im Bundesrecht, die durch die
867 Landesregierung unterstützt und im Anschluss in Landesrecht umzusetzen
868 sein wird.
- 869 (120) Die besonderen Dimensionen und Gewichte der Offshore-Komponenten, die
870 sich von den ansonsten in den Häfen umgeschlagenen Gütern zum Teil signi-
871 fikant unterscheiden, stellen die Häfen vor erhebliche Herausforderungen,
872 etwa was die Tragfähigkeit von Kaianlagen oder die Größe der verfügbaren
873 Vorstellflächen angeht. Die Koalitionspartner werden die für die Offshore-
874 Windenergie notwendigen Ausbauprojekte in den Häfen weiter bedarfsgerecht
875 unterstützen.
- 876 (121) Die Koalitionspartner setzen sich für zukunftsfähige seewärtige Zufahrten und
877 Hinterlandanbindungen der Häfen ein und gewähren im Rahmen des europä-
878 ischen Beihilferechtes und nach Maßgabe des Haushaltsplanes Unterstützung
879 bei der bedarfsgerechten Entwicklung der Hafeninfrastuktur.
- 880 (122) Die Koalitionspartner erwarten die zeitnahe Umsetzung der im Bundesver-
881 kehrswegeplan 2030 vorgesehenen Vertiefungen der seeseitigen Zufahrten
882 der Seehäfen Rostock und Wismar und werden sich dafür beim Bund
883 einsetzen.
- 884 (123) Die Koalitionspartner unterstützen und fördern im Rahmen der Möglichkeiten
885 die Weiterentwicklung des Kreuzfahrttourismus. Sie erwarten, dass die Kom-
886 mune, Hafenbetreiber und Reedereien gemeinsam gut abgewogene Konzepte
887 erarbeiten, die alle relevanten Belange – einschließlich der Anwohner und des
888 Umweltschutzes – angemessen berücksichtigen. Die Koalitionspartner spre-
889 chen sich für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Liegeplätze für
890 Kreuzfahrtschiffe im Land aus.
- 891 (124) Die Koalitionspartner werden die Möglichkeiten der Nutzung eines Landstrom-
892 anschlusses im Rahmen eines Modellprojektes in zumindest einem Hafen –
893 bevorzugt in Verbindung mit einer Kreuzfahrtnutzung – erproben. Dies kann
894 nur gelingen, wenn alle lokalen und regionalen Akteure mitwirken und sich –
895 auch finanziell – einbinden lassen.
- 896 (125) Die Koalitionspartner unterstützen die Aktivitäten zur Verbesserung des mari-
897 timen Umweltschutzes. Sie sehen in der Verwendung alternativer, umwelt-
898 freundlicher Treibstoffe einen besonders geeigneten Weg, die Emissionen
899 durch Schiffe signifikant zu senken. Bei der Wahl der Mittel sprechen sie sich
900 für einen grundsätzlich technologieoffenen Ansatz aus. Mittels der Förderpoli-
901 tik sollen Anreize gesetzt werden, die Hafeninfrastuktur für die Nutzung alter-
902 nativer, umweltfreundlicher Treibstoffe anzupassen. Aufgrund des internatio-

903 nalen Charakters des Seeverkehrs setzt sich die Landesregierung für die Fest-
904 setzung möglichst weltweit einheitlicher Umweltstandards ein. Sonderregelun-
905 gen für die Schifffahrt nur für den Ostseeraum wirkt sie zur Wahrung gleicher
906 Wettbewerbsbedingungen für konkurrierende Fahrtgebiete entgegen.

907 (126) Die Koalition wird die Ansiedlung eines LNG-Terminals im Hafen Rostock
908 unterstützen.

909 (127) Der Flughafen Rostock-Laage ist als Regionalflughafen mit landeszentraler
910 Bedeutung wesentlich für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Lan-
911 des Mecklenburg-Vorpommern. Die Sicherung der luftverkehrlichen Anbin-
912 dung des Landes über Rostock-Laage an das nationale und internationale
913 Luftverkehrsnetz ist für die Verbesserung der Wirtschaftskraft und die Siche-
914 rung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürger unabdingbar. Der Regionalflughaf-
915 en Heringsdorf hat eine wichtige Bedeutung für den Tourismus auf der Insel
916 Usedom und sichert die luftverkehrliche Anbindung der Insel Usedom an das
917 nationale und europäische Luftverkehrsnetz.

918 (128) Die Koalition unterstützt beide Regionalflughäfen bei notwendigen Investitio-
919 nen. Darüber hinaus soll der Flughafen Rostock-Laage beim Betrieb durch Zu-
920 wendungen im Rahmen des europäischen Beihilferechtes und nach Maßgabe
921 des Haushaltsplanes unterstützt werden, soweit sich der Flughafen nicht aus
922 eigenen Mitteln finanzieren kann. Das Land wird die Unterstützung auch über
923 das Jahr 2017 hinaus fortsetzen. Es wird prüfen, ob es einer größeren Pla-
924 nungssicherheit dergestalt bedarf, dass die den Betrieb unterstützende Bei-
925 hilfe mittelfristig mit einem zehnjährigen Zeithorizont zugesichert wird. Die Ko-
926 alition erwartet zugleich ein fortgesetztes finanzielles Engagement der kom-
927 munalen Gesellschafter des Flughafens auf dem bisherigen Niveau. Der Flug-
928 hafen Rostock-Laage soll als Luft- und Raumfahrtstandort weiterentwickelt
929 werden.

930 **Wasserstraßen**

931 (129) Die Koalitionspartner werden die Regelungen für den motorisierten Wasser-
932 verkehr auf Gewässern, die keine Bundeswasserstraßen beziehungsweise für
933 schiffbar erklärt worden sind, überarbeiten und vereinheitlichen, die dafür er-
934 forderlichen entsprechenden Zuständigkeitsregeln sowie die haushalterische
935 Absicherung schaffen und somit für mehr Rechtssicherheit bei Nutzern und
936 Vollzugsbehörden sorgen.

937

938 (130) Die Koalitionspartner bekennen sich uneingeschränkt zur Seenotrettung und
939 werden deshalb die Nutzbarkeit des Nothafens Darßer Ort für den DGzRS-
940 Rettungskreuzer und in Seenot geratene Personen, bis der Ersatzhafen in
941 Prerow diese Aufgaben in vollem Umfang übernehmen kann, gewährleisten.
942 Bis zu diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Ausbaggerungen der Zufahrt
943 vorgenommen.

944 **Verkehrssicherheit**

945 (131) Die Koalition begrüßt das ehrenamtliche Engagement in den Verkehrswachten
946 des Landes sehr und sieht, dass viele der ständig durch ehrenamtliches En-
947 gagement landesweit zur Präventionsarbeit genutzten Investitionsgüter wie
948 beispielsweise Fahrsimulatoren, Gurtschlitten oder Verkehrsgärten nach jahr-
949 zehntelanger Nutzung Ersatz erfordern, wenn diese wichtige Arbeit fortgesetzt
950 werden soll. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass neben der kontinuierlichen
951 Bereitstellung der Finanzmittel für Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung auch
952 investive Zuschüsse zur Verbesserung der Verkehrsaufklärung zur Verfügung
953 gestellt werden.

954 (132) Die Koalitionspartner sprechen sich für Null Toleranz gegenüber Alkohol und
955 Drogen im Straßenverkehr aus.

956 **Bau**

957 (133) Die Koalition sieht – trotz Leerständen in manchen Orten –, dass in einigen
958 Regionen, insbesondere in den Universitätsstädten und in einigen Küstenor-
959 ten und Tourismuszentren, ein sehr angespannter Wohnungsmarkt angetrof-
960 fen wird. Ziel der Koalition ist es, dass auch Menschen mit einem geringen und
961 mittleren Einkommen, Alleinerziehende, Studierende und Ruheständler be-
962 zahlbare, gute Wohnungen finden. Dafür wird die Koalition das begonnene
963 Landesprogramm für den sozialen Wohnungsbau fortführen und weiter aus-
964 bauen. Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften als Bau-
965 herrn sollen besonders berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt durch
966 Baukostenzuschüsse gegen die Festlegung einer Mietpreisbindung.

967 (134) Zugleich wird die Koalition die Möglichkeiten der bundesgesetzlichen Miet-
968 preisbremse konsequent nutzen und umsetzen. Die Koalitionspartner werden
969 alle Anstrengungen der Bundesebene unterstützen, die Wirksamkeit der Miet-
970 preisbremse noch effektiver zu gestalten.

971 (135) Die Koalition will das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für die
972 Stadtteile, die vor ganz besondere soziale Herausforderungen gestellt werden,
973 weiter stärken.

974 (136) Die Koalition sieht zudem die Schaffung von mehr altersgerechten Wohnun-
975 gen und eines barrierearmen Wohnumfelds als Schwerpunkt ihrer Städtebau-

- 976 und Wohnungsbauförderung. Sie wird im Rahmen der vorhandenen Haus-
977 haltsmittel ein 20-Millionen-Euro-Programm neu auflegen, um mehr Wohnun-
978 gen altersgerecht herzurichten.
- 979 (137) Das Sonderprogramm „Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen“ wird kon-
980 sequent fortgesetzt.
- 981 (138) Die Koalitionspartner prüfen, ob die Landesbauordnung dergestalt geändert
982 wird, dass möglichst bereits beim Bau sichergestellt wird, dass Wohnungen
983 altersgerecht und barrierearm sind, um künftige Folgekosten durch Nachrü-
984 stungen und Umbauten zu minimieren.
- 985 (139) Instrumente der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung sollen ver-
986 stärkt darauf hinwirken, dass geförderte Vorhaben daran orientiert werden,
987 weitgehend barrierefrei im Sinne der Definition aus dem Bericht der Enquete-
988 Kommission „Älterwerden in M-V“ ausgestaltet zu sein.
- 989 (140) Die Koalitionspartner werden sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der vom
990 Bund geförderte Rückbau von langfristig nicht mehr benötigten Wohnräumen,
991 nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Räumen gefördert
992 werden kann.
- 993 (141) Städtebauförderung und Wohnraumförderung werden zudem nur noch ge-
994 währt werden, wenn ein Glasfaserausbau auch innerhalb von Gebäuden bis
995 zu den einzelnen Anschlussdosen in den Wohnräumen, Büroräumen etc. er-
996 folgt oder durch das Schaffen anderer passiver Infrastruktur, insbesondere von
997 Leerrohren, für einen weiteren Breitbandausbau Vorsorge getroffen ist.
- 998 (142) Die zahlreichen Klein- und Mittelstädte im Land mit ihrer historischen Bausub-
999 stanz sind Teil des kulturellen Erbes, aber auch Faktor für den Tourismus. Ihre
1000 Erhaltung und Sanierung ist den Koalitionspartnern wichtig.
- 1001 (143) Das Sondervermögen Wohnraumförderung, das aus zweckbestimmten Kom-
1002 pensationsmitteln errichtet wurde, bleibt erhalten. Seine Gelder werden die
1003 Koalitionspartner nicht dem allgemeinen Landeshaushalt zuführen.
- 1004 (144) Zu Mecklenburg-Vorpommern gehört eine identitätsstiftende und heimatbezo-
1005 gene Baukultur sowohl mit den historischen als auch mit den zeitgemäßen
1006 Bauwerken. Das Netzwerk Baukultur werden die Koalitionspartner unter der
1007 Maßgabe fortführen, dass sich unter Federführung der Landesregierung alle
1008 beteiligten Akteure noch stärker einbringen und ihre dortigen personellen Res-
1009 sourcen weiter ausbauen.
- 1010

1011 **Landesentwicklung**

1012 (145) Für eine zukunftsfähige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bedarf es ei-
1013 ner querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Lan-
1014 desplanung. Dabei ist insbesondere die demografische Entwicklung als Ein-
1015 flussfaktor für die Landesentwicklung zu berücksichtigen. Dem Grundsatz der
1016 Nachhaltigkeit fühlen sich die Koalitionspartner verpflichtet. Dabei wird ein
1017 Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie angestrebt.

1018 (146) Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiter aktiv in den Metropolregionen
1019 Hamburg und Stettin einbringen und so wichtige Impulse für die ökonomische,
1020 kulturelle und soziale Entwicklung nutzen. Die Regiopole Rostock ist als
1021 Wachstumskern von besonderer Bedeutung. Die Förderung dieser Regiopole,
1022 auch im Netzwerk der Regiopolen, führt zur weiteren Verbesserung der Wett-
1023 bewerbsfähigkeit des Standortes.

1024 (147) Die Koalitionspartner wollen die Entwicklungen im Einzelhandel durch Online-
1025 handel und durch den demografischen Wandel im Land mit einer breit ange-
1026 legten Informationsplattform „Dialogforum Einzelhandel“ zwischen Land, Kom-
1027 munen, Handel, Wissenschaft und Kunden begleiten. Ziel ist eine zukunftsfä-
1028 hige Einzelhandelsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Die attraktiven In-
1029 nenstädte und Ortszentren und die sonstigen zentralen Versorgungsbereiche
1030 sollen dadurch erhalten und gestärkt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Ent-
1031 wicklung soll der Einzelhandel stärker mit regionalen Anbietern vernetzt
1032 werden.

1033 (148) Die Landesinitiative „Neue Dorfmitte“ zur Verbesserung der Nahversorgung
1034 und des Zusammenlebens im ländlichen Raum wird fortgesetzt. Innerhalb der
1035 Ländlichen GestaltungsRäume nach dem Landesraumentwicklungsprogramm
1036 sollen in Modellprojekten Lösungen für die besonderen Probleme dieser
1037 Räume entwickelt werden.

1038 (149) Mecklenburg-Vorpommern ist stark geprägt durch den ländlichen Raum. Viele
1039 Dörfer im Land haben in den vergangenen Jahren deutlich an Attraktivität ge-
1040 wonnen. Dazu haben Förderprogramme mit ganz erheblichen Summen An-
1041 reize und Unterstützung gewährt. Durch ihre erfolgreiche Arbeit haben die Ko-
1042 alitionspartner maßgeblich dazu beigetragen, das reiche kulturelle, natürliche,
1043 soziale und wirtschaftliche Erbe der ländlichen Räume nicht nur nachhaltig zu
1044 erhalten, sondern auch zukunftsfähig zu gestalten und weiter zu entwickeln.
1045 Das wollen die Koalitionspartner fortsetzen. Dabei soll die Förderung des länd-
1046 lichen Raums innerhalb der Landesregierung wie auch mit den Akteuren vor
1047 Ort koordiniert werden.

- 1048 (150) Vordringlich ist die Sicherung elementarer öffentlicher Daseinsvorsorge vor al-
1049 lem in den Ländlichen GestaltungsRäumen. In diesen besonders zu fördern-
1050 den Räumen wird das Land finanzielle Unterstützung auf der Grundlage defi-
1051 nierter Standards für die öffentliche Daseinsvorsorge (ärztliche Versorgung,
1052 Schulen etc.) gewähren. Voraussetzung hierfür ist ein konsensuales Konzept
1053 der beteiligten Gemeinden.
- 1054 (151) Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, auch in peripheren ländlichen Räu-
1055 men ein größtmögliches Maß an Lebensqualität zu erhalten. Deshalb werden
1056 sie Gemeinden, Unternehmen, Vereine oder Initiativen, die alternative Modelle
1057 der ehrenamtlichen Daseinsvorsorge in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Ge-
1058 sundheit/Pflege, bürgerschaftliches Engagement und Nahversorgung etablie-
1059 ren wollen, mit Hilfe der Ehrenamtsstiftung in rechtlichen und organisatori-
1060 schen Fragen beraten und im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel finan-
1061 ziell unterstützen.
- 1062 (152) Bei der zukünftigen Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie ist die
1063 Nähe zu den Netzen zu berücksichtigen; begonnene Fortschreibungen in den
1064 Regionalen Planungsverbänden bleiben hiervon unberührt.
- 1065

1066 **IV Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz**

1067 **Lebenswerte ländliche Räume**

1068 (153) Lebendige und lebensfähige ländliche Räume sowie eine ausgewogene Ent-
1069 wicklung aller Regionen des Landes sind Kernanliegen der Koalition. Die Ko-
1070 alitionspartner wollen den notwendigen strukturellen Umbau insbesondere in
1071 den Ländlichen Gestaltungsräumen intelligent begleiten und gute Bedingun-
1072 gen der Daseinsvorsorge sichern.

1073 (154) Die Flurneuordnung und die Dorferneuerung als Instrumente der ganzheitli-
1074 chen Strukturentwicklung der ländlichen Räume haben sich bewährt und wer-
1075 den fortgesetzt. Ziel ist es, Dorfgemeinschaftseinrichtungen weiter investiv zu
1076 fördern.

1077 (155) Der Vernetzung, Unterstützung und Schulung regionaler Akteure sowie der
1078 Kommunikation und Information über regional passfähige Projekte kommt da-
1079 bei immer größere Bedeutung zu. Ziel ist es, Allianzen zwischen Landwirt-
1080 schaft, Wirtschaft und Umwelt als Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung
1081 voranzubringen. Die Koalition wird mit dem „Forum Ländliche Entwicklung und
1082 Demografie“ ein landesweites Kommunikationsnetzwerk auf den Weg bringen.

1083 (156) Ländliche Entwicklung braucht in dieser Programmperiode Stabilität und Ver-
1084 lässlichkeit der europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Mit dem Blick auf
1085 die EU-Förderperiode 2021 - 2027 werden die Koalitionspartner die verwal-
1086 tungsseitige Umsetzung im Land ergebnisoffen überprüfen und weiter
1087 optimieren.

1088 (157) Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, ein Konzept
1089 der Nachhaltigkeit für Bioenergieanlagen zu entwickeln und Forschung und
1090 Entwicklung im Bereich nachhaltige Biomasseerzeugung und -nutzung gezielt
1091 fortzuführen. Die Koalition wird sich überdies für Perspektiven der nachhalti-
1092 gen Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse einsetzen und in diesem
1093 Sinne zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
1094 beitragen. Die Koalitionspartner unterstützen Kommunen auf ihrem Weg
1095 zum Bioenergiedorf sowie zentrale Orte beim Aufbau von regionalen
1096 Fernwärmenetzen.

1097 (158) Die Koalitionspartner wollen den ländlichen Raum auch mit Blick auf die Met-
1098 ropolen Hamburg, Berlin und Stettin noch stärker touristisch entwickeln. Dabei
1099 kommt es verstärkt auf die Qualität der Angebote und auf die Professionalisie-
1100 rung der Anbieter an. Die Verbindung von landwirtschaftlichen Betrieben und
1101 touristischen Angeboten wird ausgebaut. Ein Schwerpunkt auch in der Ge-
1102 sundheits- und Tourismuswirtschaft bildet die Entwicklung und gemeinsame

1103 Vermarktung regional hergestellter Produkte, um die Chancen regionaler Pro-
1104 duzenten weiter zu stärken.

1105 **Zukunftsfähige Landwirtschaft**

1106 (159) Die Koalitionspartner stehen zum europäischen Agrarmodell einer multifunktio-
1107 nalen Landwirtschaft und zur Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik
1108 (GAP). Die Koalitionspartner setzen sich für ihre Fortsetzung auf bisherigem
1109 finanziellem Niveau ein. Bei der nationalen Umsetzung der GAP werden die
1110 Koalitionäre alle Handlungsspielräume nutzen, um zum Erhalt der Wettbe-
1111 werbsfähigkeit beizutragen. Mecklenburg-Vorpommern will diese Gemein-
1112 schaftspolitik erhalten und wird sich aktiv in die Diskussion um die Neuaus-
1113 richtung einbringen.

1114 (160) Die Koalition bekennt sich zur vielfältig strukturierten, nachhaltig wirtschaften-
1115 den, ressourcenschonenden und regional verankerten Land-, Forst-, Ernäh-
1116 rungs- und Fischereiwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Wirt-
1117 schaftszweige bleiben wichtige ökonomische und soziale Basis der ländlichen
1118 Räume. Die Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe inner-
1119 halb der EU und Deutschlands muss gewahrt werden. Das Leitbild der bäuer-
1120 lich geprägten Familien- und Mehrfamilienbetriebe soll weiterverfolgt werden.
1121 Die Koalitionspartner wollen die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe im
1122 Kontext gesellschaftlicher Erwartungen weiter progressiv und wissenschaftsbasiert
1123 begleiten und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Mecklen-
1124 burg-Vorpommern setzt seine Politik der gentechnikfreien Landwirtschaft fort
1125 und unterstützt zugleich die Erhaltung der genetischen Ressourcen im Land.

1126 (161) Die Koalitionspartner sehen mit großer Sorge, dass landwirtschaftlicher Boden
1127 zu Spekulationszwecken missbraucht wird. Sie werden unter Einbeziehung
1128 der Erfahrungen, zum Beispiel von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, prü-
1129 fen, wie dem begegnet werden kann.

1130 (162) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene dafür ein, den Landwirten
1131 Möglichkeiten der Risikovorsorge einzuräumen, um besser auf zunehmende
1132 Ertrags- und Einkommensrisiken aufgrund gestiegener Witterungs- und Markt-
1133 risiken reagieren zu können.

1134 (163) Die Koalitionäre setzen sich dafür ein, dass die Verpachtungs- und Verwer-
1135 tungspraxis der BVVG zu keinem unangemessenen Liquiditätsentzug für
1136 Landwirte führt. Verkäufe von BVVG-Flächen müssen so gestaltet werden,
1137 dass sie die aktiven landwirtschaftlichen Unternehmen des Landes künftig
1138 nicht überfordern.

1139 (164) Die Verpachtungskriterien landeseigener land- und forstwirtschaftlicher sowie
1140 fischereilicher Flächen werden die Koalitionspartner orientiert an einer regional

- 1141 tragfähigen Strukturentwicklung zugunsten ortsansässiger, aktiv wirtschaften-
1142 der Betriebe weiterentwickeln. Gegenüber dem Bund treten die Koalitions-
1143 partner für die Wiedereinführung langfristiger Pachtverträge für bundeseigene
1144 Flächen sowie für ein Vorkaufsrecht ortsansässig tätiger Landwirte ein.
- 1145 (165) Für eine höhere Wertschöpfung und größere Veredlungstiefe sind nachhaltige
1146 Investitionen in die Tierhaltung und die Stabilisierung der viehhaltenden Be-
1147 triebe dringend geboten. Die Akzeptanz für Tierhaltungsanlagen ist eine wich-
1148 tige Voraussetzung für den Ausbau der standortgerechten und bodengebun-
1149 denen Veredlungswirtschaft und muss durch gezielte Maßnahmen verbessert
1150 werden. Die bisherige Agrarinvestitionsförderung im Land soll mit klarer Tier-
1151 wohlorientierung fortgeführt werden. Bei Neubauten und Modernisierungen
1152 von Tierhaltungsanlagen soll eine regional- und betriebsbezogene Ober-
1153 grenze von maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar als Fördergrundsatz
1154 gelten.
- 1155 (166) Mecklenburg-Vorpommern will den Spitzenplatz im ökologischen Landbau
1156 ausbauen. Entsprechend der Marktnachfrage wollen die Koalitionspartner die
1157 ökologisch bewirtschaftete Fläche erhöhen. Die Koalitionspartner streben an,
1158 dass bis zum Ende der Legislaturperiode 150 000 Hektar ökologisch bewirt-
1159 schaftet werden. Zur Unterstützung des Innovations- und Wissenschaftstrans-
1160 fers im ökologischen Landbau wird ein Demonstrationsbetrieb in diesem Be-
1161 reich unterstützt. Außerdem wird die Koalition die digitale und regionale Ver-
1162 marktung von ökologischen Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern ent-
1163 schieden voranbringen.
- 1164 (167) Die Koalitionäre bekennen sich zum Agrarmarketingverein Mecklenburg-Vor-
1165 pommern e. V.
- 1166 (168) Die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft stellt die agrarsozialen Siche-
1167 rungssysteme vor neue Herausforderungen. Die Neugestaltung der agrarso-
1168 zialen Sicherungssysteme hat zu einer höheren Beitragsbelastung der Land-
1169 wirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Die Koaliti-
1170 onäre werden darauf hinwirken, dass die Unterstützung des Bundes auf derzei-
1171 tigem Niveau festgeschrieben wird.
- 1172 (169) Die Koalitionspartner stehen zur Imkerei im Land. Das Bienenzuchtzentrum
1173 Bantin wird zu einem Kompetenzzentrum der Bienenhaltung weiterentwickelt.
1174 Der Bienengesundheitsdienst soll die Bienenhalter umfassend beraten, um die
1175 Attraktivität und den Mehrwert dieser Nutztierhaltungsform zu erhöhen. Bei der
1176 Überarbeitung des Rahmenplanes Sachkunde in der Grundschule wird die Be-
1177 deutung der Imkerei thematisch besonders berücksichtigt. Die Aufnahme wei-
1178 terer mit der Landwirtschaft verbundener Themen in den Lehrplan wird geprüft.

1179 (170) Die Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung des Landgestüts Redefin
1180 als züchterisches, Ausbildungs- und landeskulturelles Zentrum wird
1181 unterstützt.

1182 **Klimaschutz gestalten – Naturraum entwickeln – Schutz durch Nutzung**

1183 (171) Mecklenburg-Vorpommern leistet seinen Anteil zur Umsetzung der nationalen
1184 Klimaschutzstrategie. Instrumente hierfür sind Schutz des Dauergrünlandes,
1185 Umsetzung und Weiterentwicklung des Moorschutzkonzeptes sowie die klima-
1186 neutrale Waldnutzung. Die Umsetzung des Moorschutzkonzeptes erfolgt nach
1187 dem Freiwilligkeitsprinzip. Die Koalitionspartner werden sich im Bund für die
1188 Entwicklung eines ökologischen Finanzausgleichs einsetzen. Die Koalition be-
1189 kennt sich zu den ökologischen Wertpapieren Waldaktie, MoorFutures
1190 und Streuobstgenussschein und wirbt im Land und überregional für
1191 Ökosystemdienstleistungen.

1192 (172) Der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens liegt im besonderen gesellschaft-
1193 lichen Interesse. Die Renaturierung von Mooren werden die Koalitionspartner
1194 durch die stärkere Nutzung der Paludikulturen begleiten. Ziel ist neben der
1195 wirtschaftlichen Nutzung von Nassstandorten eine größere öffentliche Akzep-
1196 tanz dieser Maßnahmen, die von der Koalition durch Dialog und Öffentlich-
1197 keitsarbeit gefördert werden. Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin kon-
1198 sequent für die Beihilfefähigkeit dieser klimaschonenden Landnutzungsform in
1199 der EU ein.

1200 (173) Sein reichhaltiges Naturerbe prägt Mecklenburg-Vorpommern. Es für zukünf-
1201 tige Generationen zu bewahren und zu schützen, ist Kernanliegen der Lan-
1202 despolitik. Die Koalitionäre stehen für einen kooperativen Naturschutz, der
1203 dem Freiwilligkeitsprinzip und dem Vertragsnaturschutz Vorrang einräumt. Mit
1204 drei Nationalparks, dem nationalen Naturmonument, den sieben Naturpar-
1205 ken und drei Biosphärenreservaten sowie dem nationalen Naturerbe verfügt
1206 das Land über zahlreiche Großschutzgebiete, die neben ihrem Schutzzweck
1207 Markenzeichen der Region sind und Synergieeffekte für die regionale und tou-
1208 ristische Entwicklung darstellen. Ihre wirtschaftliche Inwertsetzung wollen die
1209 Koalitionspartner voranbringen.

1210 (174) Die Koalitionspartner werden den Dialogprozess zur Umsetzung und gegeb-
1211 enfalls die Anpassung der Biodiversitätsstrategie des Landes in den Regio-
1212 nen einleiten und begleiten.

1213 (175) Der wissenschaftlich definierte, jeweils günstige Erhaltungszustand von Wild-
1214 tierpopulationen darf nicht gefährdet werden. Die Interessen der Nutzer wer-
1215 den besser mit den Belangen des Naturschutzes in Übereinstimmung ge-
1216 bracht. Ist der gute Erhaltungszustand erreicht, wird es zu Bewirtschaftungen
1217 und Entnahmen kommen können.

- 1218 (176) Das Land wird Natura 2000 und die FFH-Managementplanung bis Ende 2018
1219 umsetzen. Bei der Erstellung von Managementplänen werden die Koalitions-
1220 partner eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten und
1221 eindeutige Regelungen wissenschaftlich festlegen.
- 1222 (177) Die Koalition setzt sich auf Grundlage der Entwicklungsziele des Biosphären-
1223 reservates Flusslandschaft Elbe für die touristische Erschließung des ehema-
1224 ligen Truppenübungsplatzes Lübtheen ein.
- 1225 (178) Die Imkerei, die Jagd, die Angelfischerei und das Kleingartenwesen sind öko-
1226 logisch wertvolle Formen der Naturnutzung, die durch die Landespolitik wei-
1227 terhin unterstützt werden.
- 1228 (179) Die Kleingärten sind und bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesell-
1229 schaft. Die Koalitionspartner werden alle Möglichkeiten des Bundeskleingar-
1230 tengesetzes gemeinsam konstruktiv nutzen, um unter den sich ändernden so-
1231 zialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen die Kleingärten mög-
1232 lichst weitgehend zu erhalten. Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenver-
1233 einen werden auch weiterhin investiv gefördert.

1234 **Wald, Forst und Jagd**

- 1235 (180) Der Wald soll auf Basis des Landeswaldprogramms genutzt und entwickelt
1236 werden. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern wird als Einheitsforstver-
1237 waltung im Bereich der Gemeinwohlleistungen die vielfältigen Nutzungsmög-
1238 lichkeiten des Naturraumes Wald weiter erschließen. Die Koalitionspartner
1239 werden die Anpassung der Wälder des Landes an den Klimawandel vorantrei-
1240 ben, um deren Funktionsfähigkeit in ganzer Breite nachhaltig zu sichern.
1241 Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft konkretisiert sich durch die Vereinbarkeit
1242 von Nutz-, Schutz- und Sozialfunktion. Die Koalitionspartner werden Kleinst-
1243 waldeigentümer weiter durch Unterstützung in die Lage versetzen, wirtschaft-
1244 lich zu agieren und die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz stärker als bisher
1245 zu decken.
- 1246 (181) Die Koalitionspartner wollen im Gesamtwald gemeinsam mit dem Landesjagd-
1247 verband ein Wildwirkungsmonitoring als objektive Entscheidungsgrundlage für
1248 das Wildmanagement etablieren.
- 1249 (182) Sofern der Bund zeitnah keine einheitlichen Regelungen im Jagdrecht verab-
1250 schiedet, wird die Koalition das Landesjagdrecht unter anderem im Hinblick
1251 auf die Verwendung bleifreier Munition, die Verwendung von Schalldämpfern,
1252 des Schießnachweises und von Kurrungen novellieren. Die Koalitionspartner
1253 werden die Aufnahme weiterer Tierarten in das Jagdrecht vornehmen. Die Na-
1254 tionalparkjagdverordnung wird auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Koaliti-
1255 onäre setzen sich für den Erhalt der Wildschadensausgleichskasse ein.

1256 **Gewässer- und Bodenschutz; Küsten- und Hochwasserschutz**

1257 (183) Die Koalition stellt die nachhaltige Bereitstellung von sauberem Grundwasser
1258 als Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trink-
1259 wasser sicher. Das Landesmessnetz zur Bewertung der Güte- und Mengen-
1260 beschaffenheit des Grundwassers wird bis 2021 schrittweise modernisiert und
1261 den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Koalition wird sich bei der Bun-
1262 desregierung für den Verkauf der in Trinkwassersicherungsgebieten liegenden
1263 BVVG-Flächen an die Trinkwasserbeschaffungsverbände einsetzen.

1264 (184) Um einen nach europäischem Recht guten Zustand der Gewässer zu errei-
1265 chen, sollen bis zum Ende der Legislatur die diffusen Stickstoffeinträge und
1266 die Phosphoreinträge in die Gewässer deutlich reduziert werden. Das Konzept
1267 zur Reduzierung diffuser Stoffe wird konsequent entsprechend den EU- und
1268 Bundesvorgaben umgesetzt. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, der
1269 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Nitratrichtlinie sowie der Emissions-
1270 höchstmengenrichtlinie werden konsequent umgesetzt.

1271 (185) Das Landeswassergesetz und das Wasserverbandsrecht werden novelliert.
1272 Schutzziele und nachhaltiger Tourismus dürfen dabei einander nicht
1273 ausschließen.

1274 (186) Küsten- und Hochwasserschutz ist ein zentrales Ziel der Landespolitik. Aus
1275 diesem Grund treten die Koalitionäre für die Fortschreibung des Regelwerkes
1276 Küstenschutz und der Maßnahmen zum Hochwasserschutz ein.

1277 (187) Das Programm zur Beseitigung von baulichen Schandflecken im ländlichen
1278 Raum wird weiterentwickelt und auch für private und kommunale Eigentümer
1279 förderfähig gestaltet. Die Anforderungen für die Nachnutzungen werden klar
1280 geregelt und sollen der regionalen ländlichen Entwicklung dienen. Die Koaliti-
1281 onäre streben an, den Flächenverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern weiter
1282 zu reduzieren.

1283 (188) Das Instrument der Ökokontierung wird weiter ausgebaut. Die Koalitions-
1284 partner setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, auch entsprechende nati-
1285 onale Regelungen zu erarbeiten. Die Koalition wird die landesspezifischen Re-
1286 geln zu den Ausgleichsmaßnahmen überarbeiten. Dazu gehört auch das
1287 Ersatzgeld.

1288 **Sicherung der Existenz der Binnen- und Küstenfischerei**

1289 (189) Die Koalitionspartner stärken die traditionelle Küsten- als auch die Binnenfi-
1290 scherei. Die Kutter- und Küstenfischerei sowie die Binnenfischerei sind traditi-
1291 onelle und landschaftsprägende Wirtschaftszweige, die es zu erhalten gilt.
1292 Dazu gehört auch die bisher praktizierte Reusen-, Stellnetz- und Langleinenfi-

1293 scherei. Die Koalitionspartner setzen sich für eine nachhaltige Bestandsbe-
1294 wirtschaftung bei Dorsch und Hering ein und fördern eine bessere regionale
1295 Vermarktung.

1296 (190) Zugleich wird die Aquakultur auch als Einkommensalternative zur traditionel-
1297 len Fischerei und Teichwirtschaft weiter ausgebaut. Hierfür werden Neuanla-
1298 gen und die Forschung für die Nutzung weiterer Fischarten gefördert. Die Ko-
1299 alitionspartner setzen sich dafür ein, dass das Prozesswasser der Aquakultur-
1300 anlagen in die Düngemittelverordnung aufgenommen wird.

1301 (191) Das Land setzt sich für eine fortbestehende Nutzung der ausschließlichen
1302 Wirtschaftszone (AWZ) in der Ostsee für Angler und Fischer ein. Es wird ein
1303 Europäisches Anglerzentrum mit dem Ziel errichtet, eine nachhaltige wirt-
1304 schaftliche, ökologische und tierschutzgerechte Entwicklung des Angelns in
1305 Europa mit Schwerpunkt des baltischen Raumes zu fördern.

1306 (192) Unter anderem werden Besitzmaßnahmen in den Binnengewässern im Land
1307 aus Mitteln der Fischereiabgabe gefördert.

1308 (193) Die Neuverpachtung von landeseigenen Fischereigewässern soll an den Er-
1309 gebnissen der Gewässerbonitierung ausgerichtet werden. Die Pacht-dauer ist
1310 im Interesse der Planungs- und Investitionssicherheit auf 18 Jahre zu erwei-
1311 tern. Die Verpachtungspraxis darf nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfä-
1312 higkeit aktiver Fischereierunternehmen führen.

1313 **Tierschutz**

1314 (194) Die Koalition wird das Tierschutzkonzept konsequent umsetzen und weiterent-
1315 wickeln. Mecklenburg-Vorpommern wird sich gegenüber dem Bund für eine
1316 praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Antibiotikareduzierung sowie
1317 eine Tierschutznutztierhaltungsverordnung für die gesamte Nutztierhaltung
1318 einsetzen.

1319 (195) Jeder Tierhalter, ob im privaten Haushalt oder in der Nutztierhaltung, ist für
1320 das Wohl der in seiner Obhut befindlichen Tiere verantwortlich.

1321 (196) Das Land baut die Unterstützung für Tierheime aus. Die Koalitionspartner ent-
1322 lasten die Kommunen und Tierschutzvereine durch die Fortführung von be-
1323 gleitenden Kastrationsprojekten und finanzielle Unterstützung von Auffangsta-
1324 tionen für Wildtiere.

1325 **Verbraucherschutz ausbauen**

1326 (197) Die Koalitionspartner werden den Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe
1327 aller Politik- und Wirtschaftsbereiche sowie als wichtiges Prinzip modernen
1328 staatlichen Handelns in der Landesregierung bündeln und neben dem gesund-
1329 heitlichen, den wirtschaftlichen Verbraucherschutz deutlich stärken.

- 1330 (198) Gegenüber dem Bund setzen sich die Koalitionspartner für verbraucherfreundliche und barrierefreie Kennzeichnungssysteme ein. Dazu gehören eine klare
1331 Lebensmittelkennzeichnung über Produktion und Herstellungsort sowie die
1332 Kennzeichnung für den Gesundheitswert von Lebensmitteln. Außerdem wer-
1333 den die Koalitionspartner im Bundesrat initiativ, um einheitliche Regeln für die
1334 Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen in Deutschland zu erreichen.
1335
- 1336 (199) Die Koalition wird zudem für Transparenzinstrumente der Wirtschaftsbeteilig-
1337 ten werben, um diese als Qualitäts- und Wettbewerbsvorteil aktiv zu nutzen.
1338 Die Koalition prüft die Einführung des Gütesiegels ‚Made in Mecklenburg-Vor-
1339 pommern‘.
- 1340 (200) Die Koalition steht für starke Verbraucherrechte und unterstützt weiterhin die
1341 unabhängige und qualitativ hochwertige Arbeit der Verbraucherzentrale Meck-
1342 lenburg-Vorpommern e. V. Damit diese Einrichtung auch in Zukunft ihre Kla-
1343 gebefugnisse effektiv nutzen kann, werden die hierfür nötigen Finanzmittel ge-
1344 sichert.
- 1345 (201) Die Koalitionspartner werden das EU-Schulernährungsprogramm umsetzen
1346 und auskömmlich finanzieren, um Kindern den Genuss frischer Milch sowie
1347 frischen Obstes und Gemüses möglichst von regionalen Produzenten im Rah-
1348 men des Schulalltags zu ermöglichen. Die Vernetzungsstellen für die Kita- und
1349 Schulverpflegung haben in der Vergangenheit erfolgreiche Arbeit geleistet. Die
1350 Koalitionspartner werden alle Anstrengungen unternehmen, damit der Bund
1351 sich weiter an deren Finanzierung beteiligt.
- 1352 (202) Wie in den Kindertagesstätten sollen auch in den Schulen sowie den Kantinen
1353 der öffentlichen Hand die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für
1354 Ernährung e. V. beachtet werden.

1355 **Landwirtschaftliche Bildung und Qualifizierung**

- 1356 (203) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Agrarforschungsstandort Mecklen-
1357 burg-Vorpommern inklusive des landeseigenen Gutes Dummerstorf. Die Koa-
1358 litionspartner werden die Agrarforschung, -beratung und -ausbildung im Land
1359 stärken. Schwerpunkte sind Ressourceneffizienz, Präzisionslandwirtschaft,
1360 Klimawandel sowie Biodiversität in der Kulturlandschaft. Landschaftspflege-
1361 verbände spielen bei der regionalen Umsetzung im Zusammenspiel von Nut-
1362 zern und Schützern eine entscheidende Rolle und sollen gestärkt werden. Die
1363 erfolgreichen Einrichtungen LMS Agrarberatung GmbH und Landwirtschaftli-
1364 che Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) sollen am Standort
1365 Rostock erhalten bleiben, soweit es finanziell vertretbar ist.

1366 (204) Die Koalition bekennt sich zur Förderung schulischer Angebote und außer-
1367 schulischer Lernorte für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung sowie nach-
1368 haltige Landwirtschaft und Waldpädagogik. Die Koalitionspartner prüfen
1369 die Aufnahme derartiger Lernorte in die Bezuschussung von schulischen
1370 Exkursionen.

1371

1372 **V Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien**

1373 **Schule**

1374 (205) Die Koalitionspartner stehen für ein Schulsystem, in dem alle Kinder und Ju-
1375 gendlichen individuell bestmöglich gefördert werden, um einen ihrem Potenzial
1376 entsprechenden höchstmöglichen Bildungsgrad und Schulabschluss zu errei-
1377 chen. Alle sollen ihre Persönlichkeit, ihre Talente in vielfältiger Art und Weise
1378 entwickeln können. Hierfür ist Durchlässigkeit zwischen den Schularten und
1379 Bildungsgängen unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher eine wichtige
1380 Voraussetzung.

1381 (206) Bei allen Maßnahmen und Reformen in der Schulpolitik stehen die Koalitions-
1382 partner konsequent für Verlässlichkeit und den Dialog mit allen Betroffenen.
1383 Mit SPD und CDU wird es keine Experimente, sondern die Fortsetzung be-
1384 währter und gemeinsam verabredeter Wege zu einer besseren Schule für alle
1385 Kinder und Jugendlichen geben.

1386 (207) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Inklusion eine gesamtgesell-
1387 schaftliche Aufgabe ist. Die Koalitionspartner halten am „Inklusionsfrieden“
1388 fest. Das von Landtag und Landesregierung im Sommer 2016 beschlossene
1389 Inklusionskonzept wird mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Eltern-
1390 willens Schritt für Schritt umgesetzt. Bis 2020 werden dafür 237 zusätzliche
1391 Lehrerstellen für Inklusion zur Verfügung gestellt.

1392 (208) Die Koalitionspartner werden die landesseitige Förderung von notwendigen
1393 Schulneubauten und -sanierungen mit dem Schwerpunkt Inklusion fortsetzen.
1394 Hierbei haben die geplanten 28 Schulen mit spezifischer Kompetenz eine
1395 hohe Priorität. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in diesem Bereich Mittel
1396 nach einem abgestimmten Gesamtkonzept investiert werden.

1397 (209) Ziel der Koalitionspartner ist es, die Attraktivität der staatlichen Schulen weiter
1398 zu stärken. Schulen, die schon heute gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und
1399 Schülern und dem Schulträger weitere Schritte hin zu einer inklusiven Schule
1400 gehen wollen, werden sie unterstützen. Darüber hinaus wollen sie auf der
1401 Grundlage erfolgreicher Schulversuche eine Änderung des Schulgesetzes
1402 prüfen, um inklusiven Schulen bei der Leistungsbewertung angemessene
1403 Gestaltungsspielräume zu geben. Dies gilt auch für Schulen in freier
1404 Trägerschaft.

1405 (210) Die Koalitionspartner erachten die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im
1406 allgemeinbildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Bildung als
1407 eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems.

- 1408 (211) Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Deutschunterricht an Grundschulen
1409 und für die Stärkung der Orthografiekenntnisse ein. Hierzu werden sie eine
1410 zusätzliche Deutschstunde bereitstellen und die Rahmenpläne modernisieren.
- 1411 (212) Die Koalitionspartner werden sich weiterhin für die Steigerung der Attraktivität
1412 des Arbeitsplatzes Schule einsetzen. Sie werden in diesem Zusammenhang
1413 auch prüfen, ob und inwieweit die Arbeit von Schulleitungen weiter professio-
1414 nalisiert werden kann und diese gegebenenfalls haushaltsneutral von Verwal-
1415 tungstätigkeiten entlastet werden können. Das System der Anrechnungsstun-
1416 den und der Zulagen wird überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- 1417 (213) Die Koalitionspartner werden der Gewinnung von Lehrkräften weiterhin eine
1418 hohe Priorität in der Schulpolitik einräumen. Die erfolgreiche Lehrerwerbekam-
1419 pagne wird daher fortgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Weitere
1420 Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Deckung des Lehrkräftebedarfs
1421 auch weiterhin gesichert ist. Hierzu gehört unter anderem die Einführung lang-
1422 fristiger Arbeitszeitkonten ebenso wie die Fortentwicklung und Etablierung von
1423 Qualifikationsmodellen, die sich insbesondere für Seiteneinsteiger am Prinzip
1424 der Dualität orientieren. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner die Mög-
1425 lichkeit eines Referendariats in Teilzeit prüfen.
- 1426 (214) Der Lehrerberuf muss auch im ländlichen Bereich attraktiv sein und gesondert
1427 gefördert werden. Dazu streben die Koalitionspartner unter Beteiligung der
1428 kommunalen Ebene ein Modellprojekt an.
- 1429 (215) Die Koalitionspartner wollen eine besondere Herausforderung der Zukunft, die
1430 Digitalisierung der Gesellschaft, verantwortlich gestalten. Hierzu gehört es,
1431 den Umgang mit digitalen Medien ebenso zu erlernen wie ihren möglichen
1432 Missbrauch kritisch zu reflektieren. Sie bekennen sich daher zur Umsetzung
1433 der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Meck-
1434 lenburg-Vorpommern“.
- 1435 (216) Künftig soll unter Einbeziehung fächerübergreifender Ansätze ab Jahrgangs-
1436 stufe 7 das eigenständige Fach „Informatik und Medienbildung“ auf der Grund-
1437 lage eines zeitgemäßen Rahmenplanes angeboten werden. Ergänzt wird die-
1438 ser Schritt durch die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichtshilfenportals
1439 zur stärkeren Nutzung moderner Medien im Unterricht.
- 1440 (217) Die Koalitionspartner werden den Ausbau der Ganztagschulen für bis zu
1441 10 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler und die qualitative Entwicklung
1442 von ganztägiger Bildung voranbringen. Die Grundschulen stellen hierbei einen
1443 besonderen Schwerpunkt dar. Auch eine bessere Abstimmung zwischen Hort
1444 und Grundschule ist hierfür erforderlich. Alle Ganztagschulen können sich
1445 Schritt für Schritt hin zu inklusiven Ganztagschulen mit multiprofessionellen
1446 Teams entwickeln.

- 1447 (218) In den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin sollen die Eltern von den
1448 Kosten der Schülerbeförderung befreit werden, wenn ihre Kinder zur örtlich
1449 zuständigen Schule mehr als 2 km (Grundschule) beziehungsweise 4 km (wei-
1450 terführende Schule) zurücklegen müssen.
- 1451 (219) Die Koalitionspartner werden die erfolgreichen Maßnahmen gegen den Schul-
1452 abbruch wie „das freiwillige 10. Schuljahr“, „9+“, das Produktive Lernen, Pra-
1453 xislernen sowie das System von Schulwerkstätten unter Einbeziehung der Er-
1454 fahrungen der Produktionsschulen zu einem dauerhaften Landesprogramm
1455 für mehr erfolgreiche Schulabschlüsse weiterentwickeln.
- 1456 (220) Mit der großen Zahl an Flüchtlingen besuchen mehr Kinder und Jugendliche
1457 ohne Deutschkenntnisse die Schulen des Landes. Die Koalitionspartner wer-
1458 den unter anderem durch zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer weiterhin dafür
1459 Sorge tragen, dass die Beschulung der neu hinzugekommenen Schülerinnen
1460 und Schüler gelingt. Hierbei ist auch eine altersgerechte Einführung in die
1461 Grundsätze der rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie einschließ-
1462 lich ihrer Werteordnung sicherzustellen. Darüber hinaus werden die Koaliti-
1463 onspartner bei der Überarbeitung von Rahmenplänen überprüfen, ob diesem
1464 Grundgedanken bereits für alle Kinder ausreichend Rechnung getragen wird.
- 1465 (221) Die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Polen haben sich insbesondere in
1466 der Metropolregion Stettin gut entwickelt. Die deutsch-polnische Bildungszu-
1467 sammenarbeit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag und wird intensiv fort-
1468 geführt. Den Polnischunterricht als Fremd- und Herkunftssprache werden die
1469 Koalitionspartner konzeptionell fortentwickeln.
- 1470 (222) Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin dafür ein, dem Wunsch vieler El-
1471 tern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler nach bundesweit möglichst
1472 einheitlichen Standards und Prüfungen nachzukommen. Sie werden sich wei-
1473 terhin konsequent für vergleichbare Schulabschlüsse in Deutschland einset-
1474 zen, beginnend mit dem Abitur. Hierzu gehören nicht nur die Prüfungen, son-
1475 dern daneben auch die Angleichung von Rahmenplänen und Stundentafeln.
1476 Auch vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung der gymnasialen Ober-
1477 stufe überprüft und - wo nötig - verändert. Dies beinhaltet die Überprüfung der
1478 Zahl der Hauptfächer ebenso wie die schrittweise Einführung einheitlicher und
1479 standardisierter Rahmenpläne in allen Fächern und Schularten. Dabei halten
1480 die Koalitionspartner am Abitur nach zwölf Jahren fest.
- 1481 (223) Die Kenntnis der Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung wie auch die Re-
1482 levanz der Menschenrechte für die Entwicklung demokratischer Teilhabe sind
1483 im 21. Jahrhundert notwendige Kernkompetenzen eines jeden Menschen.
1484 Hierzu müssen auch die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb wer-
1485 den die Koalitionspartner bei der Überarbeitung von Rahmenplänen diese
1486 Themen, beginnend mit dem Rahmenplan Sachkunde für die Grundschule,

- 1487 angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus streben die Koalitionspartner im
1488 Rahmen der vollen Halbtagschule und der Ganztagschule eine verbindliche
1489 Zusammenarbeit der Schulen mit Hilfsorganisationen, zum Beispiel dem THW
1490 und den Feuerwehren, an.
- 1491 (224) Die Begabtenförderung und Profilbildung an Gymnasien und Gesamtschulen
1492 wird fortgesetzt. Das betrifft insbesondere auch die Bereiche MINT, Nieder-
1493 deutsch und Humanistische Bildung.
- 1494 (225) Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten
1495 wollen die Koalitionspartner verbessern. Hierzu richtet das Land an der Uni-
1496 versität Rostock ein Kompetenzzentrum für die frühkindliche Bildung mit inter-
1497 disziplinärer Ausrichtung ein.
- 1498 (226) Die Koalitionspartner werden im Schulgesetz die Möglichkeit der Urwahl des
1499 Schülersprechers beziehungsweise der Schülersprecherin verankern und dar-
1500 über hinaus jährlich 100.000 Euro zur dauerhaften Unterstützung von Schü-
1501 lerverzeitungen bereitstellen.
- 1502 (227) Die einseitige gesellschaftliche Ausrichtung der Schulbildung auf ein Studium
1503 muss zugunsten einer Gleichberechtigung von akademischer Bildung und du-
1504 aler/beruflicher Ausbildung verändert werden. Dabei gilt auch, dass an Gym-
1505 nasien eine fundierte Berufsorientierung stattfinden muss.
- 1506 (228) Um die Schulverwaltungen der Schulträger und des Landes für das kom-
1507 mende Jahrzehnt technisch optimal aufzustellen, werden die Koalitionspartner
1508 die Arbeiten an der integrierten Schulverwaltungssoftware konzertiert voran-
1509 bringen. Dabei wollen sie die kommunale Ebene nicht nur in der Erstellung,
1510 sondern auch in der Nutzung im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusam-
1511 menarbeit auf Augenhöhe soweit wie möglich einbeziehen.
- 1512 (229) Es wird die Möglichkeit geschaffen, das reguläre Unterrichtsfach „Darstellen-
1513 des Spiel“ anzubieten. Diese Maßnahme soll die kulturelle Bildung der Schü-
1514 lerinnen und Schüler stärken sowie noch bessere Kooperationen mit den The-
1515 atern des Landes ermöglichen. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock
1516 sichert die grundständige und berufsbegleitende Qualifikation der Lehrkräfte
1517 ab.

1518 **Hochschulen und Forschung**

- 1519 (230) Die Koalitionspartner bekennen sich zur Entwicklung und zum Erhalt aller
1520 Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern. Auch weiterhin werden im
1521 Interesse wissenschaftlicher und kultureller Vielfalt die derzeit bestehenden
1522 Fächer bei angemessener Ausstattung mindestens einmal im Land vorgehal-
1523 ten. An allen Hochschulstandorten ist darüber hinaus auf der Grundlage der

- 1524 geltenden Zielvereinbarungen ein vielfältiges und in sich stimmiges Fächeran-
1525 gebot zu garantieren. Die Hochschulen werden vom Land nach Kräften unter-
1526 stützt, damit sie in nationalen Wettbewerben und international erfolgreich sein
1527 können. Im Hochschulmarketing werden die Koalitionspartner einen besonde-
1528 ren Schwerpunkt auf die technischen Fächer legen.
- 1529 (231) Forschung wird weiterhin gezielt gefördert. Dabei ist neben der Grundlagen-
1530 forschung der Universitäten die anwendungsorientierte und angewandte For-
1531 schung der Hochschulen in Kooperation mit Unternehmen ein wichtiger Be-
1532 reich. Hierbei haben die technischen Fächer, vor allem zur Stärkung der mari-
1533 timen Industrie, einen besonderen Stellenwert. Die Schwerpunktbildung in der
1534 Forschung wird in enger Abstimmung mit den außerhochschulischen Einrich-
1535 tungen vorangetrieben, sodass ein leistungsfähiges Wissenschaftsnetz
1536 entsteht.
- 1537 (232) Der Bund hat im Zuge der BAföG-Reform 2015 auch die dreiprozentige Dyna-
1538 misierung der Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen
1539 bis einschließlich 2020 übernommen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür
1540 ein, dass der Bund diese Zusage auch darüber hinaus einhält. Die Koalitions-
1541 partner stehen unverändert zu ihrem Versprechen, sämtliche rechnerische
1542 Entlastung durch den Bund zusätzlich in Bildung und Forschung zu
1543 investieren.
- 1544 (233) Der Bund hat sich mit der Einrichtung des Hochschulpaktes seiner nationalen
1545 Verantwortung für die Hochschulbildung gestellt. Die Koalitionspartner werden
1546 sich dafür einsetzen, den Hochschulpakt in ein dauerhaftes Instrument des
1547 Bundes zur Grundfinanzierung der Hochschulen umzuwandeln.
- 1548 (234) In den kommenden Jahren wollen die Koalitionspartner die guten Bedingun-
1549 gen an den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen weiter sichern.
1550 Dabei legen sie besonderen Wert auf die Sicherstellung der Finanzierung und
1551 die Umsetzung der geplanten Bauprojekte an allen Hochschulstandorten im
1552 Land. Für den Hochschulbau werden in den Jahren 2016 bis 2020 über 400
1553 Millionen Euro zur Verfügung stehen, für wissenschaftliche Großgeräte über
1554 60 Millionen Euro. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner geeignete
1555 Maßnahmen prüfen, den Hochschulbau zu beschleunigen.
- 1556 (235) Damit die Infrastruktur für Studierende an den Hochschulen im Land dauerhaft
1557 gesichert ist, werden die Koalitionspartner ab dem Jahr 2017 die Landeszu-
1558 schüsse für die Essensversorgung dynamisieren. Darüber hinaus werden sie
1559 den Studierendenwerken bis zum Jahr 2020 sieben bis acht Millionen Euro an
1560 Zuschüssen für den Bau und die Modernisierung von Wohnheimen gewähren.

- 1561 (236) Die Koalitionspartner garantieren weiterhin, dass an den Hochschulen in
1562 Mecklenburg-Vorpommern wie bisher das Erststudium bis zum Masterab-
1563 schluss/Staatsexamen beziehungsweise einem Abschluss auf vergleichbarem
1564 Niveau gebührenfrei bleibt.
- 1565 (237) Das Landeshochschulgesetz wird an aktuelle Erfordernisse angepasst. Gute
1566 Arbeit soll auch in der Wissenschaft gesichert werden. Die konsequente Ahn-
1567 dung von Plagiaten wird rechtlich geregelt und die personalrechtliche Vertre-
1568 tung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften gestärkt. Die Se-
1569 niorprofessur soll eingeführt werden. Den Missbrauch von Lehraufträgen wol-
1570 len die Koalitionspartner bekämpfen. Besonderes Augenmerk werden die Ko-
1571 alitionspartner weiterhin darauf richten, gleiche Chancen für Frauen und Män-
1572 ner zu schaffen, in wissenschaftliche Spitzenpositionen aufzurücken. Zudem
1573 werden die Koalitionspartner in der Universitätsmedizin sicherstellen, dass
1574 auch die Professorinnen und Professoren, die nicht in der Krankenversorgung
1575 tätig sind, nach den geltenden Grundsätzen verbeamtet werden können.
- 1576 (238) Der Hochschulzugang sowie die Bedingungen im Studium sind so zu gestal-
1577 ten, dass möglichst alle dazu befähigten Menschen im Sinne inklusiver Hoch-
1578 schulbildung ein Studium aufnehmen und erfolgreich abschließen können. Die
1579 Koalitionspartner setzen dafür auf eine hohe Qualität in Studium und Lehre.
- 1580 (239) Die Koalitionspartner werden alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte
1581 zur Anerkennung des Diploms fortsetzen. Deshalb werden die Koalitions-
1582 partner den Hochschulen freistellen, ob sie ihre Studiengänge Bologna-kon-
1583 form ausgestalten. Darüber hinaus werden sie die Hochschulen von der Ak-
1584 kreditierungspflicht befreien und sich gleichzeitig dafür einsetzen, das System
1585 der Akkreditierung im Hochschulwesen neu aufzustellen. Anstatt das bishe-
1586 rige, überaus bürokratische, aufwändige und teure System aufrecht zu erhal-
1587 ten, sollen die Hochschulen unter besonderer Beteiligung der Studierenden
1588 wieder stärker die Verantwortung für die Qualität ihrer Studiengänge überneh-
1589 men können.
- 1590 (240) Die Koalitionspartner werden in Zusammenarbeit mit den Hochschulen sicher-
1591 stellen, dass die im Landeshochschulgesetz bereits enthaltene Möglichkeit,
1592 ein Studium in Teilzeit zu absolvieren, breit etabliert wird.
- 1593 (241) Die Stärkung der Lehrerbildung erhält weiterhin besondere Aufmerksamkeit.
1594 Bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems kommt der Qualifikation
1595 der Lehrkräfte, insbesondere hinsichtlich fachdidaktischer Fragen, eine her-
1596 ausgehobene Bedeutung zu. Das Land wird daher ein Promotionsprogramm
1597 für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch auflegen und die For-
1598 schungsthemen eng mit den Arbeiten zu einem Unterrichtshilfenportal ver-

1599 knüpfen. Darüber hinaus stellt es ab dem Schuljahr 2017/2018 drei Lehrerstel-
1600 len für Anrechnungsstunden zur Absolvierung von spezieller Fort- und Weiter-
1601 bildung für den Förderschwerpunkt „Sehen und Hören“ zur Verfügung.

1602 (242) Darüber hinaus werden die Koalitionspartner die Erfolgsquoten der Lehramts-
1603 studierenden fächer- und schulartspezifisch wissenschaftlich evaluieren
1604 und im Bedarfsfall Anpassungen bei Ausbildungsstruktur und -inhalten
1605 vornehmen.

1606 (243) Die Koalitionspartner werden prüfen, ob und wie zur Absicherung des Fach-
1607 kräftebedarfs zumindest temporär ein weiterführender Studiengang im Bereich
1608 Schulsozialarbeit/Sozialpädagogik etabliert werden kann.

1609 (244) Die Qualität der Wissenschaftseinrichtungen entscheidet sich nicht zuletzt an
1610 exzellenter Forschung. Deshalb werden die Koalitionspartner die Hochschulen
1611 und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Teilnahme an Exzel-
1612 lenzwettbewerben auf Bundesebene begleiten und fördern. Hierzu gehört ne-
1613 ben dem Landesexzellenzforschungsprogramm auch die Fortsetzung einer
1614 Programmlinie für Geistes- und Sozialwissenschaften. In diesem Zusammen-
1615 hang wird das Land gemeinsam mit der Universität Rostock das Vorhaben
1616 „Moritz Schlick-Gesamtausgabe“ sichern und Bestrebungen unterstützen, es
1617 wieder in ein Akademievorhaben zu überführen. Die landesseitige Mitfinanzie-
1618 rung des Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs wird langfristig gesichert. Die
1619 Koalitionspartner bekennen sich zur Konzentration der Standorte zur Aufbe-
1620 wahrung der Stasi-Unterlagen und streben unter Beteiligung des Bundes die
1621 Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Universitätsstandort Rostock an.

1622 (245) Die Koalitionspartner bekennen sich zu den eigenständigen Universitätsmedi-
1623 zinen in Rostock und Greifswald und unterstützen geeignete Kooperationsvor-
1624 haben. Beide Krankenhäuser sind als Maximalversorger in ihrer Region we-
1625 sentliche Säulen der Gesundheitsversorgung. Sie haben eine dienende Funk-
1626 tion für Forschung und Lehre, die in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund
1627 des demografischen Wandels gesichert werden muss. Die Baumaßnahmen
1628 für die Universitätsmedizin Rostock sind schnellstmöglich zum Abschluss zu
1629 bringen.

1630 **Berufliche Bildung**

1631 (246) Die duale Berufsausbildung gehört zu den wichtigen Standbeinen unserer
1632 wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Sie wird weltweit geachtet und dient internati-
1633 onal als Vorbild zur Ausgestaltung der Berufsausbildung. In Deutschland aller-
1634 dings steht das System der beruflichen Bildung vor großen Herausforderun-
1635 gen. Vor allem durch die hohe Studierneigung der jüngeren Generation wie
1636 auch durch die geburtenschwachen Jahrgänge gibt es nicht die notwendige

- 1637 Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die berufliche Bildung. Diese be-
1638 darf daher der besonderen politischen Aufmerksamkeit, um den vielleicht
1639 wichtigsten Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft nicht zu verspielen.
- 1640 (247) Die Koalitionspartner prüfen, inwieweit Berufsausbildungen mit Abitur sowie
1641 duale Studiengänge dazu beitragen können, den Stellenwert der dualen Be-
1642 rufsausbildung zu erhöhen.
- 1643 (248) Ziel der Koalitionspartner ist es, die beruflichen Schulen in ihrer heutigen
1644 Struktur langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für eine erhöhte Pla-
1645 nungssicherheit zu schaffen. Hierzu werden sie mit Experten aus der Schul-
1646 praxis, der Wissenschaft und der Wirtschaft das heutige Schulnetz überprüfen
1647 und gemeinsam Wege beschreiben, um die Qualität der beruflichen Bildung
1648 zu sichern und zu erhöhen.
- 1649 (249) Die in der vergangenen Wahlperiode eingeführte Unterstützung von Schüle-
1650 rinnen und Schülern an beruflichen Schulen bei den Fahrt- und Unterkunfts-
1651 kosten, wenn die Ausbildung mit weiten Wegen verbunden ist, wird fortgesetzt.
1652 Die Koalitionspartner werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit
1653 weiter daran arbeiten, auch jungen Menschen mit Leistungsbezug diese För-
1654 derung zugänglich zu machen und damit eine verbesserte Ausbildungspers-
1655 pektive im Land zu schaffen.
- 1656 (250) Die Koalitionspartner haben in den letzten Jahren stark in die Personalaus-
1657 stattung der Berufsschulen investiert. In diesem Zusammenhang haben sie
1658 auch ein Modellvorhaben zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an berufli-
1659 chen Schulen gestartet. Nach Auswertung dieses Modellvorhabens sollen die
1660 erfolgreichen Instrumente zur Verringerung des Unterrichtsausfalls auf alle Be-
1661 rufsschulstandorte ausgeweitet werden.
- 1662 (251) Auch das Land muss seine Verantwortung wahrnehmen, ausreichend attrak-
1663 tive Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Daher werden die bestehenden
1664 Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf den langfristigen Bedarf überprüft und
1665 gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung beginnt bei den Kapazitäten der
1666 Erzieherausbildung an öffentlichen beruflichen Schulen.
- 1667 (252) Die Koalitionspartner werden einen nach dem Grundprinzip der dualen Ausbil-
1668 dung orientierten Ausbildungsgang mit Auszubildendenvergütung „Kindheits-
1669 pädagogik für 0- bis 10-Jährige“ spätestens zum Schuljahr 2018/2019
1670 etablieren.

1671 **Politische Bildung, Erwachsenenbildung**

- 1672 (253) Mecklenburg-Vorpommern ist ein demokratisches und weltoffenes Bundes-
1673 land. Das soll auch so bleiben. Die Koalitionspartner werden deshalb weiter

- 1674 allen extremistischen Bestrebungen entschlossen entgegenzutreten und insbe-
1675 sondere schulische Maßnahmen der politischen Bildung außerhalb des Gym-
1676 nasiums intensiv prüfen.
- 1677 (254) Eine zentrale Aufgabe beim Kampf gegen den Extremismus und bei der Stär-
1678 kung des demokratischen Engagements sollen auch weiter die Regionalzen-
1679 tren für Demokratie und Toleranz übernehmen. Hier finden die Akteure vor Ort
1680 kompetente Ansprechpartner, die sie bei der Auseinandersetzung mit Rechts-
1681 extremismus unterstützen.
- 1682 (255) Für die unterstützende Begleitung der lebenslangen Weiterbildung wird auch
1683 zukünftig eine Online-Weiterbildungsdatenbank mit integrierter Beratung für
1684 alle Menschen zur Verfügung stehen, kostenfrei, neutral und unabhängig.
- 1685 (256) Weiterbildung und lebenslanges Lernen richten sich auch und insbesondere
1686 in Mecklenburg-Vorpommern an ältere Menschen. Weiterbildung ist eine we-
1687 sentliche Voraussetzung, um den gesellschaftlichen Wandel mitgestalten zu
1688 können. Arbeitgeber sind aufgefordert, mehr Bildungsangebote für ältere Ar-
1689 beitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu fördern. Ihre Bildungsangebote sollten
1690 sowohl altersgerecht als auch generationenübergreifend und kostenfrei ange-
1691 boten werden. Die Förderung der Weiterbildungsträger wird so umgestaltet,
1692 dass innovative Formate des Bildungsangebots zukünftig ebenfalls gefördert
1693 werden können. Hierbei werden auch die Belange des ländlichen Raumes
1694 beachtet.
- 1695 (257) Die Koalitionspartner werden das Bildungsfreistellungsgesetz so novellieren,
1696 dass die zur Verfügung stehenden Mittel voll in Anspruch genommen werden
1697 und Freistellungsansprüche überjährig angespart werden können.
- 1698 **Kultur**
- 1699 (258) Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein reiches kulturelles Erbe und ein
1700 vielfältiges kulturelles Angebot. Kunst und Kultur tragen zur Identitätsbildung
1701 der Menschen bei.
- 1702 (259) In Zeiten notwendiger gesellschaftlicher und interkultureller Verständigung
1703 kommt der kulturellen Bildung eine herausgehobene Position zu. Sich die Welt
1704 auf emotionale und künstlerische Weise zu erschließen, gehört zu einer um-
1705 fassenden Bildung. Die Koalitionspartner wollen auch zukünftig Angebote der
1706 kulturellen Bildung, insbesondere im Rahmen der Halbtags- und Ganztags-
1707 schule, schwerpunktmäßig fördern. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie
1708 die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern sowie den Schu-
1709 len im Rahmen des Kunstunterrichtes intensiviert werden kann.
- 1710 (260) Die Musikschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung und
1711 müssen weiter auf hohem Niveau gefördert werden.

- 1712 (261) Zahlreiche professionelle und ehrenamtliche Kulturinitiativen, -vereine und
1713 -träger tragen engagiert zu dem reichen kulturellen Angebot im Land bei. Sie
1714 profitieren von der Kulturförderung des Landes, die in der vergangenen Legis-
1715 laturperiode inhaltlich und finanziell auf eine neue Grundlage gestellt wurde.
1716 Die Koalitionspartner werden weiter daran arbeiten, die Antrags- und Bewilli-
1717 gungsverfahren handhabbarer zu gestalten. Sie werden zu diesem Zweck die
1718 Regeln der Landeshaushaltsordnung beziehungsweise der zugehörigen Ver-
1719 waltungsvorschrift insbesondere im Interesse der ehrenamtlichen Kulturschaf-
1720 fenden größtmöglich vereinfachen. Zudem sollen mit der vereinfachten Unter-
1721 stützung von Crowdfunding-Projekten experimentelle Kunst- und Kulturpro-
1722 jekte und neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur ge-
1723 fördert werden.
- 1724 (262) Die Koalitionspartner bekennen sich zu der Aufgabe, einzigartige schriftliche
1725 und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land
1726 vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu bewahren sowie ihre Erhal-
1727 tung, Aufbewahrung und Benutzbarkeit auch für nachfolgende Generationen
1728 zu gewährleisten und entsprechende Anstrengungen im Rahmen eines Lan-
1729 desprogramms zu unterstützen.
- 1730 (263) Die Koalitionspartner bekennen sich in vollem Umfang zum beschlossenen
1731 Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpom-
1732 mern“ mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Millionen Euro bis zum Jahr 2020.
1733 Sie werden die Umsetzung dieses Landesprogrammes in dem Bereich der
1734 frühkindlichen Bildung, in den Grund- und weiterführenden Schulen, in den
1735 Universitäten und in den Bereichen Kultur und politische Bildung aktiv voran-
1736 treiben.
- 1737 (264) Die Koalitionspartner wollen insbesondere die Förderung des Niederdeut-
1738 schen weiter intensivieren. Sie werden damit Artikel 16 Absatz 2 der Landes-
1739 verfassung und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitenspra-
1740 chen mit konkreten Angeboten untersetzen. Niederdeutsch soll erstmalig als
1741 Abiturfach an ausgewählten Schulen des Landes eingeführt werden. Der Platt-
1742 deutschwettbewerb wird fortgesetzt. Der bisherige Niederdeutschbeirat soll zu
1743 einem Beirat für Heimatpflege und Niederdeutsch weiterentwickelt werden.
- 1744 (265) Die Koalitionspartner werden Kulturträger im Rahmen der Kulturförderung mit
1745 einem Kulturinvestitionsprogramm unterstützen.
- 1746 (266) Der unkomplizierte Zugang der Bevölkerung im ländlichen Raum zu Literatur
1747 und Medien ist den Koalitionspartnern wichtig. Sie wollen gemeinsam mit der
1748 kommunalen Ebene eine digitale Landesbibliothek im Rahmen der landeswei-
1749 ten Onleihe aufbauen und werden hierfür bis 2020 jährlich 100.000 Euro zur
1750 Verfügung stellen.

- 1751 (267) Das Land steht weiterhin zu seinen Zusagen im Hinblick auf die Theaterreform
1752 sowie zur grundsätzlichen Gleichbehandlung beider Landesteile. Hierbei res-
1753 pektieren die Koalitionspartner das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung
1754 und werden alle Verhandlungen mit den kommunalen Theaterträgern auf Au-
1755 genhöhe und im engen Dialog weiterführen. Allen kommunalen Theaterträgern
1756 steht es unbeschadet dieser Zusage ebenso wie der Hansestadt Rostock wei-
1757 terhin frei, die Zukunft ihrer Theater sowie deren Finanzierung in eigener Ver-
1758 antwortung zu sichern.
- 1759 (268) Es bleibt das Ziel der Koalitionspartner, gemeinsam mit den kommunalen Trä-
1760 gern vielfältige, hochwertige Theaterangebote an allen bisherigen Standorten
1761 zu sichern und hierfür nachhaltige und finanzierbare Strukturen zu schaffen,
1762 in denen spätestens ab 2021 eine am Tarif orientierte Bezahlung möglich ist.
1763 Die Koalitionspartner bekennen sich unter angemessener Beteiligung der
1764 kommunalen Träger zu einer Finanzausstattung, die die langfristig vereinbar-
1765 ten Strukturen sichert. Die Koalitionspartner beabsichtigen, im Rahmen der
1766 FAG-Novelle 2018 die Grundlage für die Theaterfinanzierung zu verbessern
1767 und für die theatertragenden Kommunen gerechter auszugestalten.
- 1768 (269) Das Land wird sich in angemessenem und landesweit vergleichbarem Anteil
1769 an erforderlichen Investitionen im Theaterbereich beteiligen.
- 1770 (270) Die Modernisierung des Historisch-Technischen Museums in Peenemünde
1771 werden die Koalitionspartner fortsetzen. Die Dauerausstellung wird unter Ein-
1772 beziehung des wissenschaftlichen Beirats modernen museumspädagogi-
1773 schen Standards entsprechend neu gestaltet. Dabei achten die Koalitions-
1774 partner die historische Bedeutung des Ortes und die Erinnerung für nachfol-
1775 gende Generationen. Die Koalitionspartner werden auch bei der Bundesregie-
1776 rung und der Europäischen Union dafür werben, sich an diesen Kosten zu
1777 beteiligen.
- 1778 (271) Die Koalitionspartner werden das Denkmalschutzgesetz überarbeiten. Dabei
1779 werden sie darauf achten, das öffentliche Interesse am Erhalt eines Denkmals
1780 klarer zu definieren. Verfahren und Zuständigkeiten werden vereinfacht, die
1781 Verantwortung vor Ort gestärkt. Die Koalitionspartner betrachten die tatsäch-
1782 liche dauerhafte Nutzung eines Denkmals als eine wesentliche Voraussetzung
1783 für seinen Erhalt.
- 1784 (272) Die Koalitionspartner werden den Antrag für das Schweriner Residenzensem-
1785 ble zur Aufnahme in das Welterbe der UNESCO weiterhin unterstützen und
1786 die Ausstellung im Schweriner Schloss im Sinne der Bewerbung überarbeiten
1787 lassen.
- 1788 (273) Das Thünen-Gut in Tellow wird vom Land weiterhin gefördert.

1789 (274) Der Landeskulturrat wird in seiner wertvollen, die Landesregierung beratenden
1790 und dem Diskurs dienenden Funktion fortgeführt und neu berufen. Die Mitglie-
1791 der sind aufgrund ihrer vielfältigen, die gesamte Kulturlandschaft repräsentie-
1792 renden Erfahrung Ansprechpartner für alle wichtigen Fragen einer modernen
1793 Kulturpolitik. Die Kreiskulturräte werden jeweils einen Sitz im Landeskulturrat
1794 erhalten, um den gedanklichen Austausch mit der kommunalen Ebene zu
1795 verbessern.

1796 **Medien**

1797 (275) Digitale Möglichkeiten sind auch ein wichtiges Instrument, um die gesellschaft-
1798 liche Teilhabe älterer Menschen zu verbessern. Die Koalitionspartner setzen
1799 sich daher für eine gezielte Förderung der Medienkompetenz von Senioren
1800 ein. Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Netzwerkpartnern
1801 ist dabei ein wichtiger Akteur.

1802 (276) Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, die Film- und Medienförderung des
1803 Landes zu stärken. Hierzu soll die Film- und Medienförderung aus dem Bil-
1804 dungsministerium sowie die wirtschaftliche Filmförderung aus dem Wirt-
1805 schaftsministerium in der Staatskanzlei gebündelt werden. Voraussetzung für
1806 eine neue Qualität der Film- und Medienförderung ist eine angemessene fi-
1807 nanzielle Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

1808 (277) Die Koalitionspartner bekennen sich klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk
1809 und zur Beitragsstabilität.

1810 (278) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Erhalt der Offenen Kanäle als Ein-
1811 richtungen der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Die Offenen Kanäle
1812 eröffnen Menschen über alle Generationen hinweg eine Möglichkeit, Medien-
1813 vielfalt mitzugestalten.

1814 (279) Die Koalitionspartner werden eine Novellierung des Rundfunkgesetzes
1815 Mecklenburg-Vorpommern prüfen, um es an aktuelle Herausforderungen
1816 anzupassen.

1817

1818 **VI Arbeit und Soziales**

1819 **Arbeit**

- 1820 (280) Die Koalitionäre setzen sich für die Schaffung und den Erhalt guter Arbeits-
1821 plätze und Arbeitsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern ein, die Möglich-
1822 keiten zur beruflichen Entfaltung bieten.
- 1823 (281) Im Jahr 2015 ist der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Deutschland
1824 in Kraft getreten. Die Koalitionäre wirken auf die konsequente Umsetzung des
1825 Mindestlohnes in Mecklenburg-Vorpommern hin.
- 1826 (282) Die Koalitionspartner treten für einen gleichen Lohn in Ost und West ein.
- 1827 (283) Frauen und Männer sollen bei gleicher Arbeit gleich entlohnt werden. Hierzu
1828 werden die Koalitionspartner auf Bundesebene Initiativen zur gesetzlichen
1829 Festschreibung unterstützen.
- 1830 (284) Die Koalitionäre sind sich darüber einig, dass der Anteil von Frauen in Lei-
1831 tungs- und Führungspositionen deutlich erhöht werden muss. Deshalb wollen
1832 die Koalitionspartner gemeinsam mit der Wirtschaft eine landesweite Kam-
1833 pagne „Frauen in Führungspositionen“ ins Leben rufen.
- 1834 (285) Ziel der Koalitionäre ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in
1835 allen Bereichen weiter zu erhöhen. Für die Landesverwaltung haben die Koa-
1836 litionspartner mit der Neufassung des Gleichstellungsgesetzes entsprechende
1837 Instrumente geschaffen. Die Koalitionspartner werben dafür, dass andere Be-
1838 reiche der Gesellschaft diesem Beispiel folgen. Sehr bewährt haben sich Netz-
1839 werkbildung und Mentoringprogramme. Initiativen auf Bundesebene mit dem
1840 Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, werden die Ko-
1841 alitionspartner unterstützen.
- 1842 (286) Die Koalitionäre lehnen den Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit sowie von
1843 Werkverträgen und Praktikumsverhältnissen zum Zwecke des Lohn- und So-
1844 zialdumpings ab und setzen sich auf Bundesebene dafür ein, solchen Miss-
1845 brauch zu beenden.
- 1846 (287) Auf Bundesebene unterstützen die Koalitionspartner alle sinnvollen Initiativen
1847 zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.
- 1848 (288) Die Koalitionspartner begrüßen, dass viele Unternehmen im Land inzwischen
1849 familienfreundliche Bedingungen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten bie-
1850 ten. Die Koalitionspartner fordern alle anderen Unternehmen auf, diesem po-
1851 sitiven Beispiel zu folgen. Innovative Maßnahmen und Projekte, die einen Bei-
1852 trag zur besseren Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Pflege und Be-

- 1853 ruf leisten, werden durch die Landesregierung unterstützt. In der Landesver-
1854 waltung werden die Koalitionspartner bei der Vereinbarkeit von Familie bezie-
1855 hungsweise Pflege und Beruf mit gutem Beispiel vorangehen.
- 1856 (289) Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wichtig ist die Sensibili-
1857 sierung für alle Lebensbereiche. Die Koalitionspartner werden gezielte Prä-
1858 ventionsmaßnahmen von der Kita über die Schule bis hin zur betrieblichen
1859 Gesundheitsförderung und zum betrieblichen Arbeitsschutz weiter fortsetzen.
1860 Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
1861 mer im Arbeitsprozess beitragen, werden die Koalitionspartner daher
1862 begleiten.
- 1863 (290) Die Koalitionspartner richten ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik weiter
1864 auf den ersten Arbeitsmarkt aus, ohne die besonderen Bedürfnisse vor allem
1865 von Langzeitarbeitslosen aus den Augen zu verlieren. Die Koalitionspartner
1866 werden alles tun, damit sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt
1867 fortsetzt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden die Koalitionspartner den
1868 notwendigen Fachkräftebedarf sichern.
- 1869 (291) Die gute Beschäftigungslage bietet Chancen sowohl für eine große Zahl derer,
1870 die bisher aufgrund verschiedener Vermittlungshindernisse über Jahre nicht in
1871 Arbeit vermittelt werden konnten, als auch für die Integration Geflüchteter. Auf
1872 Bundesebene setzen sich die Koalitionspartner deshalb dafür ein, dass die
1873 Jobcenter mit besseren Ressourcen und flexibleren Instrumenten ausgestattet
1874 werden, damit sie in der Lage sind, mehr Langzeitarbeitslose wieder an den
1875 ersten Arbeitsmarkt heranzuführen oder ihnen über öffentlich geförderte Be-
1876 schäftigung Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.
- 1877 (292) Ergänzend werden die Koalitionspartner auf Landesebene mit ihren Integrati-
1878 ons- und Kleinprojekten die Arbeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter flan-
1879 kieren. Für hilfsbedürftige Familien setzen die Koalitionspartner weiter auf das
1880 Instrument des Familiencoaches mit dem Ziel, Betroffene durch individuelle
1881 Beratung an den Arbeitsmarkt zurückzuführen.
- 1882 (293) Die Koalitionspartner werden das Fachkräftebündnis mit den Tarifpartnern
1883 fortführen und die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen umsetzen.
- 1884 (294) Der beste Schutz vor späterer Arbeitslosigkeit ist eine fundierte berufliche Aus-
1885 bildung. Dafür sind gute Ausbildungsbedingungen, -inhalte und angemessene
1886 Vergütungen notwendig. Um dies zu gewährleisten, werden sich die Koaliti-
1887 onspartner auf Bundesebene in enger Abstimmung mit den Tarifpartnern für
1888 die Einführung einer verbindlichen Untergrenze für Ausbildungsvergütungen
1889 einsetzen.

- 1890 (295) Um Möglichkeiten zu eröffnen, eine berufliche Ausbildung nachzuholen, unter-
1891 stützen die Koalitionspartner Modellprojekte zur Teilzeitausbildung bezie-
1892 hungsweise zur modularen Ausbildung, die auch neben der Arbeit absolviert
1893 werden können.
- 1894 (296) Ältere Menschen müssen auch weiterhin die Chance haben, bis zum Renten-
1895 eintrittsalter zu arbeiten. Die Koalitionspartner unterstützen daher die Einrich-
1896 tung von altersgerechten Arbeitsplätzen oder Teilzeitmodellen. Erkenntnisse
1897 der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ werden
1898 wir dabei berücksichtigen.
- 1899 (297) Die Koalitionspartner werden die regionalisierte Arbeitsmarktförderung
1900 fortsetzen.
- 1901 (298) Die Koalitionspartner begrüßen die von der Wirtschaft bislang ergriffenen Ini-
1902 tiativen zur besseren Integration von Flüchtlingen. Weitere Anstrengungen,
1903 zum Beispiel bei der Bereitstellung von Praktika, sind erforderlich. Für Men-
1904 schen mit Migrationshintergrund organisieren die Integrationsfachdienste Mig-
1905 ration eine zügige Beratung, unterstützen die Feststellung von Kompetenzen
1906 und bieten ergänzend Qualifizierungen und Projekte an. In diesem Zusam-
1907 menhang werden die „Health and Care Offices“ fortgeführt.
- 1908 (299) Programme der Bundesagentur für Arbeit zur berufsbegleitenden Qualifizie-
1909 rung und Weiterbildung werden von den Koalitionspartnern unterstützt. Sie
1910 werden diese mit Bildungsschecks und entsprechenden Projekten, insbeson-
1911 dere auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, begleiten.
- 1912 (300) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung
1913 eines wirkungsvollen und verlässlich ausgestalteten Existenzgründerzuschus-
1914 ses für Arbeitslose ein.

1915 **Kinder, Jugend, Familie**

- 1916 (301) Die Koalitionspartner wollen starke Familien. In der Familie suchen und finden
1917 Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Hilfe. Familie bedeutet Viel-
1918 falt. Die Koalitionspartner nehmen alle Familien so an, wie sie sind. Sie erken-
1919 nen ihre Vielfalt an und werden Familien in ihren spezifischen Lagen unterstüt-
1920 zen und stärken.
- 1921 (302) Die Koalitionspartner werden sich weiter für verbesserte Rahmenbedingungen
1922 einsetzen, um Familien- und Erwerbsleben besser vereinbaren zu können. Die
1923 Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden. Dabei beschränken die Koaliti-
1924 onspartner die Maßnahmen zur Vereinbarkeit nicht nur auf die Betreuung von
1925 Kindern.

- 1926 (303) Die Koalitionspartner werden besonders familienfreundliche Kommunen und
1927 Unternehmen für ihre Anstrengungen auszeichnen. Diese sollen damit Vorbild
1928 für andere sein.
- 1929 (304) Die Koalitionspartner werden die Zusammenarbeit mit den lokalen Bündnissen
1930 für Familie fortsetzen.
- 1931 (305) Kinder müssen vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Familien und
1932 Kinder in Risikolagen haben deshalb die besondere Unterstützung der Koali-
1933 tion. Die bereits eingeführten Maßnahmen, wie das Erinnerungssystem für
1934 Vorsorgeuntersuchungen, die Kinderschutz-Hotline, das Kompetenzzentrum
1935 „Frühe Hilfen“ oder das Angebot von Familienhebammen, werden die Koaliti-
1936 onspartner weiter fortführen.
- 1937 (306) Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein sehr gutes Angebot an Kinderbe-
1938 treuungsplätzen in den Kitas und in der Tagespflege. Zum einen erhalten die
1939 Kinder so von Anfang an eine gute Förderung. Zum anderen erleichtern
1940 die Koalitionspartner so ihren Eltern, Familie und Beruf gut miteinander zu
1941 vereinbaren.
- 1942 (307) Die Koalitionspartner werden die vom Bund bis 2018 zusätzlich zur Verfügung
1943 gestellten Mittel so an die Kommunen weiterleiten, damit bei Bedarf auch zu-
1944 sätzliche Kita-Plätze geschaffen werden können.
- 1945 (308) Langfristig streben die Koalitionspartner die beitragsfreie Kindertagesförde-
1946 rung an. Künftige finanzielle Spielräume im Landeshaushalt infolge einer soli-
1947 den Finanzpolitik (insbesondere Zinsentlastungen) werden überwiegend zur
1948 Stabilisierung oder weiteren Absenkung der Elternbeiträge eingesetzt.
- 1949 (309) Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode mit einem 30-Millio-
1950 nen-Euro-Paket Eltern bei den Elternbeiträgen nachhaltig entlasten. Als erste
1951 Schritte werden die Koalitionspartner für alle Kinder die Elternbeiträge für die
1952 Krippe, Kindertagespflege und für den Kindergarten mit Ausnahme des bereits
1953 gesenkten Vorschuljahres um 50 Euro monatlich absenken. Als weitere
1954 Schritte werden die Koalitionspartner Eltern zusätzlich entlasten, die gleichzei-
1955 tig für zwei oder mehr Kinder Kindertagesförderung in Anspruch nehmen. Für
1956 das zweite Kind wollen die Koalitionspartner den Elternbeitrag für alle Formen
1957 der Kindertagesförderung halbieren. Ab dem dritten Kind werden Krippe, Ta-
1958 gespflege, Kindergarten und Hort elternbeitragsfrei.
- 1959 (310) Viele Menschen im Land müssen über die übliche Arbeitszeit hinaus oder im
1960 Schichtdienst arbeiten. Sie benötigen auch in Randzeiten ein Kinderbetreu-
1961 ungsangebot, zum Beispiel 24-Stunden-Kitas. Die Koalitionspartner unterstüt-
1962 zen Initiativen vor Ort, mit denen die Kinderbetreuung in den Randzeiten noch
1963 weiter an die Bedürfnisse der Eltern angepasst wird. Für die Beteiligung des

- 1964 Landes an den zusätzlichen Kosten ist Voraussetzung, dass sich auch die Un-
1965 ternehmen beteiligen, denen die so besser einsetzbare Arbeitskraft der Eltern
1966 zu Gute kommt. Ist das Land unmittelbar Arbeitgeber, so werden diese Kosten
1967 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ebenfalls vom Sozialministerium
1968 übernommen.
- 1969 (311) Horte sind wichtige Einrichtungen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler
1970 nach dem Ende der Schule. Auch Horte haben einen Bildungsauftrag. Die Ko-
1971 alitionspartner wollen in den kommenden Jahren die außerschulische Betreu-
1972 ung (Hort, volle Halbtagsgrundschule) weiter verbessern. Hierzu gehört zum
1973 Beispiel auch eine angemessene Ferienbetreuung.
- 1974 (312) Die Koalitionspartner wollen die individuelle Förderung der Kinder in den Kitas
1975 im Rahmen der Inklusion weiter stärken.
- 1976 (313) Zur guten Integration von Kindern mit Migrationshintergrund werden die Koa-
1977 litionspartner die Sprach- und Kulturkompetenz der Fachkräfte in den Kinder-
1978 tageseinrichtungen erhöhen. Hierzu nutzen die Koalitionspartner das entspre-
1979 chende Bundesprogramm.
- 1980 (314) Die Stärkung der Elternkompetenz ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Fa-
1981 milienpolitik. Die Koalitionspartner wollen die Bildungs- und Erziehungspart-
1982 nerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen gezielt för-
1983 dern und die Elternrechte weiter stärken.
- 1984 (315) Jedes Kind soll einen Betreuungsplatz erhalten können. Auch Tagesmütter
1985 und Tagesväter leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Die Koalitionspartner
1986 wollen die Qualität durch entsprechende zusätzliche Fortbildungsangebote
1987 weiter verbessern.
- 1988 (316) Die Beteiligung junger Menschen in unserer Gesellschaft schafft eine Basis für
1989 eine lebendige und offene Demokratie. Die Jugendlichen in Mecklenburg-Vor-
1990 pommern brauchen daher Mitwirkungsmöglichkeiten und Perspektiven. Die
1991 Koalitionspartner werden die Kommunen ermutigen, von der bereits bestehen-
1992 den Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeiräte einzurichten, verstärkt Gebrauch
1993 zu machen, um Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligung zu
1994 ermöglichen.
- 1995 (317) Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen Fonds in Höhe von
1996 100.000 Euro jährlich aufzulegen, um die demokratische Jugendbeteiligung,
1997 zum Beispiel in den Jugendparlamenten, zu stärken.
- 1998 (318) Die enge Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring und anderen Akteuren
1999 der Jugendarbeit werden die Koalitionspartner auch weiterhin fortführen.

- 2000 (319) Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen wollen die Koalitions-
2001 partner weiter stärken.
- 2002 (320) Junge Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, brauchen Unter-
2003 stützung, um eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten. Deshalb
2004 werden die Koalitionspartner im Rahmen des Konzeptes „Übergang Schule-
2005 Beruf“ die Produktionsschulen weiterhin fördern.
- 2006 (321) Die Koalitionspartner begrüßen die von der Bundesregierung geplante Reform
2007 des Kinder- und Jugendhilferechts. An diesem Reformprozess werden sich die
2008 Koalitionspartner auch weiterhin aktiv beteiligen.
- 2009 **Sozialer Zusammenhalt**
- 2010 (322) Die Koalitionspartner unterstützen die Angleichung der Renten in Ost- und
2011 Westdeutschland und setzen sich dafür ein, dass der Zeitplan zur Rentenan-
2012 gleichung bis Ende 2019 gesetzlich festgeschrieben und eingehalten wird.
- 2013 (323) Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Partner
2014 der Landesregierung. Die Koalitionspartner werden die engagierte und zielge-
2015 richtete Arbeit des Beirates weiter unterstützen.
- 2016 (324) Die Koalitionspartner wollen in den kommenden Jahren die Lebensbedingun-
2017 gen für die älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern.
2018 Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen
2019 unterstützt die Koalition die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte
2020 auf kommunaler Ebene.
- 2021 (325) Für gesellschaftliche Teilhabe sind Begegnung und Austausch mit anderen
2022 Menschen eine wichtige Voraussetzung. Die Koalition setzt sich daher für eine
2023 ausreichende Anzahl von erreichbaren Begegnungsangeboten ein, die mit an-
2024 deren sozialen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen zusammenarbei-
2025 ten. Die Koalitionspartner werden die regionalen Ehrenamtsnetzwerke, die all-
2026 jährlichen Ehrenamtsmessen sowie die Mitmachzentralen evaluieren. Insbe-
2027 sondere in den Ländlichen GestaltungsRäumen können auch Multifunktions-
2028 häuser wichtige Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge sein und sollen ent-
2029 sprechend gefördert werden.
- 2030 (326) Das Ehrenamt ist in vielen Bereichen unverzichtbar. Eine besondere Unter-
2031 stützung brauchen die Bereiche des Ehrenamtes, die über keine eigene haupt-
2032 amtliche Organisation verfügen. Dafür wird die Koalition auch weiterhin auf die
2033 Ehrenamtsstiftung setzen und die für sie notwendigen Mittel bereitstellen.

2034 **Gleichstellung**

- 2035 (327) Die Koalitionspartner werden die in der Landesverfassung festgeschriebene
2036 Gleichstellung von Frauen und Männern mit geeigneten Maßnahmen weiter
2037 vorantreiben und stärken.
- 2038 (328) Eine Benachteiligung oder Bevorzugung von Menschen aufgrund ihrer sexu-
2039 ellen oder geschlechtlichen Identität darf es in Mecklenburg-Vorpommern nicht
2040 geben.
- 2041 (329) Diesbezügliche Aufklärungs- und Unterstützungsprojekte sind weiterhin not-
2042 wendig und werden von den Koalitionspartnern fortgesetzt, insbesondere der
2043 Landesaktionsplan, der evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert wird.
- 2044 (330) Bei allen politischen Entscheidungen werden die Koalitionspartner konsequent
2045 auf die Auswirkungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen achten.
2046 Gender Mainstreaming als Strategie zur Umsetzung dieser Querschnittsauf-
2047 gabe hat sich auf Landesebene bewährt. An dessen gesamtgesellschaftlicher
2048 Umsetzung halten die Koalitionspartner konsequent fest.
- 2049 (331) Die Koalitionspartner werden sinnvolle Maßnahmen, die geeignet sind, tra-
2050 dierte Formen der Berufs- und Studienwahl von Frauen und Männern zu
2051 durchbrechen, unterstützen. Darüber hinaus werden in Absprache mit den
2052 Wirtschafts- und Sozialpartnern geschlechterdifferenzierte Angebote für Mäd-
2053 chen und Jungen wie der „Girls' Day“ und der „JungsTag M-V“ weitergeführt.
- 2054 (332) Die Koalitionspartner werden die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landes-
2055 frauenrat vertrauensvoll fortsetzen.
- 2056 (333) Kinder, Grundschülerinnen und Grundschüler brauchen sowohl männliche als
2057 auch weibliche Vorbilder. Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, dass
2058 verstärkt Männer an Grundschulen unterrichten und die Betreuung der Kinder
2059 in Kindertagesstätten übernehmen und werden dies durch Werbemaßnahmen
2060 begleiten.
- 2061 (334) Die Koalitionspartner wollen mehr Menschen, insbesondere Frauen, für eh-
2062 renamtliches kommunalpolitisches Engagement gewinnen. Die politischen
2063 Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen sind hierfür wichtige Part-
2064 ner und Impulsgeber.
- 2065 (335) Frauen und Kinder bedürfen des besonderen Schutzes vor häuslicher Gewalt.
2066 Insbesondere kompetente und professionelle Beratung muss weiterhin flä-
2067 chendeckend sichergestellt werden. Die Unterstützungsstrukturen (zum Bei-
2068 spiel Frauenhäuser) für die Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt
2069 werden die Koalitionspartner sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

2070 Die Koalitionspartner werden auch weiterhin ihren Beitrag zur partnerschaftli-
2071 chen Absicherung dieses wichtigen Angebotes verlässlich leisten. In diesem
2072 Zusammenhang soll im Land in dieser Legislaturperiode ein Angebot geschaf-
2073 fen werden, das Frauen mit Handicap einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

2074 (336) Die Koalitionspartner werden den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von
2075 häuslicher und sexualisierter Gewalt weiterentwickeln und den Leitfaden für
2076 die medizinische Praxis „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener
2077 Frauen, Männer und Kinder“ überarbeiten.

2078 **Inklusion**

2079 (337) Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt und selbstbestimmt am
2080 gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Der Integrationsförrat ist ein
2081 wichtiger Partner und Berater der Landesregierung. Die Landesregierung wird
2082 die engagierte und zielgerichtete Arbeit des Beirates weiter unterstützen. Die
2083 Koalitionspartner werden den Integrationsförrat zu einem Inklusionsförrat
2084 weiterentwickeln.

2085 (338) Die Koalitionspartner werden den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-
2086 Behindertenrechtskonvention in dieser Legislaturperiode fortschreiben und an
2087 die aktuelle Entwicklung anpassen. Zudem werden sie das Landesbehinder-
2088 tengleichstellungsgesetz mit Blick auf die bundesgesetzlichen Rahmenbedin-
2089 gungen überarbeiten.

2090 (339) Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind eine der Voraussetzun-
2091 gen für deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. In diesem Zuge hat sich
2092 das Modellprojekt „Budget für Arbeit“ als erfolgreich erwiesen. Deshalb setzen
2093 sich die Koalitionspartner beim Bund für eine Fortführung des Projektes ein.
2094 Wichtig ist eine Verstetigung und flächendeckende Einführung des „Budgets
2095 für Arbeit“. Für den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
2096 werden die Koalitionspartner auf Bundesebene eine Überprüfung der Entloh-
2097 nungspraxis anregen.

2098 (340) Das Bundesteilhabegesetz wird im Land durch ein entsprechendes Landes-
2099 ausführungsgesetz unterlegt, das die in der Koalitionsvereinbarung fixierten
2100 Ziele der Koalitionspartner berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch
2101 das Ausführungsgesetz SGB XII zu evaluieren und fortzuentwickeln.

2102 **Integration von Geflüchteten**

2103 (341) Die Koalitionspartner wollen den Geflüchteten, die bei uns bleiben wollen und
2104 dürfen, einen guten Start in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Die Koa-
2105 litionspartner setzen dabei bewusst früh an und betreiben deshalb in der Erst-
2106 aufnahmeeinrichtung ein Integrationsbüro, das mit den Integrationslotsen in

2107 den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit der Bundesagentur für Ar-
2108 beit zusammenarbeitet. Diese Arbeit wollen die Koalitionspartner bedarfsge-
2109 recht fortführen.

2110 (342) Zu einer gelungenen Integration gehört aus Sicht der Koalitionspartner unver-
2111 zichtbar auch der Wille und das Bemühen der Geflüchteten, sich in die Gesell-
2112 schaft einzubringen, Deutsch zu lernen, sich zu qualifizieren und die im Grund-
2113 gesetz festgeschriebene freiheitlich-demokratische Grundordnung zu akzep-
2114 tieren und zu befolgen. Entsprechende Angebote müssen vorgehalten und un-
2115 verzüglich angenommen werden.

2116 (343) Die Koalitionspartner werden prüfen, wie Möglichkeiten für Sprachmittlungs-
2117 angebote angemessen und unter Beteiligung der kommunalen Ebene entwi-
2118 ckelt werden können.

2119 (344) Die Koalitionspartner werden das Integrationskonzept des Landes in Koope-
2120 ration mit allen Beteiligten fortschreiben.

2121 **Gesundheit und Pflege**

2122 (345) Damit Menschen möglichst lange gesund bleiben, ist eine gute Präventionsar-
2123 beit und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge unverzichtbar. Die Koali-
2124 tionspartner werden eine Landesvereinbarung zur Umsetzung der nationalen
2125 Präventionsstrategie mit den Partnern abschließen und den Landesaktions-
2126 plan „Gesundheitsförderung und Prävention“ entsprechend fortschreiben. Zur
2127 Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen werden die Koalitionspartner
2128 die Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsziele in Zusammenarbeit
2129 mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung und den Eltern weiterhin mit
2130 viel Nachdruck verfolgen. Der Runde Tisch „Guter Start ins Leben“ wird fort-
2131 geführt.

2132 (346) Der öffentliche Gesundheitsdienst ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Ge-
2133 sundheitswesens. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass dieser Bereich
2134 gesichert wird.

2135 (347) Das Land steht durch den demografischen Wandel und seine Folgen in den
2136 Ländlichen GestaltungsRäumen vor großen Herausforderungen in der ge-
2137 sundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Die Koalition wird alle Möglich-
2138 keiten des Landes nutzen, um mit neuen Ansätzen Lösungen zu finden. Dabei
2139 orientiert sich die Koalition an den Empfehlungen der Enquetekommission „Äl-
2140 ter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zu Gesundheit und Pflege.

2141 (348) Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Gesundheitsversorgung
2142 in Mecklenburg-Vorpommern langfristig gesichert werden muss. Die Haus-
2143 und Fachärzte bilden das Rückgrat der ärztlichen Versorgung. Sie leisten

- 2144 überall im Land hervorragende Arbeit. Die Koalitionäre werden mit allen Betei-
2145 ligten unter Hinzuziehung externen Sachverständes ein zukunftsfähiges, lang-
2146 fristiges Konzept zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung entwi-
2147 ckeln. Die Koalitionspartner werden die guten Erfahrungen mit den medizini-
2148 schen Versorgungszentren (MVZ), den Gesundheitszentren, Ärztehäusern
2149 und Polikliniken einbeziehen. Die bisherigen Krankenhausstandorte spielen
2150 dabei eine zentrale Rolle. Die Koalitionspartner wollen die grenzüberschrei-
2151 tende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und vor allem auch im
2152 Rettungsdienst weiter voranbringen.
- 2153 (349) Telemedizin ist wegen der dünnen Besiedlung Mecklenburg-Vorpommerns
2154 wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Die Koalitionspartner
2155 entwickeln das Konzept „Telematik im Gesundheitswesen. Strategie zur Si-
2156 cherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-
2157 Vorpommern. Motto: Lasst Daten reisen, nicht Patienten“ weiter. Dazu müssen
2158 die Akteure die elektronischen Kommunikations- und Informationstechnolo-
2159 gien weiter verbessern.
- 2160 (350) Das Land hat die Ausbildung der Allgemeinmediziner mit der Errichtung zweier
2161 Lehrstühle an den Universitäten Rostock und Greifswald auf ein solides Fun-
2162 dament gestellt. Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Allgemein-
2163 medizin werden die Koalitionspartner die Weiterbildung der angehenden
2164 Hausärzte des Landes organisieren und die Qualität sowie das Ansehen die-
2165 ser Berufsgruppe erhöhen. Hierzu wollen sie gemeinsam mit der Kassenärzt-
2166 lichen Vereinigung, der Ärztekammer, den Krankenkassen und Krankenhäu-
2167 sern zum Beispiel Stipendienprogramme für Medizinstudenten auf den Weg
2168 bringen.
- 2169 (351) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Impfbereitschaft sehr hoch. Durch Vor-
2170 beugung kann man Krankheiten verhindern. Deshalb werden sich die Koaliti-
2171 onspartner unter Achtung und Schutz der körperlichen Integrität für die Durch-
2172 setzung der Impfpflicht für alle Kinder einsetzen.
- 2173 (352) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die geriatrische Versorgung ge-
2174 meinsam mit den Akteuren der Selbstverwaltung weiter verbessert werden
2175 muss.
- 2176 (353) Um künftig eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung flächende-
2177 ckend zu gewährleisten, hat der Bund die Pflegestärkungsgesetze I bis III auf
2178 den Weg gebracht. Die Koalitionspartner werden die Umsetzung dieser Ge-
2179 setze konstruktiv begleiten und eine Anpassung des Landespflegegesetzes
2180 und des Einrichtungenqualitätsgesetzes vornehmen. Eine stärkere Sozial-
2181 raumorientierung in der Pflege benötigt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ta-
2182 ges- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie an alternativen Wohnformen wie

2183 dies beispielsweise Wohngemeinschaften sind. Deren investive Förderung
2184 wird die Koalition weiter fortführen.

2185 (354) Die Koalitionspartner werden die Bedürfnisse der älteren Generation stärker
2186 berücksichtigen und die Finanzierung des Landesanteils an den Pflegestütz-
2187 punkten, die als örtliche Anlaufstellen für Pflegebedürftige beziehungsweise
2188 deren Angehörige dienen, unter partnerschaftlicher Beteiligung weiterer Ak-
2189 teure langfristig sichern. Die kommunale Pflegesozialplanung wird mit den be-
2190 reits im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln zu „seniorenpolitischen Ge-
2191 samtkonzepten“ weiterentwickelt.

2192 (355) Künftig sollen die Pflegestützpunkte auch Angebote der Wohnberatung über-
2193 nehmen.

2194 (356) Die Koalitionspartner wollen die Berufsbedingungen in der Pflege verbessern.
2195 Neben guten Löhnen und Arbeitsbedingungen ist dazu eine attraktive Ausbil-
2196 dung notwendig. Deshalb unterstützen sie die Pläne der Bundesregierung für
2197 eine schulgeldfreie Ausbildung im Kranken- und Pflegebereich.

2198 (357) Die Koalitionspartner werden die Notwendigkeiten und die Voraussetzungen
2199 zur Einrichtung einer Pflegekammer für Mecklenburg-Vorpommern unter Ein-
2200 beziehung aller Akteure prüfen.

2201 (358) Die Koalitionspartner werden die Versorgung von schwerstkranken und ster-
2202 benden Menschen durch Hospize und die ambulanten und stationären Mög-
2203 lichkeiten der Palliativversorgung weiterentwickeln und unterstützen. Die
2204 Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie der Charta
2205 zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland sol-
2206 len hierbei insbesondere durch die Netzwerkarbeit im Rahmen des Runden
2207 Tisches Hospiz- und Palliativversorgung unterstützt werden.

2208 **Moderne Beratungsstrukturen**

2209 (359) Die Koalition wird sich in Kooperation mit den kommunalen Akteuren und re-
2210 gionalen Trägergemeinschaften dafür einsetzen, dass in allen Regionen des
2211 Landes eine lebensweltnahe und fachbezogene Beratung angeboten wird. Da-
2212 bei ist die Beratungslandschaft im ganzen Land in Abstimmung mit den Kom-
2213 munen mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelstrukturen zu überprüfen.

2214 (360) Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Selbsthilfeinitiativen sind
2215 für die Koalitionspartner unverzichtbare Partner. Die Koalitionspartner setzen
2216 auch in Zukunft darauf und werden deshalb für eine transparente und verläss-
2217 liche Finanzierung der Leistungen in der Wohlfahrtspflege sorgen.

2218

2219 **VII Sicherheit, Kommunen, Inneres, Justiz, Europa**

2220 **Landespolizei**

2221 (361) Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern leisten zum Schutz
2222 der Bürgerinnen und Bürger hervorragende und souveräne Arbeit.

2223 (362) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten
2224 seit 2004 deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote nach
2225 wie vor hoch.

2226 (363) Die Koalitionspartner werden weiter konsequent gegen Kriminalität und ihre
2227 Ursachen vorgehen. Die Koalitionspartner werden die professionelle und ef-
2228 fektive Arbeit unserer Polizei durch moderne Ausrüstung, durch konsequente
2229 Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch die Schaffung der notwendigen ge-
2230 setzlichen Grundlagen unterstützen.

2231 (364) Der große Zustrom von Flüchtlingen und die damit verbundene größere Be-
2232 lastung des Streifendienstes unter anderem zum Schutz von Asylbewerberun-
2233 terkünften und zur Verfolgung ausländerfeindlicher Straftäter haben zu einem
2234 erheblichen Aufgabenzuwachs der Landespolizei geführt.

2235 (365) Die Koalitionspartner werden alles tun, damit trotz dieser zusätzlichen Belas-
2236 tungen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter gewährleistet ist. Das
2237 umfasst die erforderliche Personal- und Sachausstattung wie auch die Über-
2238 prüfung der Sicherheitskonzepte und Strukturen, damit die Polizei vor Ort aus-
2239 reichend präsent ist.

2240 (366) Maßgeblich sind die Erkenntnisse aus dem von der Landesregierung in Auf-
2241 trag gegebenen Gutachten zum Personalbedarf der Landespolizei Mecklen-
2242 burg-Vorpommern.

2243 (367) Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Absenkung des
2244 Personalbestandes derzeit nicht möglich ist, weil wegen der ungünstigen Al-
2245 tersstruktur und des hohen Anteils an nur eingeschränkt polizeivollzugsdienst-
2246 fähigem Personal nicht genug Beamtinnen und Beamte in der Fläche einge-
2247 setzt werden können.

2248 (368) Das Gutachten geht davon aus, dass aktuell 150 Einsatzkräfte in der Fläche
2249 fehlen.

2250 (369) Die Koalitionspartner wollen in Anbetracht des gestiegenen Sicherheitsbedürf-
2251 nisses der Bevölkerung darüber hinausgehen und die Zahl der in der Fläche
2252 tätigen Beamtinnen und Beamten so rasch wie möglich um insgesamt 300 an-
2253 heben. Dabei soll es eine zusätzliche Einheit der Bereitschaftspolizei in Vor-
2254 pommern, möglichst in Anklam geben, damit die Reviere bei Sondereinsätzen

- 2255 stärker entlastet werden. Es wird geprüft, ob die Verweildauer in der Bereit-
2256 schaftspolizei erhöht werden soll.
- 2257 (370) Die Erhöhung der in der Fläche tätigen Kräfte um insgesamt 300 soll Schritt
2258 für Schritt dadurch geschehen, dass 150 zusätzliche Stellen vorübergehend
2259 neu geschaffen werden und 150 bisher vorhandene, anderweitig genutzte
2260 Stellen für den Einsatz in der Fläche nutzbar gemacht werden.
- 2261 (371) Dies erfolgt unter Hinzuziehung externen Sachverständiges.
- 2262 (372) Zur Bewältigung der aktuellen zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit
2263 der großen Zahl an Flüchtlingen betont die Landesregierung, dass zur Abwehr
2264 aller der Bundesrepublik Deutschland insgesamt drohenden Gefahren vor-
2265 dringlich die Bundesregierung in der Verpflichtung ist, alle notwendigen Maß-
2266 nahmen zu ergreifen und personell abzusichern. Soweit es um originäre Lan-
2267 desaufgaben geht, hat die Landesregierung in einer Sofortmaßnahme 100 zu-
2268 sätzliche Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz in der Fläche bereitge-
2269 stellt. Bei dieser zusätzlichen Personalausstattung soll es bleiben, solange die
2270 besonderen Belastungen bestehen. Diese zusätzliche Personalausstattung
2271 bleibt in Bezug auf die endgültig angestrebte Personalstärke unberücksichtigt.
- 2272 (373) Um einen absehbaren Beförderungsstau zu vermeiden, müssen mehr Beför-
2273 derungsmöglichkeiten vor allem für den Streifendienst in der Fläche geschaf-
2274 fen werden.
- 2275 (374) Bei der Ausrüstung und der Ausstattung der Landespolizei sollen insbeson-
2276 dere die Fähigkeiten der Landespolizei zur Bekämpfung von Terror- und
2277 Amoklagen verbessert werden. Für die Landespolizei sollen in einem Pilotpro-
2278 jekt BodyCams für den Einsatz an Kriminalitätsschwerpunkten angeschafft
2279 und in Streifenwagen eine Videokamera zur Eigensicherung installiert werden.
- 2280 (375) Die technologische Basis in der Informations- und Telekommunikationstechnik
2281 sowie beim Digitalfunk muss im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel mo-
2282 dernisiert werden. Die Koalitionspartner verständigen sich auf zügige notwen-
2283 dige Investitionen, insbesondere um
- 2284 • einheitliche Standards polizeilicher Systeme und damit eine bessere Kom-
2285 patibilität zu erreichen,
 - 2286 • die technischen Voraussetzungen zu schaffen, bei Terror- und Großscha-
2287 denslagen die massenhaft anfallenden Bilder und Videos (beispielsweise
2288 von Privaten) auszuwerten,
 - 2289 • interaktive Führungs- und Einsatzmittel für den Streifendienst zu
2290 beschaffen,
 - 2291 • die Telekommunikationsüberwachung an die technische Entwicklung der
2292 kommenden Jahre anzupassen und
 - 2293 • die Digitalfunkstandorte mit Notstromaggregaten auszustatten.

- 2294 (376) Die Koalitionspartner werden die Videoüberwachung an gefährdeten öffentli-
2295 chen Plätzen prüfen.
- 2296 (377) Die Koalitionspartner stimmen darin überein, zukünftig im Rahmen der Aus-
2297 und Fortbildung der Landespolizei mehr Wert auf die Qualifizierung und Spe-
2298 zialisierung der Polizistinnen und Polizisten zu legen. Außerdem sind im Rah-
2299 men der vorhandenen Stellen Spezialisten einzustellen. Die Koalitionspartner
2300 vereinbaren, die Förderung der interkulturellen Kompetenz bei der Polizei zu
2301 verstärken und die diesbezüglichen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung
2302 zu intensivieren. Die Bemühungen, Frauen und Männer mit Migrationshinter-
2303 grund für den Polizeidienst zu gewinnen, werden verstärkt.
- 2304 (378) Die Koalitionspartner werden die Nachwuchsgewinnung für die Landespolizei
2305 vorantreiben und insbesondere die Förderung von Frauen in polizeilichen Füh-
2306 rungspositionen verstärken.
- 2307 (379) Die Koalitionspartner werden das Sicherheits- und Ordnungsgesetz novellie-
2308 ren, soweit dies aufgrund geänderter EU-Vorschriften rechtlich geboten ist.
- 2309 (380) Der Datenaustausch zwischen der Polizei und anderen Behörden zur Straf-
2310 verfolgung und Gefahrenabwehr muss fortgesetzt und vereinheitlicht werden.
- 2311 (381) Die Koalitionspartner wollen die erfolgreiche Präventionsarbeit weiter aus-
2312 bauen und finanziell unterstützen. Ziel ist es, noch mehr Gemeinden zur Mit-
2313 gliedschaft in oder Gründung von Präventionsräten zu ermuntern. Vorhandene
2314 Präventionsstrukturen, wie beispielsweise die Verkehrswacht, sind zu
2315 erhalten.
- 2316 (382) Die Koalitionspartner verurteilen die zunehmende Gewalt gegen Mitarbeiter im
2317 öffentlichen Dienst, insbesondere gegenüber Polizisten und Justizvollzugsbe-
2318 amten. Eine Novellierung des § 113 StGB auf Bundesebene werden die Koa-
2319 litionspartner unterstützen.
- 2320 (383) Schmerzensgeldansprüche von im Dienst angegriffenen Mitarbeitern werden
2321 zukünftig vom Land übernommen, sofern die titulierte Forderung nicht beige-
2322 trieben werden kann und die Forderung abgetreten wird.
- 2323 (384) Es wird eine zur nachträglichen Identitätsfeststellung geeignete Kennzeich-
2324 nung von Beamtinnen und Beamten bei Einsätzen in geschlossenen Einheiten
2325 der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Die Identität wird
2326 dem Dienstherrn beziehungsweise den Strafverfolgungsbehörden zur Verfü-
2327 gung gestellt.
- 2328 (385) Für Opfer von homo- und transphober Gewalt werden Ansprechpartner bei der
2329 Polizei benannt.
- 2330

2331 **Verfassungsschutz und Extremismusbekämpfung**

2332 (386) Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber
2333 jeglichem politischen und religiösen Extremismus. Sie betonen, dass es kei-
2334 nen Dialog mit Kräften geben kann, die zu Hass und Gewalt aufrufen. Rassis-
2335 mus und Fremdenfeindlichkeit lehnen die Koalitionspartner entschieden ab.

2336 (387) Organisierte Kriminalität und internationaler Terrorismus sind immer schwerer
2337 voneinander zu trennen. Die Koalitionspartner wollen, dass die durch die Ver-
2338 fassungsschutzämter gewonnenen Erkenntnisse über die Organisierte Krimi-
2339 nalität den Polizeibehörden zugänglich gemacht werden dürfen.

2340 (388) Die Koalitionspartner werden im Bundesrat für bundesweit harmonisierte Re-
2341 gelungen werben, ab welchem Alter die Verfassungsschutzämter gegenüber
2342 Jugendlichen tätig werden können.

2343 (389) Die Koalitionspartner werden im Bundesrat darauf hinwirken, dass neben der
2344 bisher vorhandenen Zusammenarbeit im Bereich des Extremismus und des
2345 Terrorismus die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Abwehr von
2346 Cyberangriffen, Cyberspionage und Cybersabotage intensiviert wird. Sie wol-
2347 len eine stärkere Bündelung der Kompetenzen beim Bundeskriminalamt und
2348 beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

2349 (390) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass öffentliche Gelder nicht an Einrich-
2350 tungen und Initiativen vergeben werden dürfen, die verfassungsfeindliche Ten-
2351 denzen aufweisen.

2352 (391) Die Koalitionspartner sind sich weiterhin einig, alles Erforderliche zur Aufklä-
2353 rung der NSU-Mordserie zu unternehmen, soweit Mecklenburg-Vorpommern
2354 hiervon betroffen ist. Sie werden Gespräche mit der Opposition darüber auf-
2355 nehmen, mit welchen Instrumenten dies – auch im Lichte der Erkenntnisse der
2356 Untersuchungsausschüsse auf Ebene des Bundes und anderer Länder – im
2357 Sinne eines partei- und fraktionsübergreifenden Konsenses am besten mög-
2358 lich ist.

2359 **Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**

2360 (392) Die Koalitionspartner verständigen sich auf die Einrichtung einer Koordinie-
2361 rungsstelle, welche die Zusammenarbeit der Ressorts zum Schutz Kritischer
2362 Infrastrukturen koordiniert.

2363 (393) Die Feuerwehren leisten einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit.
2364 Gerade die Freiwilligen Feuerwehren sind das Rückgrat des flächendecken-
2365 den Brand- und Katastrophenschutzes und verdienen große Anerkennung für
2366 ihren Einsatz. Das Land wird die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser

- 2367 Aufgabe weiterhin unterstützen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Be-
2368 schaffung von Fahrzeugen sowie bei der Ertüchtigung von Standorten.
- 2369 (394) Die Koalitionspartner sind sich einig, die Landesschule für Brand- und Kata-
2370 strophenschutz zu einem Kompetenzzentrum auszubauen. Dazu soll geprüft
2371 werden, ob zusätzliche Stellen für Lehrkräfte finanziert werden können. Dar-
2372 über hinaus ist zu prüfen, inwieweit das Angebot der Landesschule für Brand-
2373 und Katastrophenschutz an Wochenendlehrgängen durch finanzielle Anreize
2374 verbessert werden kann.
- 2375 (395) Die Koalition wirkt darauf hin, dass in Fragen des Brand- und Katastrophen-
2376 schutzes auch weiterhin ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch mit Ver-
2377 tretern des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter
2378 der Berufsfeuerwehren sowie der Landesschule für Brand- und Katastrophen-
2379 schutz stattfindet.
- 2380 (396) Um die Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Feuerwehr zu erhöhen, sind das
2381 Laufbahnrecht für Ehrenamt und Berufsfeuerwehren anzupassen und die
2382 Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier für ehrenamtliche Einsatzkräfte umzu-
2383 setzen.
- 2384 (397) Die Freiwilligen Feuerwehren fördern den Nachwuchs und leisten vor Ort ei-
2385 nen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Die Förderung der Jugend-
2386 feuerwehren wird auch zukünftig einen besonderen Stellenwert einnehmen.
2387 Zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren und die Ju-
2388 gendfeuerwehren wird die Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes
2389 auch zukünftig unterstützt.
- 2390 (398) Die Jugendverbandsarbeit im Brandschutz und die Teilnahme an Feuerwehr-
2391 wettbewerben werden auch zukünftig gefördert.
- 2392 (399) Bestrebungen extremistischer Kreise zur Unterwanderung von Freiwilligen
2393 Feuerwehren wird das Land gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband
2394 auch zukünftig entschieden entgegentreten. Das Projekt „FunkstoFF“ der Lan-
2395 desjugendfeuerwehr wird unterstützt.
- 2396 (400) Der Katastrophenschutz im Land hat sich insbesondere bei den regionalen
2397 und überregionalen Unwetterereignissen hervorragend bewährt. Das Kata-
2398 strophenschutzkonzept des Landes wird weiter konsequent umgesetzt.
- 2399 (401) Der Zivilschutz ist im Einklang mit dem Weißbuch der Bundesregierung zur
2400 Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr zu verbessern.
- 2401

2402 **Bundeswehr**

2403 (402) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bundeswehr tief verwurzelt und ihre An-
2404 gehörigen und deren Familien sind fester Bestandteil der Gesellschaft. Das
2405 Land wird die Beziehungen zur Bundeswehr weiterhin intensiv pflegen.

2406 (403) Die Bundeswehr ist für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Partner im
2407 Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Diese gute Zusammenarbeit
2408 wird engagiert fortgeführt.

2409 (404) Soldaten sollen nach Beendigung ihrer Dienstzeit als gut ausgebildete Fach-
2410 kräfte in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Das Land unterstützt auch wei-
2411 terhin die Kooperation zwischen Bundeswehr und regionaler Wirtschaft. Au-
2412 ßerdem sollen Soldaten auch regelmäßig konkrete Angebote zur Übernahme
2413 in den Landesdienst erhalten.

2414 **Flüchtlings- und Asylpolitik**

2415 (405) Die Koalitionspartner bekräftigen, dass das Land auch weiterhin schutzbedürf-
2416 tigen Flüchtlingen Schutz gewährt. Sie setzen sich für eine menschenwürdige
2417 Asyl- und Flüchtlingspolitik ein. Das setzt weiterhin ein enges Zusammenwir-
2418 ken von Bund, Land und Kommunen voraus.

2419 (406) Land und Kommunen nehmen sich der durch die Flüchtlingssituation ergebenden
2420 Aufgaben als Verantwortungsgemeinschaft an. Das Land wird den Kom-
2421 munen die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern auch in Zukunft
2422 erstatten, ebenso die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minder-
2423 jährigen Ausländer.

2424 (407) Hinsichtlich der Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt die Aufnahme weiter zu-
2425 nächst in den zentralen Erstaufnahmestellen des Landes, wo die Flüchtlinge
2426 registriert werden, eine medizinische Erstuntersuchung erhalten und ihren
2427 Asylantrag stellen können. Diejenigen Flüchtlinge, die über eine gute Bleibe-
2428 perspektive verfügen, werden möglichst schnell zur dezentralen Unterbrin-
2429 gung an die Kommunen weitergeleitet. Wer voraussichtlich nicht bleiben kann,
2430 soll bis zum Ende des Verfahrens in der Erstaufnahme bleiben. Die Koalitions-
2431 partner setzen sich auch weiterhin für humane Rückführungsbedingungen ein.

2432 (408) Täuschungen im Asylverfahren, wie das Benutzen von falschen Pässen oder
2433 falschen Namen, muss mit Nachdruck nachgegangen werden. Sie sind ein
2434 starkes Indiz für ein lediglich vorgetäushtes Verfolgungsschicksal und müs-
2435 sen zur möglichst raschen Ausreise führen. Straftaten von Asylbewerbern
2436 müssen rasch geahndet werden. Soweit aufgrund des geänderten Bundes-
2437 rechts eine Ausweisung möglich ist, muss diese möglichst rasch erfolgen.

2438

2439 **Starke Kommunen**

- 2440 (409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen
2441 und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des
2442 Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koaliti-
2443 onspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass
2444 diese Herausforderungen nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und
2445 Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts
2446 bewältigt werden können.
- 2447 (410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brau-
2448 chen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die
2449 Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis
2450 eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des
2451 kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzu-
2452 stellen.
- 2453 (411) Städte und Gemeinden sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Zentren und
2454 Entwicklungsmotoren des Landes. Grundlage dafür bildet das zentralörtliche
2455 System. Dabei ist eine flächendeckend funktionierende Infrastruktur zu ge-
2456 währleisten, damit sich auch der ländliche Raum gut entwickelt.
- 2457 (412) Bei der Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen setzen die Koali-
2458 tionspartner aufgrund des Leitbildgesetzes auf freiwillige Zusammenschlüsse
2459 von Gemeinden. Diese werden zunächst mit einem Anreizsystem unterstützt.
- 2460 (413) Interkommunale Zusammenarbeit kann zur professionelleren Aufgabenerfül-
2461 lung, zu wirtschaftlicherem Mitteleinsatz, zur Senkung der Ausgaben und Er-
2462 höhung der Einnahmen führen. Dies wird das Land unterstützen.
- 2463 (414) Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, die IT-Strukturen im kommu-
2464 nalen Raum freiwillig konsequent weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen,
2465 um deren Effizienz zu steigern.
- 2466 (415) Die Koalitionspartner werden insbesondere die ehrenamtliche Arbeit in den
2467 Kommunen weiter stärken, damit sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger für
2468 die Gemeinschaft engagieren.
- 2469 (416) Die Koalitionspartner werden eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einbrin-
2470 gen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche vollständig von der Sozial-
2471 versicherungspflicht zu befreien. Außerdem sollen Aufwandsentschädigungen
2472 zukünftig nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet werden.

2473 (417) Die Koalitionspartner sind der Überzeugung, dass ehrenamtlich Tätige bei der
2474 Anerkennung und Überprüfung der Gemeinnützigkeit ihres Vereines Unter-
2475 stützung brauchen. Dies soll die Ehrenamtsstiftung in Zusammenarbeit mit
2476 dem Finanzministerium leisten.

2477 **Sport**

2478 (418) Der Sport leistet einen großen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zum eh-
2479 renamtlichen Engagement und zur Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern.
2480 Die Koalitionspartner unterstützen auch weiterhin den Sport und seine Ver-
2481 eine, damit sie ihren Mitgliedern attraktive Angebote unterbreiten können.

2482 (419) Die Bedeutung des Sports für die Gesundheitsförderung und -prävention
2483 nimmt, auch angesichts des demografischen Wandels, stetig zu. Angebote
2484 des Seniorensports sowie den weiteren Auf- und Ausbau von Gesund-
2485 heitssportangeboten in den Sportvereinen werden die Koalitionspartner im
2486 Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützen.

2487 (420) Für den Nachwuchsleistungssport sind neben den ehrenamtlich engagierten
2488 Trainerinnen und Trainern auch qualifizierte und motivierte hauptamtliche Trai-
2489 nerinnen und Trainer notwendig.

2490 (421) Das Bundesministerium des Innern, der Deutsche Olympische Sportbund, die
2491 Spitzenverbände und die Länder diskutieren intensiv die Neustrukturierung der
2492 Spitzensportförderung in Deutschland. Die Koalitionspartner werden die Re-
2493 form begleiten.

2494 (422) Um den Sport, seine Verbände und Vereine und die Mitglieder in den Sport-
2495 vereinen weiter zu unterstützen, wird weiterhin in die Sportförderung und in
2496 den Bau und die Sanierung von Sportstätten investiert. Die Koalitionspartner
2497 verständigen sich darauf, für den Neubau beziehungsweise die Sanierung der
2498 Landessportschule Warnemünde mit der dazugehörigen Hafenanlage die not-
2499 wendigen Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

2500 (423) Die Koalition legt auch künftig besonderes Augenmerk auf die kontinuierliche
2501 Förderung sportlicher Talente von Athletinnen und Athleten im Spitzensport
2502 und Nachwuchsleistungssport. Die Sportgymnasien als „Eliteschulen des
2503 Sports“ werden weiterhin gefördert.

2504 (424) Die Koalitionspartner werden eine Bundesratsinitiative prüfen mit dem Ziel, für
2505 gemeinnützige Vereine die Mehrwertsteuer für die Vermietung von Sportstät-
2506 ten auf sieben Prozent zu senken.

2507 (425) Die Koalition strebt eine enge Kooperation der Sportverbände und -vereine,
2508 insbesondere mit Kitas und Schulen, an, wie etwa durch die Programme „Kin-

2509 derbewegungsland“ und „Schule und Verein“. Darüber hinaus wollen die Koa-
2510 litionspartner die Arbeit der Sportverbände und -vereine in vollen Halbtags-
2511 grundschulen und Ganztagschulen stärker verankern.

2512 **Personalkonzept und Verwaltung**

2513 (426) Die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der größte Arbeitgeber
2514 im Land und bietet zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten. Um die Aufgaben
2515 adäquat zu erfüllen, benötigt das Land zukünftig verstärkt qualifizierten Nach-
2516 wuchs. Das Konzept zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Landes-
2517 verwaltung wird umgesetzt.

2518 (427) Als zentrale Einrichtung für Ausbildungen mit Studium innerhalb der Vorberei-
2519 tungsdienste sowie Fortbildungen im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vor-
2520 pommern steht die Fachhochschule Güstrow vor großen Herausforderungen.
2521 Angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifiziertem Personalnachwuchs
2522 muss die Fachhochschule gestärkt werden. Die Koalitionspartner werden sie
2523 daher zu einem Kompetenzzentrum zur Personalentwicklung der Landesver-
2524 waltung ausbauen.

2525 (428) Im Rahmen der Bewirtschaftung wird die Zahl der Anwärterstellen bedarfsge-
2526 recht erhöht.

2527 (429) Das Lehrpersonal ist deutlich zu erhöhen, auch um Bewerber mit interkulturel-
2528 ler Kompetenz. Hierzu werden Mittel aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

2529 (430) Um mehr Nachwuchs zu gewinnen, ist ein zeitgemäßes Werbekonzept zu ent-
2530 wickeln. Ein Ziel ist, verstärkt Spezialistinnen und Spezialisten für die Landes-
2531 verwaltung zu gewinnen. Bei den Auswahlverfahren sollen die digitalen Mög-
2532 lichkeiten besser genutzt werden.

2533 (431) Die Politik der Landesregierung und die Beschlüsse der kommunalen Selbst-
2534 verwaltungsgremien benötigen für die Vorbereitung und Umsetzung eine leis-
2535 tungsfähige Verwaltung. Die wachsenden Anforderungen des EU-Rechts, der
2536 Digitalisierung und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger sowie die zuneh-
2537 mende Verdichtung der Arbeitsabläufe in den Verwaltungen erfordern kompe-
2538 tente und motivierte Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte in den Ver-
2539 waltungen. Dafür setzen sich die Koalitionspartner ein.

2540 (432) Handlungsfähige und effiziente kommunale Verwaltungen benötigen eine ef-
2541 fektive kommunale Zusammenarbeit und die notwendige E-Government-Kom-
2542 petenz. Unter Beteiligung des Lenkungsausschusses soll eine Digitalisie-
2543 rungsstrategie erarbeitet werden.

2544 (433) Staatliche Stellen verfügen über zahlreiche Daten der Bürgerinnen und Bürger.
2545 Der Schutz der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit dieser Daten
2546 ist daher eine wichtige Aufgabe des Staates.

2547 (434) Das Landesrecht ist an die EU-Datenschutzgrundverordnung anzupassen.
2548 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass EU- und Bundesvorgaben im Da-
2549 tenschutzrecht maximal 1:1 umgesetzt werden. Der Landesbeauftragte für Da-
2550 tenschutz und Informationsfreiheit trägt durch stete Beratung und Kontrolle
2551 dazu bei, dass sowohl Behörden und andere öffentliche Stellen als auch Un-
2552 ternehmen, Vereine etc. mit personenbezogenen Daten ordnungsgemäß um-
2553 gehen und so das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung
2554 gewahrt wird. Er ist zudem Ansprechpartner für alle Fragen, die mit dem Recht
2555 auf Zugang zu Informationen, die bei der öffentlichen Verwaltung vorhanden
2556 sind, zusammenhängen.

2557 (435) Das Personalvertretungsgesetz weist Novellierungsbedarf auf. Neben den ge-
2558 setzlich verankerten Beteiligungsrechten hat sich auch die Zielvereinbarung
2559 der Landesregierung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem
2560 Deutschen Beamtenbund zur Beteiligung bei der Gestaltung personeller
2561 und struktureller Maßnahmen in der Landesverwaltung bewährt und wird
2562 fortgesetzt.

2563 **Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung**

2564 (436) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Prinzip der repräsentativen Demo-
2565 kratie, wie sie in der Landesverfassung verankert ist und durch die dort fest-
2566 geschriebenen Elemente direkter Demokratie ergänzt wird. Bereits in der vo-
2567 rangegangenen Wahlperiode haben die Koalitionspartner die Instrumente der
2568 Bürgerbeteiligung durch die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und
2569 Volksentscheid gestärkt. Als weiterer Reformschritt sollen Volksbefragungen
2570 in wesentlichen Fragen durch ein Landesgesetz eingeführt werden. Thema der
2571 ersten Volksbefragung wird die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtags-
2572 wahlen auf 16 Jahre sein unter Einbeziehung der 16- und 17-Jährigen.

2573 **Justiz**

2574 (437) Ziel der Koalition ist die Aufrechterhaltung einer leistungsstarken und bürger-
2575 freundlichen Justiz. Es wird in allen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwalt-
2576 schaft darauf geachtet, dass durch unvorhergesehene Entwicklungen auftre-
2577 tenden Herausforderungen zügig und effektiv begegnet werden kann.

2578 (438) Die Koalition wird die erforderlichen verwaltungsmäßigen und personalwirt-
2579 schaftlichen Maßnahmen treffen, um eine zügige Abarbeitung der Verfahren
2580 zu gewährleisten und eine Verfahrensbeschleunigung in der Justiz zu errei-

- 2581 chen. Diesem Ziel dienen auch die Zusammenarbeit und der Ausbau beste-
2582 hender Kooperationen mit benachbarten Bundesländern. Ebenfalls zu ge-
2583 währleisten ist eine Beschleunigung des Bestandabbaus in der Sozialgerichts-
2584 barkeit sowie der Abbau von Beständen bei Straf- und Zivilverfahren in der
2585 ordentlichen Gerichtsbarkeit.
- 2586 (439) In Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts und der entsprechenden Alters-
2587 struktur im Bereich der Richter und Staatsanwälte wird ein großer Teil von
2588 ihnen in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden. Neben notwen-
2589 digen Einstellungen wird die Koalition Lösungen entwickeln und Modelle un-
2590 terstützen, die Neueinstellungen über den Bedarf hinaus entbehrlich machen.
- 2591 (440) Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass die Justiz weiterhin ein attrak-
2592 tiver Arbeitgeber bleibt. Es werden auch zukünftig Anstrengungen unternom-
2593 men, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dazu erscheint eine langfris-
2594 tige, verlässliche Einsatzplanung der Proberichter dringend erforderlich. Die
2595 Attraktivität des Rechtsreferendariats wird gesteigert, indem die Koalitionäre
2596 die Möglichkeit eröffnen, Referendarinnen und Referendare in das Wider-
2597 rufsbeamtenverhältnis zu übernehmen. Im nicht richterlichen Bereich ebenso
2598 wie im allgemeinen Vollzugsdienst ist eine aufeinander abgestimmte Ausbil-
2599 dungs- und Einstellungspraxis notwendig.
- 2600 (441) Die Koalitionspartner werden im Interesse der Sicherheit und einer effektiven
2601 Strafverfolgung die Möglichkeiten der vernetzten Zusammenarbeit der Polizei,
2602 der Staatsanwaltschaften und der Gerichte weiter konsequent verbessern. Da-
2603 bei kommt auch der bundesweiten, länderübergreifenden Zusammenarbeit
2604 der Polizei und Staatsanwaltschaften und der Gerichte bis hin zum General-
2605 bundesanwalt und dem Bundesgerichtshof eine besondere Bedeutung zu. Die
2606 Koalitionspartner werden sich daher weiter aktiv für bundeseinheitliche IT-
2607 Standards und, soweit rechtlich und wirtschaftlich realisierbar, bundeseinheit-
2608 liche Softwarelösungen einsetzen.
- 2609 (442) Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender müssen unmittelbar geahndet
2610 werden. Nur so kann dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts wirk-
2611 sam Rechnung getragen und Rückfalltaten vermieden werden.
- 2612 (443) Die Koalitionspartner werden im Bundesrat die Einführung von Fahrverboten
2613 als Strafsanktion unterstützen.
- 2614 (444) Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land leisten eine
2615 schwierige und wichtige Arbeit. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie wir
2616 sie unterstützen können.
- 2617 (445) Dem elektronischen Rechtsverkehr wird im Flächenland Mecklenburg-Vor-
2618 pommern zukünftig besondere Bedeutung zukommen. Die Koalitionspartner

- 2619 werden im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und
2620 der elektronischen Akte mit dem Programm „Justiz 2020“ diese elektronischen
2621 Verfahren und den elektronischen Austausch einschließlich der erforderlichen
2622 Digitalisierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Justiz rechtssicher und be-
2623 herrschbar gestalten. IT-Aufgaben und Arbeitspakete, die bei der Justiz ver-
2624 bleiben müssen, werden zentral zusammengeführt. Ein hauptamtlicher Beauf-
2625 tragter für IT-Sicherheit in der Justiz wird bestellt.
- 2626 (446) Der Justizvollzug soll die Bevölkerung schützen und in besonderem Maße die
2627 Resozialisierung fördern. Eine erfolgreiche und dauerhafte Wiedereingliede-
2628 rung von Straftätern in die Gesellschaft ist der beste Schutz vor erneuten Straf-
2629 taten. Daher setzt die Koalition weiterhin auf einen Vollzug, der auf nachhaltige
2630 Resozialisierung ausgerichtet ist.
- 2631 (447) Um auch zukünftig einen effizienten Justizvollzug zu gewährleisten, werden
2632 die bestehenden Strukturen und Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten unter
2633 Beachtung der Entwicklung der Haftzahlen überprüft und bedarfsgerecht
2634 angepasst.
- 2635 (448) Die Gesetzgebung für den Bereich des Justizvollzuges ist zu harmonisieren.
2636 Die Sicherheit der Bevölkerung und die erfolgreiche Resozialisierung von Ge-
2637 fangenen sind Ziele der Gesetzgebung.
- 2638 (449) Um Opfer optimal zu schützen, sind ihre Rechte zu verbessern. Die vorhan-
2639 denen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes werden konsequent an-
2640 gewendet. Dies umfasst auch die Ausweitung der psychosozialen Prozessbe-
2641 gleitung auf Erwachsene. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird gefördert. Bundes-
2642 gesetzliche Vorhaben zur Verbesserung des Opferschutzes werden unter-
2643 stützt.
- 2644 (450) Dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement als ehrenamtliche
2645 Richterinnen und Richter, Schöffinnen und Schöffen, Betreuerinnen und Be-
2646 treuer, Schiedsleute beim Opferschutz oder bei der Straffälligenhilfe kommt in
2647 der Arbeit der Justiz eine besondere Bedeutung zu. Für das Ehrenamt in der
2648 Justiz wird weiter aktiv geworben werden. Der Vereinbarkeit mit dem Beruf
2649 kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Koalitionspartner treten auch zu-
2650 künftig für eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und Maßnahmen zur
2651 Betreuungsvermeidung ein.
- 2652 (451) Die anwaltlichen Beratungsstellen für einkommensschwache Bürgerinnen und
2653 Bürger haben sich bewährt und bleiben aufrechterhalten. Gemeinsam mit den
2654 örtlichen Anwaltsvereinen und/oder der Rechtsanwaltskammer soll die Zahl
2655 der anwaltlichen Beratungsstellen bedarfsgerecht nach und nach weiter aus-
2656 gebaut werden.

2657 **Kirchenangelegenheiten**

2658 (452) Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehören zu Mecklenburg-Vorpom-
2659 mern. Mit ihren Verbänden und Einrichtungen stärken Kirchen-, Religions- und
2660 Weltanschauungsgemeinschaften das gesellschaftliche und soziale Leben im
2661 Land. Die Koalitionspartner werden die vertrauensvolle Zusammenarbeit und
2662 den Dialog mit ihnen fortsetzen und vertiefen.

2663 (453) Die Verträge des Landes mit den christlichen Kirchen und dem Landesverband
2664 der jüdischen Gemeinden sind Ausdruck einer erfolgreichen Kooperation. Die
2665 christlichen Kirchen und die jüdischen Gemeinden sind wichtige Partner bei
2666 der Gestaltung unserer Gesellschaft. Sie sind Ansprechpartner in ethischen
2667 Fragen und wichtige Akteure im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit, Intole-
2668 ranz und Extremismus. Sie leisten neben der Seelsorge besonderes Engage-
2669 ment bei der Betreuung von Flüchtlingen, in Bildung und Kultur.

2670 **Landesmarketing**

2671 (454) Die Vermarktung der natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Qua-
2672 litäten und Potenziale des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt
2673 und intensiviert. Unter dem Dach des Landesmarketings M-V soll die Wahr-
2674 nehmung und das Image des Landes als attraktiver Standort mit Perspektiven
2675 noch weiter verbessert werden. Die imagebildenden Stärken Mecklenburg-
2676 Vorpommerns werden gemeinsam mit den Partnern im Netzwerk national und
2677 international vermarktet. Dabei haben sich das Qualitätsversprechen „MV tut
2678 gut.“ und die kommunikative Leitidee „Land zum Leben.“ bewährt.

2679 **Internationale und europäische Zusammenarbeit**

2680 (455) Die Koalitionspartner betonen, dass die Europäische Union als Staatenver-
2681 bund ein Projekt des wirtschaftlichen Wohlstands, des Friedens und der Frei-
2682 heit ist. Die Koalitionspartner bekennen sich zum europäischen Gedanken. Sie
2683 wollen auch in den kommenden Jahren in guter Nachbarschaft mit allen Nach-
2684 barstaaten leben und die regionalen Partnerschaften mit Regionen in den Ost-
2685 seeanrainerstaaten weiter pflegen und ausbauen.

2686 (456) In europäische Debatten werden sich die Koalitionspartner immer einbringen
2687 und immer wieder an den Grundsatz der Subsidiarität erinnern. Nur wenn Ziele
2688 auf Gemeinschaftsebene besser erreicht werden können als durch einzelne
2689 Mitgliedstaaten, soll Europa Regelungen treffen.

2690 (457) Die Koalitionspartner werden die Zusammenarbeit mit unserem direkten Nach-
2691 barn Polen weiter voranbringen. Der Aufbau der Metropolregion Stettin wird
2692 weiter vorangetrieben; dazu werden gemeinsame Projekte entwickelt, Struk-

- 2693 turen weiterentwickelt und grenzüberschreitende Netzwerke gestärkt. In Schu-
2694 len, Kitas und der Erwachsenenbildung sind die Kenntnisse über das Nach-
2695 barland zu vertiefen.
- 2696 (458) Ein wichtiges Forum für die Zusammenarbeit ist die Ostseeparlamentarierkon-
2697 ferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee. Mecklenburg-Vorpommern
2698 wird dort weiter engagiert mitarbeiten, um die Zusammenarbeit im Ostseeraum
2699 weiter zu verstärken. Mecklenburg-Vorpommern wird die Vernetzungen des
2700 Landes im Ostseeraum gezielt nutzen und stärker auf Prioritäten der Regional-
2701 und Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ausrichten.
- 2702 (459) Zu den skandinavischen Ländern, den Niederlanden (Nordprovinzen) und vor
2703 allem mit dem Baltikum werden die bilateralen Kontakte, insbesondere in den
2704 Bereichen Wirtschaft, Energie und Kultur, weiter vertieft.
- 2705 (460) Zu Russland unterhält Mecklenburg-Vorpommern traditionell enge Beziehun-
2706 gen. Mecklenburg-Vorpommern hält an seinen Kontakten, insbesondere zu
2707 der Partnerregion rund um St. Petersburg, auch in politisch schwierigen Zeiten
2708 fest. Mit Veranstaltungen wie dem Russland-Tag werden die wirtschaftlichen
2709 Kontakte zu Russland weiter ausgebaut. Darüber hinaus sollen Wissen und
2710 Kenntnisse über Russland vertieft werden. Dazu werden Jugendbegegnungen
2711 und zivilgesellschaftlicher Austausch fortgesetzt.

Schwerin, . Oktober 2016

Vorsitzender
des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Vorsitzender
des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Vorsitzender der Fraktion
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender der Fraktion
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern